



Erster Kreisjugendrat im Land eingerichtet

Jugendliche im Bodenseekreis dürfen mitreden

Stand: 4. 12. 2023, 15:14 Uhr



Als erster Landkreis in Baden-Württemberg hat der Bodenseekreis einen Kreisjugendrat eingerichtet. Am Montag kamen die Schülerinnen und Schüler zu ihrer ersten Sitzung zusammen.

In Friedrichshafen ist der erste Kreisjugendrat des Landes Baden-Württemberg gegründet worden. Der Bodenseekreis hat das Gremium ins Leben gerufen, er will den Jugendlichen bei politischen Entscheidungen auf Kreisebene mehr Mitsprache einräumen. 18 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 19 Jahren sowie ihre Stellvertreterinnen und -vertreter trafen sich am Montag zu ihrer ersten Sitzung.



Lebensqualität junger Menschen im Bodenseekreis verbessern

Der Kreisjugendrat soll viermal im Jahr tagen, bekommt ein jährliches Budget von 5.000 Euro und kann damit Projekte für Kinder und Jugendliche im Bodenseekreis initiieren oder unterstützen. Der Junge Rat ist im Kreistag vertreten und kann dort Anträge stellen oder Reden halten. Im Jugendhilfeausschuss ist er sogar stimmberechtigt.

Seine Aufgabe sei es, so das Landratsamt in einer Mitteilung, Ideen zur Verbesserung der Lebensqualität junger Menschen mit starker Stimme in die Kreispolitik einzubringen.

Ähnliches Modell im Landkreis Esslingen

Der Bodenseekreis ist nach eigenen Angaben der erste Landkreis in Baden-Württemberg, der einen Jugendrat institutionalisiert und in den politischen Gremien mitarbeiten lässt. Im Landkreis Esslingen gibt es eine ähnliche Initiative, in der sich Jugendliche politisch engagieren und die Kreispolitik aktiv mitgestalten wollen. Sie treffen sich in Arbeitsgruppen und im Plenum, um aktuelle Themen, wie zum Beispiel ÖPNV oder Klimaschutz, zu diskutieren. "Jugend Engagiert Sich!" versteht sich als überparteiliches Gremium für Jugendbeteiligung im Landkreis Esslingen.

Weniger Interessenten als Plätze im Kreisjugendrat

Im September hatte der Bodenseekreis angekündigt, einen Kreisjugendrat einrichten zu wollen. Die 18 Jugendkreisräte und -rätinnen sowie ihre zehn Stellvertreter wurden daraufhin von den weiterführenden Schulen im Landkreis benannt. Der Kreisjugendrat könnte bis zu 55 Mitglieder haben, doch so viele Interessenten haben sich nicht gemeldet.

Sendung vom

Mi., 4. 12. 2023 6:00 Uhr, SWR4 BW am Morgen, SWR4 Baden-Württemberg

Zur Startseite der Sendung

Stand: 4. 12. 2023, 15:14 Uhr

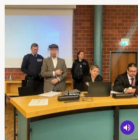
Autor/in: SWR

Kommunalpolitik Baden-Württemberg

Mehr aus der Region Friedrichshafen



Hilfsmast für Handy- und Radioempfang aufgestellt
Sendemast in Berg wird nach Blitzzeitschlag abgebaut



Prozess um verschundene Frau aus Eslingen
Neuer Freund von Jasmin M. schließt Untertauchen der 21-Jährigen aus

mit Audio

WILKOMMEN BEIM PROJEKT

Jugenddialog auf Landkreisebene

Die Kommune ist der unmittelbar erfahrbarste Teil des Lebenswelt junger Menschen. Trotzdem werden Themen, die für Jugendliche relevant sind, oft auf der Kreisebene verhandelt. Deshalb braucht es ein Bildungs- und Beteiligungsverständnis für die Kreisebene und die Unterstützung der Landkreise bei der Umsetzung kommunaler Jugendbeteiligung.

UNSER VORGANGEN

Wie es uns gelingen kann

Jeder Landkreis muss den für sich besten Weg finden, um Jugendbeteiligung zu stärken – es gibt kein zens-fits-af. Mit unseren acht Pilotlandkreisen erproben wir unterschiedliche Formate, die als Vorbild für alle Landkreise in Baden-Württemberg dienen können. Bei diesen Pilotprojekten ziehen wir bestehende Strukturen in der Jugendarbeit mit ein.

04 SELBSTWIRKSAMKEIT GENERIEREN

Wir machen deutlich, was Jugendbeteiligung bei kommunalen Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen alles leisten kann.

01 BEWUSSTSEIN SCHAFFEN

Durch den Austausch von jungen Menschen mit politischen Entscheidungsträgern und Kommunalräten stärken wir gegenseitiges Bewusstsein und Identifikation mit der Heimatregion.

02 FORMATE ENTWICKELN

Wir schaffen Dialog- und Miteinwirkungsformate auf Landkreisebene, die die Vernetzung zwischen Kommunen und Landkreis fördern und führen diese auf Landkreisebene zusammen.

03 VORGANGENWEISEN ETABLIEREN

Wir etablieren Formate, mit welchen die Landkreise die Gemeinden bei der Umsetzung von Jugendbeteiligung unterstützen und begleiten.

WAS WIR ERREICHEN WOLLEN

Unsere Ziele

Wir wollen den Stellenwert von Jugendbeteiligung auf der Gemeinde- und Landkreisebene stärken und nachhaltige Dialog- und Beteiligungsstrukturen für junge Menschen schaffen. Dabei werden bestehende Formate gestärkt und neue, einflussreiche und inklusive Konzepte entwickelt.



Politische Bildung

Um sich politisch effektiv beteiligen zu können, braucht es Wissen darüber, wie politische Entscheidungswege funktionieren und wie unser politisches System tickt. Zur politischen Jugendbeteiligung gehört daher auch politische Bildung.



Kommunales Wahrecht

Das kommunale Wahrecht ab 16 zeigt: Die Wichtigkeit von Mitbestimmung junger Menschen wird politisch wahrgenommen. Deshalb ist es wichtig, dass diese Menschen auf welche Lebensbereiche die Politik des Landkreises nachhaltig Einfluss hat.



Interessenvertretung

Wenn Themen, die für Jugendliche relevant sind auf Kreisebene beschlossen werden, ist es wichtig, dass es auch Beteiligungsformate auf dieser Ebene gibt. Der Dialog mehrerer bestehende Interessenskanäle, kann neue Formate hervorbringen und die Identifikation mit der Heimatregion stärken.



Niederschwelligkeit

Durch das Vorhaben sollen neue Erkennisse für eine niederschwellige und inklusive Jugendbeteiligung herausgearbeitet werden. Damit kann Jugendbeteiligung nachhaltig gestärkt werden.



Langfristig

Durch das Projekt sollen auf Gemeinde- und Landkreisebene Folgeprozesse angestoßen werden, um nachhaltige Dialog- und Beteiligungsstrukturen für junge Menschen zu erhalten und bestehende zu stärken.



Kontinuitätlich

Erfolgreiche Jugendbeteiligung benötigt enge Impulse um Interesse zu wecken. Ist das gelungen, werden kontinuierliche Beteiligungsstrukturen entwickelt, um eine nachhaltige Dialog- und Beteiligungsstruktur für junge Menschen zu schaffen.



Projektorientiert

Neben der kontinuierlichen Beteiligung, ist es ebenso wichtig, zeitlich begrenzte Projekte anzuknüpfen, damit sich Jugendliche punktuell begleiten können. Durch diesen Partizipationsmix können Jugendliche mit unterschiedlichen Bedürfnissen erreicht werden.



Dialog- und Beteiligungsstruktur

Um die vorhandenen finanziellen Ressourcen zielgerichteter einzusetzen, ist es für die Landkreise und Gemeinden wichtig, eine effiziente Dialog- und Beteiligungsstruktur für junge Menschen zu schaffen.



Zusammenwirken

Zusammen ist so einiges möglich! Deshalb geht es darum im Idealfallen miteinander so zusammenzuarbeiten, dass im gemeinsamen Handeln der beste Weg für jeden Landkreis entwickelt werden kann.

01 KREISWEITE JUGENDKONFERENZ

Eine kreisweite Jugendkonferenz ist ein Zusammenkommen von interessierten Jugendlichen aus allen Kreisgemeinden und -städten. Je nach Gestaltung des Kreises können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Auch digitale Varianten können zum Erfolg führen.

02 STANDORT SCHULE

Schule als Bildungsort kann die Basis für einen möglichen Prozessaufbau sein. Das bietet sich zum Beispiel an, um die Themen zu erörtern oder der DMF weiter zu vertiefen. Auch eine intensive Zusammenarbeit und Kooperation mit SMF'en kann sich dadurch entwickeln.

03 JUGENDSOZIAL-ARBEIT

Die Interessenvertretungen von Jugendarbeit (z.B. Kreisjugendringe), von Jugendsozialarbeit (z.B. Liga der Stadtjugendverbände, offene Arbeitsteams) und der Jugendmigrationsdienste können eine gute Basis für ein kreisweites Dialogmodell bieten. Zentrale Rollen ist die Vernetzung der unterschiedlichen Felder.

04 JUGENDRAT DES LANDKREIS

In einem kreisweiten Jugendrat können Jugendliche aus allen Landkreisen mehrmals im Jahr zusammen. Sie sind zum Beispiel Mitglieder von Jugendverbänden, Jugendräten, Jugendgemeinden etc. Die Jugendräte bringen die Ergebnisse in die kreispolitischen Gremien ein.

WEGE ZUM ZIEL

Unsere Zugänge



05 KREISJUGENDPARLAMENT

Kreisjugendparlamente sind eine Form der institutionellen und repräsentativen Jugendvertretung auf der Ebene der Landkreise. Hierfür findet meist alle zwei Jahre ein für den Landkreis festgelegtes Wahlverfahren statt.

06 GEMEINDE ERLEBBAR MACHEN

Zur Gemeinde soll Kinder und neue Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen betreffen, in angemessener Weise beteiligt, so Fälle der lader-würdigen öffentlichen Gemeindevorhaben. Jugendbeteiligungsformate können hierfür die Basis sein.

07 PLANSPIEL KREISPOLITIK

Planspiele sind komplexe Rollenspiele bei denen spielrechtlich realistische Situationen erlöst werden. Ziel ist es Beziehungen und Zusammenhänge zwischen Personen, Gruppen, Organisationen und Systemen zu durchleuchten und zu verstehen, es handelt sich häufig um ein Übungsspiel. Dabei werden neue Sichtweisen und Handlungsoptionen erörtert und ausprobiert.

08 BILDGEBICH DURCH EINEN PARTIZIPATIONSMIX

Wie so oft gilt: Der Mix macht es. So können beispielsweise Jugendkonferenzen mit einem Jugendrat(ei) verknüpft werden, um in kleinen Menschen zu werden, jugendrelevanten Themen zu identifizieren und kontinuierlich anzuknüpfen. Auch Schulen können bei der Vorbereitung eine aktive Rolle einnehmen.

WIE ES FUNKTIONIEREN KANN

Unsere Pilotprojekte

In acht Landkreisen werden Pilotprojekte durchgeführt. Sie zeigen auf, welche Modelle für den Jugenddialog auf Landkreisebene genutzt werden können und welche Stärken und Schwächen zu beachten sind. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse dienen als wichtige Grundlage für die zukünftige Arbeit.

ZUR PROJEKTÜBERSICHT

- ✓ BODENSEEREGIO
- ✓ LANDKREIS EMMINGEN
- ✓ LANDKREIS ESSLINGEN
- ✓ LANDKREIS FREUDENSTADT
- ✓ LANDKREIS KOSTANZ
- ✓ LANDKREIS LÖRRACH
- ✓ LANDKREIS REUTLINGEN
- ✓ RHEIN-NECKAR-KREIS

GEMEINSAM UND WIR STÄRKER

Unsere Partner

Initiativ für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart
Das Institut führt dieses Projekt federführend durch.

Servicebüro Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg
Die Servicestelle setzt sich für die Beteiligung von jungen Menschen in Baden-Württemberg ein. Beteiligung wird verstanden als aktive Mitgestaltung der Gesellschaft durch eine aktive Einbindung im Nötigen, durch freiwilliges Engagement und durch die politische Beteiligung junger Menschen.

Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration von Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat

KONTAKT

Sie haben Nachfragen?

Gerne beantworten wir wenn möglich Ihre Nachfragen. Schreiben Sie einfach eine kurze Mail und wir erörtern uns mit Ihnen in Verbindung.

Ansprechperson: Uta Weid
uta.weid@sozialwissenschaften-stuttgart.de

Name

Email-Adresse

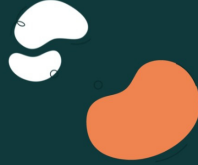
Nachrichte

SENDEN



Konzepte

Hier werden alle Konzepte in ihrer Reinform erklärt, welche in einer ggf. angepassten Form bei den Pilotprojekten genutzt wurde. Stöbern Sie hier durch die verschiedenen Lösungen.



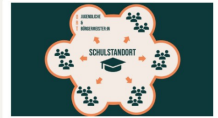
FORMATE AUF GEMEINDEEBENE

Gemeinde erlebbar machen

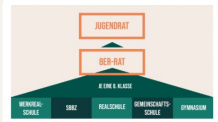
Gemeinde erlebbar machen
 „Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen“, so §41a der baden-württembergischen Gemeindeordnung. Gemeindebezogene Jugendbeteiligungsformate können hierfür die Basis sein.



Jugendgemeinderat
 Der Jugendgemeinderat (JGR) ist ein recht bekanntes Beteiligungsformat mit einer schon langen Geschichte (seit 1983). In Jugendgemeinderäten werden junge Menschen zu einer Art Gemeinderat gewählt, haben ein Antrags- und ein Anhörungsrecht und in der Regel einen festen Sitzungsrythmus. Es ist ein institutionalisiertes Verfahren auf der Basis von Satzungen und Geschäftsordnungen.



Standort Schule
 Schule als Bildungsort kann die Basis für einen möglichen Prozessauftrag sein. Das bietet sich zum Beispiel an, um die Themen im Unterricht oder der SMV weiter zu vertiefen. Auch eine intensive Zusammenarbeit und Kooperation mit SMV'en kann sich dadurch entwickeln.



Der Ber-Rat (schulbezogen)
 Im Grunde ist die Idee des Ber-Rates einfach: alle Achtklässler einer Stadt kommen in einem großen Arbeitsforum zusammen. Dort artikulieren sie ihr Lebensgefühl als junge Bewohner*innen der Gemeinde und formulieren deren Stärken und Schwächen aus ihrer Sicht. Sie entwickeln Ideen, wie sie das Gemeinwesen zum Positiven verändern wollen. Es werden schulübergreifend Gruppen gebildet, in denen die Jugendlichen gemeinsam ihre Anliegen diskutieren und formulieren, dann werden sie gegenüber der Politik für diese Anliegen, danach werden die Jugendlichen begleitet, um ihre Projektideen auch umsetzen zu können. Es handelt sich also nicht um einen repräsentativen Rat, in den die Achtklässler gewählt werden, sondern um einen „Bildungs- und Beteiligungs“ Mix.



Der interkommunale 8-KlässlerInnen Politiktage
 Wenn Gemeinden und Städte sich bei der Jugendbeteiligung mit ihren Schulen an den Schulstandorten abstimmen kann es viele Wege der Jugendbeteiligung umgesetzt werden. Da nicht jede Gemeinde über eine weiterführende Schule existiert, ist die Kooperation mit Schulen in anderen Kommunen ggf. nötig.
 Die Schüler*innen der 8ten Klassen (oder auch der 9ten Klassen) treffen sich an einem Vormittag nicht in der Schule sondern an einem zentralen Ort ihrer Gemeinde/ins Rathaus mit dem/den Bürgermeister*in und weiteren Akteuren, die zum Gelingen des Tages beitragen. Zum einen wird dort vermittelt, was Kommune ist und mit den Jugendlichen der Gemeinde an konkreten Entwicklungsthemen gearbeitet. Die Ergebnisse werden durch Jugendliche dann im Gemeinderat vorgestellt.

Planspiel Kreispolitik
 Planspiele sind komplexe Rollenspiele bei denen spielerisch realitätsnahe Situationen erlebt werden. Ziel ist es Beziehungen und Zusammenhänge zwischen Personen, Gruppen, Organisationen und Systemen zu durchleuchten und zu verstehen, es handelt sich folglich um ein Bildungstool. Dabei werden neue Sichtweisen und Handlungswege entdeckt und ausprobiert.

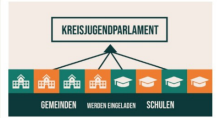
KREISWEITE FORMATE

Den Kreis greifbar machen

Jugend(sozial-)arbeit
 Die Interessenvertretungen von Jugendarbeit (z.B. Kreisjugendringe), von Jugendsozialarbeit (z.B. Liga der Wohlfahrtsverbände, offene Arbeitskreise) und der Jugendmigrationsdienste können eine gute Basis für ein kreisweites Dialogmodell bieten. Zentral hierbei ist die Vernetzung der unterschiedlichen Felder.



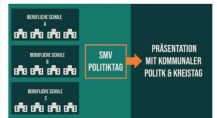
Kreisweite Jugendkonferenz
 Eine kreisweite Jugendkonferenz ist ein Zusammentreffen von interessierten Jugendlichen aus allen Kreisgemeinden und -städten. Je nach Gestaltung des Ablaufs können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Auch digitale Varianten können zum Erfolg führen.



Kreisjugendparlament
 Kreisjugendparlamente sind eine Form der institutionalisierten und repräsentativen Jugendvertretung auf der Ebene der Landkreise. Hierfür findet meist alle zwei Jahre ein für den Landkreis festgelegtes Wahlverfahren statt.



Jugendbeirat des Landkreises
 In einem kreisweiten Jugendbeirat kommen Jugendliche aus allen Landkreisen mehrmals im Jahr zusammen. Sie sind zum Beispiel Mitglieder von Jugendverbänden, Jugendtreffs, Jugendgemeinderäten etc. Die Jugendlichen bringen die Ergebnisse in die kreispolitischen Gremien ein.



Jugendbeirat des Landkreises
 Die SMV ist ein eigenständiges Organ einer Schule und „ist von allen am Schulleben Beteiligten und den Schulaufsichtsbehörden zu unterstützen [...] die Schülermitverantwortung ist – unbeschadet der besonderen Aufgabe der Schullehrer – Sache aller Schüler der gesamten Schule (und) stellen sich ihre Aufgaben selbst, soweit sie nicht durch das Schulgesetz oder sonstige Rechtsvorschriften festgelegt sind.“ (SMV-Verordnung Baden-Württemberg). Mit dieser Grundlage können engagierte Jugendliche sich den Themen und Anliegen der kommunalen Jugendbeteiligung annehmen und z.B. Projektgruppen auch zu kommunalen Themen einrichten. Eine Vernetzung mit der jeweiligen Kommunalverwaltung bzw. der Jugendbeteiligungskoordinierende Stelle ist absolut wichtig.



Jugendforum (offen):
 Ein Jugendforum vereint die Flexibilität eines Jugendhearings mit dem institutionellen Charakter eines Jugendgemeinderats. In der Regel findet im Rahmen eines Jugendforums ein offenes Treffen Jugendlicher statt, in welchem beispielsweise in Form eines World-Cafés kommunalpolitische Themen bearbeitet werden. Hierzu wird öffentlich eingeladen und alle Jugendlichen/jungen Erwachsenen der Gemeinde nehmen schulübergreifend an dem Verfahren teil. Die Ergebnisse werden im Anschluss in einer Gemeinderatssitzung vorgestellt. Mit einem offenen Format erreicht man in der Regel eine größere Gruppe an Kindern und Jugendlichen und erreicht somit auch politisch Jungtäter*innen, die selbst von sich sagen, kaum ein Interesse an Politik zu haben. In machen Kommunen wird aus dem Jugendforum eine Jugendvertretung gewählt.

Erfolgreich durch einen Partizipationsmix
 Wie so oft: Der Mix macht es. So können beispielsweise Jugendkonferenzen mit einem Jugendbeirat verknüpft werden, um initiales Mitmachen zu wecken, Jugendrelevante Themen zu identifizieren und kontinuierlich umzusetzen. Auch Schulen können bei der Vorbereitung eine aktive Rolle einnehmen.

ZUM STÖBERN

Projektübersicht

Hier sind alle acht Pilotprojekte aufgeführt, welche im Rahmen des Projektes in den Landkreisen durchgeführt werden.



WIE ES FUNKTIONIEREN KANN

Unsere Pilotprojekte

✓ BODENSEEKREIS

✓ LANDKREIS EMMENDINGEN

✓ LANDKREIS ESSLINGEN

✓ LANDKREIS FREUDENSTADT

✓ LANDKREIS KONSTANZ

✓ LANDKREIS LÖRRACH

✓ LANDKREIS REUTLINGEN

✓ RHEIN-NECKAR-KREIS

Kinderrechte

Kinderrechte ins Grundgesetz

Die Regierungsparteien haben sich im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode darauf verständigt, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Für die geplante Grundgesetzänderung ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat erforderlich.

15.11.2022
Hintergrundinformation



Es ist wichtig, dass die Rechte der Kinder ausdrücklich im Grundgesetz verankert und dadurch sichtbar gemacht werden.

© Fotolia/Robert Kneschke

Seit dem Jahr 1992 gilt die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN) in Deutschland – seitdem wird darüber diskutiert, Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz zu verankern. Mit dem Koalitionsvertrag für die 20. Legislatur unternimmt die Bundesregierung einen erneuten Anlauf für diesen historischen Schritt.

Das Bundesfamilienministerium setzt sich seit Jahren dafür ein, dass die Kinderrechte weiter gestärkt werden. Dennoch bleibt noch einiges zu tun.

VN-Kinderrechtskonvention vollständig umsetzen

Am 5. und 6. September 2022 fand eine Anhörung Deutschlands vor dem VN-Kinderrechteausschuss in Genf statt. In seinen anschließend veröffentlichten „Abschließenden Bemerkungen“ würdigte der Ausschuss zwar die zuletzt erreichten Fortschritte, um die VN-Kinderrechtskonvention in Deutschland vollständig umzusetzen. Zudem sah das Gremium aber dringend Verbesserungsbedarf – unter anderem in den Handlungsfeldern Gewalt gegen Kinder und sexueller Missbrauch, beim Schutz von Minderheiten vor Diskriminierung und beim Umgang mit minderjährigen Geflüchteten.

Der VN-Kinderrechteausschuss empfahl darüber hinaus, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern – der höchsten Werteordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Die Gesetzesinitiative im Jahr 2021

Im Januar 2021 verabschiedete das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf, der Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes durch die folgenden Sätze ergänzen sollte:

„Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt.“

Im Frühjahr 2021 konnte im parlamentarischen Verfahren keine interfraktionelle Einigung über die Änderung erzielt werden. Für eine Grundgesetzänderung ist eine Zweidrittel-Mehrheit im Bundestag und Bundesrat nötig.

Hintergrund der Gesetzesinitiative

Kinder sind Trägerinnen und Träger aller Grundrechte und gleichzeitig besonders schutzbedürftig. Aus dem Verfassungstext geht das bislang aber nicht explizit hervor. Deshalb ist es aus der Sicht des Bundesfamilienministeriums nach wie vor von großer Bedeutung, dass die Rechte der Kinder ausdrücklich im Grundgesetz verankert und dadurch sichtbar werden. Die wichtigste Grundlage dafür sind die Bestimmungen der VN-Kinderrechtskonvention.

Bedeutung der VN-Kinderrechtskonvention

Die VN-Kinderrechtskonvention gilt seit 1992 in Deutschland verbindlich im Rang eines einfachen Bundesgesetzes. Mit der Ratifizierung hat sich die Bundesrepublik dazu verpflichtet, die Rechte von Kindern zu achten, zu schützen und zu fördern. Dabei gelten in Deutschland alle Menschen bis 18 Jahre als Kind. Das Kindeswohl muss bei allen staatlichen Entscheidungen, die Kinder betreffen, als „vorrangiger Gesichtspunkt“ berücksichtigt werden. Dieses sogenannte Kindeswohlprinzip aus Artikel 3 ist ein zentrales Element der VN-Kinderrechtskonvention.

Kinder und Jugendliche müssen beteiligt werden

Ein weiteres Kernprinzip der VN-Kinderrechtskonvention ist das subjektive Recht des Kindes auf Beteiligung und angemessene Berücksichtigung seiner Meinung gemäß Artikel 12. Kinder und Jugendliche sind darauf angewiesen, dass ihre Rechte durch Erwachsene wahrgenommen werden – nicht nur im Alltag, sondern auch bei politischen Entscheidungen. Kinder sollten entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife beteiligt und ihre Interessen bei allen staatlichen Entscheidungen maßgeblich berücksichtigt werden.

Keine Schwächung des Elternrechts

Mit der Stärkung der Interessen der Kinder werden zugleich auch Eltern und Familien gestärkt. Dies stimmt mit den in der VN-Kinderrechtskonvention geregelten Elternrechten überein: Nach Artikel 5 der Kinderrechtskonvention sind die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern zu achten; Artikel 18 Absatz 1 der Kinderrechtskonvention gewährleistet die Verantwortung der Eltern für das Kindeswohl.

Wichtige Schritte zur Verbesserung der Kinderrechte

In den vergangenen Jahrzehnten wurden wichtige Meilensteine für die Kinderrechte erreicht: Zum Beispiel hat die gesetzliche Verankerung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung im Jahr 2000 dazu geführt, dass sich die Einstellung zu Gewalt in der Erziehung verändert hat. Zum präventiven Kinderschutz leisten die Netzwerke „Frühe Hilfen“ und die psychosoziale Unterstützung von Familien einen wichtigen Beitrag. Hierfür stellt das Bundesfamilienministerium seit 2018 durch die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“, dauerhaft jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung. Aufgrund der erhöhten Belastungen durch die Corona-Pandemie wurde die Förderung in den Jahren 2021 und 2022 nochmals deutlich aufgestockt.

Zu einem guten Aufwachen gehört auch, dass Kinder Zugang zu qualitativ hochwertiger früher Bildung und Betreuung haben. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz unterstützt der Bund die Länder seit 2019 deshalb dabei, für mehr Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu sorgen. Noch bis Ende 2022 stellt der Bund dazu insgesamt 5,5 Milliarden Euro bereit. Das Gute-KiTa-Gesetz soll so weiterentwickelt werden, dass es auch über das Jahr 2022 hinaus wirken kann. Das Bundesfamilienministerium plant zudem, bundeseinheitliche Standards für gute Qualität in Kitas und in der Kindertagespflege bis zum Ende der 20. Legislaturperiode in einem eigenen Qualitätsgesetz festzuschreiben.

2015 hat das Bundesfamilienministerium eine unabhängige Monitoring-Stelle zur VN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte eingerichtet. Die Monitoring-Stelle beobachtet unabhängig die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland und setzt sich für Kinderrechte ein. Zahlreiche Vereine und Initiativen unterstützen dieses Anliegen und tragen ihrerseits dazu bei.

Fünfter und Sechster Staatenbericht

Die wichtigsten Schritte zur Verbesserung der Kinderrechte seit dem Jahr 2014 fasst der Fünfte und Sechste Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur VN-Kinderrechtskonvention zusammen: Aus dem Staatenbericht geht hervor, dass Deutschland viele Empfehlungen des VN-Kinderrechteausschusses aufgegriffen und damit die Rechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt hat.

Defizite bei der Umsetzung der VN-Kinderrechtskonvention

Dennoch bleibt einiges zu tun: Die VN-Kinderrechtskonvention ist noch nicht überall überall bekannt und nicht immer wird sie so umgesetzt, wie es sein sollte. Das bestätigen zwei vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegebene Gutachten. Darin bewerten die Expertinnen und Experten zugleich die geplante Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz als verfassungspolitisch sinnvoll. Das Grundgesetz ist unsere höchste Werteordnung. Eine Grundgesetzänderung ist damit weitaus effektiver als viele kleine Änderungen im einfachen Recht.

Weitere Informationen

→ [VN-Kinderrechtskonvention](#)

→ [Kinderrechte im Alltag](#)

Publikationen



Broschüre
Familie - digital - stark - Kinderrechte im Netz



Broschüre
Übereinkommen über die Rechte des Kindes

Externe Links

↗ [Kinder-Ministerium: Informationen zu den Kinderrechten](#)

↗ [Deutsches Institut für Menschenrechte: Informationen der unabhängigen Menschenrechtsinstitution](#)

STUDIE 2023

Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung in BW

Befragungszeitraum: 13. Dezember 2022 bis 28. Februar 2023

Fragebogen zur Ansicht



Foto: Angelika Barth, LpB BW

Vorwort

Herzlich willkommen!

Die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) Baden-Württemberg hat 2018 Daten zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung aus 1.068 (von 1.101) Kommunen erhoben und ausgewertet. Fünf Jahre später möchten wir nun diese Studie wiederholen.

Die Umfrage richtet sich in erster Linie an Mitarbeitende, die den besten Überblick über die Kinder- und Jugendbeteiligung in ihrer Kommune haben. Ziel ist es, die verschiedenen Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene sichtbar zu machen und darzustellen, was sich seit der letzten Erhebung 2018 verändert hat.

Das Ausfüllen nimmt etwa 10-15 Minuten in Anspruch.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen und zum Gelingen der Studie beitragen.

Frageblock 1 (von 9): Infos zur Kommune und zur Person

Bei allen mit * gekennzeichneten Fragen handelt es sich um Pflichtangaben.

Art der Kommune*

- Gemeinde
- Stadt
- Große Kreisstadt

Name und Postleitzahl Ihrer Kommune*

PLZ*:

Name*:

(Bitte nur den Namen der Kommune eintragen, ohne "Große Kreisstadt" "Goethestadt", Beispiel: Musterstadt)

Stadt-/Landkreis*:

Einwohnerzahl*

- < 1.000
- 1.000 bis 5.000
- 5.001 bis 10.000
- 10.001 bis 20.000
- 20.001 bis 50.000
- 50.001 bis 100.000
- >100.000

Infos zur Person*

Die Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich für etwaige Rückfragen abgefragt!

Bitte verwenden Sie Ihre dienstlichen Kontaktdaten, die bspw. auch auf der Homepage Ihrer Kommune angegeben sind. Die Antworten werden anonymisiert veröffentlicht.

Vorname*:

Nachname*:

E-Mail (dienstlich)*:

Telefonnummer*:

Welche Funktion haben Sie in der Kommune bzw. wo sind Sie tätig?*

Wählen Sie die Option aus, die am ehesten auf Sie zutrifft – auch wenn der Name Ihrer Dienststelle anders lautet.

- (Ober-) Bürgermeister:in/Büro des:der (Ober-) Bürgermeister:in
- Hauptamt
- Geschäftsstelle Gemeinderat/Jugendgemeinderat
- Amt für Familie/Jugend/Soziales
- (Schul-) Sozialarbeit
- Anderes Amt/Sonstiges

Frageblock 2 (von 9): Schulen in Ihrer Kommune

Welche Schularten gibt es in Ihrer Kommune?* (Mehrfachauswahl möglich)

Bitte geben Sie ALLE Schularten an, die es in Ihrer Kommune gibt, auch wenn diese als Schulverbund existieren.

- Grundschule
- Hauptschule/Werkrealschule
- Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)
- Gemeinschaftsschule
- Realschule
- (Berufliches) Gymnasium
- Berufsschule
- Freie Schule/andere Schule, und zwar:
- Keine Schule am Ort

Frageblock 3 (von 9): Beteiligungsformate für Jugendliche in Ihrer Kommune

Gibt es in Ihrer Kommune parlamentarische Formate mit Wahlverfahren (z.B. Jugendparlament, Jugendgemeinderat)?*

Ja Nein

Bezeichnung des Formats:

Dieses Format gibt es seit:

Angaben bitte in ganzen Jahren ohne Monate (bspw. "2015"). Falls unbekannt, Feld bitte entsprechend leer lassen.

Eine (planmäßige) Amtszeit des Gremiums dauert: Jahre.

Wann fanden seit 2018 Wahlen statt?

2018	2019	2020	2021	2022

Gibt es in Ihrer Kommune parlamentarische Formate ohne Wahlverfahren (z.B. Jugendvertretung/Jugendgremium/8er-Rat)?*

NICHT gemeint sind hier Gremien, die zwar über jugendrelevante Themen entscheiden, aber überwiegend aus Erwachsenen bestehen (z.B. Jugendhilfeausschuss).

Ja Nein

Bezeichnung des Formats:

Dieses Format gibt es seit:

Angaben bitte in ganzen Jahren ohne Monate (bspw. "2015"). Falls unbekannt, Feld bitte entsprechend leer lassen.

Eine (planmäßige) Amtszeit des Gremiums dauert: Jahre.

Wann war das Gremium seit 2018 aktiv (z.B. Sitzungen, Anträge im Gemeinderat, Projekte)?

2018	2019	2020	2021	2022

Gibt es in Ihrer Kommune projektbezogene Beteiligung (themenorientiert, z.B. Gestaltung einer Freifläche mit Beteiligung von Jugendlichen)?*

Ja Nein

Ggf. Projektbezeichnung:

Seit wann führt die Kommune projektbezogene Formate durch?.....

Angaben bitte in ganzen Jahren ohne Monate (bspw. "2015"). Falls unbekannt, Felder bitte entsprechend leer lassen.

Wann fanden in den letzten Jahren Jugendbeteiligungsprojekte statt?

2018	2019	2020	2021	2022

Gibt es in Ihrer Kommune offene Beteiligungsformen (z.B. Jugendforum, Jugendhearing, Umfrage/n)?*

Ja Nein

Name des offenen Formats:

Seit wann führt die Kommune offene Formate durch?

Angaben bitte in ganzen Jahren ohne Monate (bspw. "2015"). Falls unbekannt, Felder bitte entsprechend leer lassen.

Wann wurde dieses Format seit 2018 durchgeführt?

2018	2019	2020	2021	2022

Gibt es andere Formate kommunaler Jugendbeteiligung vor Ort?*

Ja Nein

Und zwar:

Ab welchem Alter beteiligt Ihre Kommune Jugendliche?

- 10
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15
- 16

Welche digitalen Methoden nutzen Sie in der Jugendbeteiligung?

- Wir nutzen keine digitalen Methoden

	Bereits vor Corona	Nur während der pandemischen Hochphase	Seit der Pandemie und weiterhin
Online-Umfragen			
Online-Wahl des Jugendgremiums			
Beteiligungsapps speziell für Jugendliche			
Beteiligungswebsite (z.B. OPIN)			
Digitale Tools in der analogen Jugendbeteiligung (z.B. digitale Pinnwände in Jugendgremien)			
Videokonferenzen mit Jugendlichen			
Weitere und zwar...			

Frageblock 4 (von 9): Ressourcen für Jugendbeteiligung

Haben Sie ein jährliches Budget für Jugendbeteiligung? (Mehrfachauswahl möglich)

Bitte geben Sie das Sachbudget (ohne Personalkosten) an. Die Daten werden anonymisiert veröffentlicht.

- Kein Budget
- Festes Budget in Höhe von EUR
 - davon können die Jugendlichen EUR selbst verwalten
- Flexibel (nach Bedarf)
- Fördermittel (z.B. aus dem Programm "Demokratie leben")
 - Name des Förderprogramms:
 - Förderung insgesamt in Höhe von EUR in den letzten fünf Jahren.

Wer setzt bei Ihnen Jugendbeteiligung (auf Arbeitsebene) um?*

(Mehrfachauswahl möglich)

- (Ober-) Bürgermeister:in/Büro des:der (Ober-) Bürgermeister:in
- Geschäftsstelle Gemeinderat/Jugendgemeinderat
- Hauptamt
- Amt/Stelle für Bürgerbeteiligung/Bürgerschaftliches Engagement
- Amt für Jugend/Familie/Soziales
- (Offene) Jugendarbeit/Sozialarbeit
- Freier Träger
- Anderes Amt/Sonstiges

- Keine feste Zuständigkeit

Gibt es in Ihrer Kommune einen festen Stellenanteil für das Thema Jugendbeteiligung?

Bei mehreren Personen Stellenanteile bitte addieren.

- Ja, und zwar Prozent
- Nein

Frageblock 5 (von 9): Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Wie machen Sie auf Jugendbeteiligungsangebote in Ihrer Kommune aufmerksam?

(Mehrfachauswahl möglich)

- In Schulen (z.B. Klassenbesuche)
- Persönliche Briefe an Jugendliche
- Flyer/Plakate
- Info-Stände (z.B. auf Festen)
- Veranstaltungen, um auf Angebote hinzuweisen (z.B. vor der JGR-Wahl)
- Homepage der Stadt/Gemeinde
- Eigene Homepage des Beteiligungsangebots (z.B. Jugendbeteiligungs-Homepage)
- Soziale Medien (z.B. Instagram)
- Amtsblatt
- Pressemitteilungen
- Anders und zwar:

Frageblock 6 (von 9): Jugendrelevante Themen

Bei welchen dieser Themen werden Ihrer Meinung nach Jugendinteressen berührt?

(Mehrfachauswahl möglich)

- Stadt-/Ortsentwicklung
- Planung und Gestaltung von Neubaugebieten
- Digitalisierung
- Schule/Schulentwicklungsplanung
- Bus- und Bahnverbindungen/ÖPNV
- Radwegeplanung
- Haushaltsplanung
- Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum
- Klima- und Umweltschutz
- Sport-, Kultur- und Freizeitangebote
- Jugendhilfeangebote
- Andere und zwar:

Frageblock 7 (von 9): Kinderbeteiligung

Welche Beteiligungsangebote für Kinder bietet Ihre Kommune an?*

(Kinder bis einschließlich 11 Jahren bzw. 4. Klasse)

- Kinderrathaus (Info-Veranstaltung/Fragestunde)
- Parlamentarische Form (z.B. Kinderbeirat)
- Sozialraumerkundung (z.B. „Ortsdetektive“)
- im Rahmen von Ortsentwicklungsplanung/Spielleitplanung
- Projektbezogene Beteiligung (z.B. Spielplatzgestaltung)
- Offenes Format (z.B. Kinderforum)
- Sonstiges:

- In unserer Kommune werden Kinder nicht beteiligt.

Gibt es in Ihrer Kommune eine feste Zuständigkeit für Kinderbeteiligung?

- Ja, und zwar (Amt/Funktion)
- Nein

Wann fanden seit 2018 Beteiligungsangebote für Kinder statt?

2018	2019	2020	2021	2022

Frageblock 8 (von 9): Bewertungsfragen zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung

Im Folgenden sehen Sie verschiedene Aussagen zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung.

Bitte geben Sie auf einer Skala von 1 bis 5 an, inwiefern Sie den Aussagen zustimmen.

Dabei gilt: 1 = stimme nicht zu und 5 = stimme voll zu.

Jugendbeteiligung hat in meiner Kommune einen hohen Stellenwert.

1	2	3	4	5

Kinderbeteiligung hat in meiner Kommune einen hohen Stellenwert.

1	2	3	4	5

Mit unseren Angeboten erreichen wir immer die gleichen Jugendlichen.

1	2	3	4	5

Seit der Pandemie ist es schwieriger geworden, Jugendliche zu erreichen und zu motivieren.

1	2	3	4	5

Kinderbeteiligung ist eine wichtige Grundlage für Jugendbeteiligung.

1	2	3	4	5

Über die Pandemie hinaus arbeiten wir in der Jugendbeteiligung digitaler als vorher.

1	2	3	4	5

Frageblock 9 (von 9): Rahmenbedingungen für gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung

Bei welchen der folgenden Aspekte sehen Sie in Ihrer Kommune den größten Bedarf für gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung?* (Maximal vier Antworten möglich.)

- Finanzielle Mittel
- Personelle Aufstockung
- Beratung und Fortbildung
- Kooperation mit Schulen
- Vernetzung mit anderen Kommunen
- Ernsthaftigkeit/Offenheit in der Verwaltung
- Entwicklung von landkreisweiten Beteiligungsangeboten
- (Kommunal-)Politischer Wille
- Motivation der Jugendlichen
- Sonstiges:

- Kein zusätzlicher Bedarf

Insgesamt hat der §41a GemO die Jugendbeteiligung vorangebracht.

Bewerten Sie von 1 = stimme nicht zu bis 5 = stimme voll zu

1	2	3	4	5

Insgesamt hat der §41a GemO die Kinderbeteiligung vorangebracht.

Bewerten Sie von 1 = stimme nicht zu bis 5 = stimme voll zu

1	2	3	4	5

Abschluss

Gibt es noch etwas, das Sie uns zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung mitteilen möchten?

Vielen Dank, dass Sie an der Umfrage teilgenommen haben.

Bei Rückfragen zu dieser Umfrage oder allgemein zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung kontaktieren Sie bitte:

Kontakt

Landeszentrale für politische Bildung BW
Fachbereich Jugend und Politik
Angelika Barth
Lautenschlagerstr. 20
70173 Stuttgart

Tel.: 0711.164099-22

E-Mail: angelika.barth@lpb.bwl.de

- ▣ Merkmale einer Demokratie
- ▣ Merkmale einer Rechtsstaat
- ▣ Demokratische Werte
- ▣ Mitbestimmungsgesetze in Deutschland
- ▣ Digitaler Demokratie
- ▣ Politische Kultur in Baden-Württemberg
- ▣ **Beteiligung**
- ▣ Kinder- und Jugendbeteiligung
- ▣ Lernen informeller Bürgerbeteiligung
- ▣ Demokratie in der Krise?
- ▣ Demokratie verbessern
- ▣ Geschichte der Demokratie
- ▣ Demokratie in Laender Sprache
- ▣ Weiter zu Demokratiebildung

Journalismus, Journalismik, Öffentlichkeitsarbeit, ... | [Artikel](#) | [Anfragen](#) | [Anmeldung](#)

Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung



Eine unabhängige und einflussreiche Kinder- und Jugendbeteiligung bietet eine Gemeinde und jeder Mensch Kindern und Jugendlichen eine gute Chance, an der Gestaltung ihrer Zukunft mitzuwirken. Kinder- und Jugendliche sind die Zukunft einer Gemeinde. Daher ist auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Entscheidungen in einer Stadt oder Gemeinde nicht nur ein wesentlicher Bestandteil, sondern Grundlage einer demokratischen Demokratie.

▣ [Auf 4 Regeln Kinder- und Jugendbeteiligung](#)

▣ [Wie machen Kinder- und Jugendbeteiligung?](#)

▣ [Was ist Kinder- und Jugendbeteiligung?](#)

▣ [Was ist Kinder- und Jugendbeteiligung?](#)

▣ [Was ist Kinder- und Jugendbeteiligung?](#)

▣ [Was ist Kinder- und Jugendbeteiligung?](#)

▣ [Was ist Kinder- und Jugendbeteiligung?](#)

▣ [Was ist Kinder- und Jugendbeteiligung?](#)

▣ [Was ist Kinder- und Jugendbeteiligung?](#)

▣ [Was ist Kinder- und Jugendbeteiligung?](#)

▣ [Was ist Kinder- und Jugendbeteiligung?](#)

Kurz & knapp: Kinder- und Jugendbeteiligung



Was ist Kinder- und Jugendbeteiligung?
Bedeutet es, dass alle Kinder und Jugendlichen in ihrer Stadt oder Gemeinde mitbestimmen, überbringen und ihre Meinung äußern können?

Wozu ist Kinder- und Jugendbeteiligung?
In Baden-Württemberg sind seit 2012 in Baden-Württemberg an Entscheidungsbildung werden, um einen Prozess zu schaffen und.

Wo ist Kinder- und Jugendbeteiligung schon überall umgesetzt?
Neben in der Stadt, Gemeinde, Kreis- und Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg 2012 geben 47 Prozent der befragten Kommunen an, dass es bei mindestens kommunale Jugendbeteiligung gibt. Kinder bis 17 Jahren hat sich seit im Jahre der befragten Kommunen bei.

Welche Formen von Kinder- und Jugendbeteiligung gibt es?
Eine bekannte Beteiligungsform sind regelmäßige Fortbildungen, die unterschiedlich besetzt werden, zum Beispiel Jugendparlament, Jugendrat oder Jugendbeirat. Daneben existieren viele offene oder projektbezogene Formen Jugendbeteiligung Jugendrat, Jugendbeirat, ... in jeder Stadt, Gemeinde.



Was bedeutet Kinder- und Jugendbeteiligung?



Kinder- und Jugendbeteiligung umfasst mehr als die offene Ort der Kommunen für die Anliegen und Wünsche der jüngeren Generation. Wenn man die Bedeutung der Worte „Partizipation“ analysiert, bedeutet das für einzelne Entscheidungsträger, einen für eine Entscheidungsbereich an Kinder und Jugendlichen abzugeben. Diese sollte Teilhabe sein, die die Interessen der Kinder und Jugendlichen, die Entscheidungen mitzubringen, diese mitzubringen und mitzubringen.

Regelungen der Jugend-Gesetz
Kinder- und Jugendliche in kommunalpolitischen Entscheidungen einbezogen werden. Außerdem Planung im Hinblick Neben-Personal und Budget-Ansatz oder Kommune eine Form, die die Zielgruppen und den jeweiligen Rahmenbedingungen. Diese Zielgruppen sind politische Bildung, Baden-Württemberg 2012. Neben: Ganzheitliche und politische Bildung, Demokratie und Bürgerbeteiligung, Jugend und Politik, und an die Thema kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung an. Themen für uns ist.

▣ [in der Bundesrepublik Jugend und Politik?](#)
Jugendbeteiligung steht an der Gemeinde zwischen Politik und Zivilgesellschaft, Demokratiebildung und politische Bildung, Verwaltungsreform (BfG-Gesetz) und Jugendrat sowie Selbstorganisation und politischen Aufbau.

Wozu ist Kinder- und Jugendbeteiligung gut?



Der Kinder- und Jugendliche Fortschritt ist ein in die kommunalpolitischen Entscheidungen einbezogen, politisch auf einen Prozess.

- ▣ Beteiligung macht Kinder und Jugendliche stark und sorgt ihnen Selbstvertrauen.
- ▣ Beteiligung ist Voraussetzung für die Kommune.
- ▣ Beteiligung ist ein
- ▣ Bewusst sein demokratische Werte ist Beteiligung notwendig.
- ▣ Beteiligung ist ein
- ▣ Beteiligung ist ein
- ▣ Beteiligung ist ein

in der
Andererseits stellt man sich vor, dass die Kinder und Jugendlichen nicht nur ein Mittel zum Zweck, Beteiligung ist nicht ihren Kinder der Nachkommen für die Demokratie und modernen Jugend. Einmal von Ihre Eltern auch Gebrauch zu machen, Beteiligung ist ein Entscheidung, die durch Beteiligungsförderung geschaffen werden, nicht anders legitimiert.

Formen von Kinder- und Jugendbeteiligung

- ▣ Partizipation (Partizipation) (Partizipation)
- ▣ Jugendbeteiligung (Jugendbeteiligung) (Jugendbeteiligung)
- ▣ Demokratie (Demokratie) (Demokratie) (Demokratie)
- ▣ politische Bildung durch politische Bildung (politische Bildung)

Kinderrechte in Grundgesetz

Warum geht es bei der Selbst?
Kinder besitzen eine Grundrechte, die sie einflussreich besonders schützenswürdig. Um zu zeigen, dass Kinder und ihre Rechte in einem Gesellschaft eine hohe Bedeutung haben, gibt es bereits seit mehreren Jahren die Förderung Kinderrechte ausstrahlen im Grundgesetz zu verankern. Diese Förderung wurde kommunal, staatlich und zentraler Ebene im Sommer 2012, weil sich die deutsche Bundesregierung im Grundgesetz und 370 Kommunen nicht einen Artikel, die den eigenen Artikel hat, so dass die Förderung eines neuen Artikel verabschiedet. Um was geht es bei der Debatte? Diese Debatte wird die Diskussion sind an der Thema Kinderrechte.

▣ [in der](#)

§ 41a Gemeindeordnung: Rechtliche Grundlage der Kinder- und Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg

Zum 1. Dezember 2012 hat die Landesregierung in Baden-Württemberg in die Gemeindeordnung ein neues den Paragraph 41a Kinder- und Jugendbeteiligung einbezogen. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen bei kommunalen Entscheidungsprozessen und weiter deutlich positiv. Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein Entscheidungsprozess, um einen Prozess zu schaffen und.

Schlüsselsatz der Änderung des § 41a der Gemeindeordnung (GemO) sind der Thema kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung (nicht mehr Bestimmung geschickt). Die mehrstufige § 41a GemO kommunale zwei Absatz auf Kinder und Jugendliche zu betonen, wie das erwarten soll, sagt der Gesetzesentwurf nicht.

§ 41a GemO Baden-Württemberg

§ 41a GemO Baden-Württemberg
Die Gemeinde soll Kinder und Jugendliche bei Entscheidungen einbezogen werden, die die Interessen betreffen, in angemessener Weise beteiligen. Jeder und von der Gemeinde gesteuerte Entscheidungsprozess zu entscheiden. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendbeirat oder eine andere Jugendbeteiligung einrichten. Die Mitglieder des Jugendbeirats sind ehrenamtlich tätig.

§ 41a GemO Baden-Württemberg
Jugendliche können die Entscheidung über Jugendbeteiligung betreiben. (2) Die Gemeinde soll innerhalb von drei Monaten nach Erlegung der Anfrage über die Einrichtung der Jugendbeteiligung zu entscheiden und soll darüber Bescheid mitteilen.

§ 41a GemO Baden-Württemberg
In der Gemeindeordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendbeteiligung an den Sitzungen der Gemeinde in Entscheidungsprozessen zu regeln. Insbesondere sind die Mitglieder an Entscheidungsprozesse und weiter deutlich positiv. Die Jugendbeteiligung soll insbesondere Absicht Mittel zur Förderung in anderen über die Änderung entscheidet die Gemeinde in Baden-Württemberg. Über die Einrichtung der Mittel ist ein Beschluss in einfacher Form zu fassen.

Angebote zur Kinder- und Jugendbeteiligung der Landesrat für politische Bildung

Workshop: Der Politik-Aktienbeirat
Anschließend Schulung für die offene Kinder- und Jugendbeteiligung. Die offenen Politik-Aktienbeirat sind für den nicht nur ein Mittel zum Zweck, Beteiligung ist nicht ihren Kinder der Nachkommen für die Demokratie und modernen Jugend. Einmal von Ihre Eltern auch Gebrauch zu machen, Beteiligung ist ein Entscheidung, die durch Beteiligungsförderung geschaffen werden, nicht anders legitimiert.

▣ [in der](#)

Projekt: „Beteiligungs-Dinge“

Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung
Gemeinden erhalten einen Kinder- und Jugendbeteiligung in Entscheidungsprozessen und weiter deutlich positiv. Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein Entscheidungsprozess, um einen Prozess zu schaffen und.

▣ [in der](#)

Fachbereich Jugend und Politik

Der Bereich Jugend und Politik ist auf der § 41a der Bundesrepublik Jugend und Politik der Landesrat für politische Bildung Baden-Württemberg.

Formen von Kinder- und Jugendbeteiligung

Die in der Bundesrepublik Jugendbeteiligung sind ein Entscheidungsprozess, um einen Prozess zu schaffen und.

Offene Formen	Projekt- oder themenbezogene Formen	Regelmäßige kommunalpolitische Formen
<ul style="list-style-type: none"> ▣ Jugendbeirat ▣ Kinderbeirat ▣ Kinder- und Jugendbeirat ▣ Jugendrat ▣ Jugendforum 	<ul style="list-style-type: none"> ▣ Förderung eines Projektes ▣ Planung eines Projektes ▣ Einbindung der Jugendlichen oder Kinderbeirats ▣ Kinderbeirat 	<ul style="list-style-type: none"> ▣ Jugendparlament ▣ Jugendrat ▣ Jugendforum ▣ Jugendrat ▣ Jugendforum

Publikationen zum Thema

- Handreichung für nicht verlässliche Seminare zum Thema Beteiligung und Politik**
2. Auflage 2017
Laf und Landesrat für politische Bildung Baden-Württemberg
137 Seiten
PDF heruntergeladen
▣ [in der](#)
- D&E 84-2012 Demokratie in Kleinstorten – Herausforderungen und Chancen**
Herausforderungen und Chancen
Heft 84 (2012)
Laf
Juli/August 2012, 111 Seiten
PDF heruntergeladen
▣ [in der](#)
- PSJ 2012-4 Weirhafte Demokratie**
Laf
Juli/August 2012, 10 Seiten
PDF heruntergeladen
▣ [in der](#)
- HK 10-2012 Demokratie – mal laut erklärt!**
Heft 10 (2012)
Laf
Juli/August 2012, 41 Seiten
PDF heruntergeladen
▣ [in der](#)
- NB in Ordnung – unsere Grundrechte (Grundrechte File)**
Beziehungen und nur von Baden-Württemberg möglich
Grundrechte (Grundrechte) Heft für Kinder
Laf Heft
Juli/August 2012, 124 Seiten
PDF heruntergeladen
▣ [in der](#)

Publikationen zur Kinder- und Jugendbeteiligung

- Grüppchen 2012, Jugend und die Auswirkungen von Corona**
Beteiligung der Kinder betonen.
▣ [in der](#)
- Handreichung: Digitale Methoden der kommunalen Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg 2012**
▣ [in der](#)
- Jugendbeteiligung: Ein kommunales Entscheidungsprozess in Baden-Württemberg 2012**
▣ [in der](#)
- Studie Kinder- und Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg 2012**
▣ [in der](#)
- Beteiligungs-Ding: Einzigartige „Beteiligungs-Ding“ Kinder- und Jugendbeteiligung**
▣ [in der](#)
- Laufende Jugendbeteiligung – B&P?**
▣ [in der](#)

Mehr zum Thema Demokratie

- ▣ Merkmale einer Demokratie
- ▣ Merkmale einer Rechtsstaat
- ▣ Demokratische Werte
- ▣ Mitbestimmungsgesetze in Deutschland
- ▣ Digitaler Demokratie
- ▣ Demokratie in Baden-Württemberg
- ▣ Beteiligung
- ▣ Demokratie in der Krise?
- ▣ Demokratie verbessern
- ▣ Geschichte der Demokratie
- ▣ Demokratie in Laender Sprache
- ▣ Weiter zu Demokratiebildung

Kinder- und Jugendbeteiligung

Mit dem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt das Bundesjugendministerium die Jugendstrategie der Bundesregierung weiter. Das zentrale Anliegen ist eine direkte, sichtbare und wirkungsvolle Beteiligung junger Menschen.

27.01.2023
Hintergrundinformation

Der [Nationale Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung \(NAP\)](#) ist als Dialogprozess gestartet und läuft bis 2025. In vielfältigen Formaten werden Empfehlungen für eine wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung formuliert. Die Ergebnisse dieses Dialogprozesses werden dem Bundeskabinett als [Beschlussempfehlungen](#) und der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) vorgelegt. Sie entwickeln die [Jugendstrategie](#) weiter. Zwei Schwerpunkte kommen hinzu:

- Beteiligung von Kindern unter zwölf Jahren
- politische Mitgestaltung auf Kommunal- und Landesebene

Dialogprozess

Für eine möglichst breite und fundierte Beteiligung am NAP sorgen unterschiedliche Formate, in denen junge Menschen als Expertinnen und Experten in eigener Sache agieren können und Vertreterinnen und Vertreter aus Zivilgesellschaft, Ländern und Kommunen eingebunden werden. [Bis 2025 finden an unterschiedlichen Orten in Deutschland Dialogforen, Denkfabriken und Jugend-Audits statt.](#)

Die [Stiftung SPI](#) unterstützt das Bundesjugendministerium dabei, den Dialogprozess zu gestalten.

Die JugendPolitikTage

Kindern und Jugendlichen eine starke Stimme geben

BundesJugendKonferenz

Bundeskompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung

Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung

Im November 2022 wurde die neue [Publikation "Mitwirkung mit Wirkung - Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung"](#) vorgestellt. Sie wurde zusammen mit dem [Deutschen Bundesjugendingering](#) erarbeitet und ist ein wichtiger Baustein, um die Beteiligung junger Menschen in den Kommunen, Ländern, im Bund sowie in Europa zu stärken und Kinder und Jugendliche anzuregen, sich einzubringen.

Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik und zivilgesellschaftlichen Organisationen haben seit Herbst 2020 die seit 2009 bestehenden ["Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung"](#) überprüft und weiterentwickelt. Die neue Publikation versucht, Voraussetzungen, Rahmenbedingungen sowie Chancen und Herausforderungen von Kinder- und Jugendbeteiligung in unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern sowie auf kommunaler, Landes-, Bundes- und europäischer beziehungsweise internationaler Ebene aufzuzeigen.

Starke Kinder- und Jugendparlamente

Jugendgerechte Kommunikation

Weitere Informationen

→ [Die Jugendstrategie der Bundesregierung](#)

Externe Links

↗ [JugendPolitikTage](#)

↗ [Bundesjugendkonferenz](#)

↗ [Die Jugendstrategie der Bundesregierung](#)

Darstellung des Sondierungsprozesses zu Qualitätskriterien für kommunale Jugendbeteiligung

I. Allgemeine Qualitätsstandards

Im Folgenden werden die fünf allgemeinen oder handlungsübergreifenden Qualitätsstandards des BMFSFJ von 2022 (siehe Überschrift des jeweiligen Abschnitts) zuzüglich der jeweiligen Sub-Qualitätsstandards dargestellt und in den entsprechenden Abschnitten mit den 14 allgemeinen Qualitätsstandards von 2015 und weiteren Katalogen zu Qualitätskriterien in Beziehung gesetzt. Christine Schweizer hat eine Übersicht einschlägiger Qualitätskriterien zu Partizipationsprozessen zusammengestellt, die diverse Kataloge, die im Zeitraum von 2005 bis 2017 veröffentlicht wurden, vereint. Waldemar Stange und Team haben 2021 einen Katalog zu Kriterien guter Jugendpolitik in der Umweltpolitik veröffentlicht. Als Zwischenergebnisse stehen eingerückt die Kernaussagen der jeweiligen Abschnitte. Sie sollen im weiteren Verlauf der Arbeit näher betrachtet werden.

A. Auseinandersetzung mit der Qualität von Beteiligungsprozessen

Bevor auf die fünf handlungsfeldübergreifenden Qualitätsstandards eingegangen wird, soll an dieser Stelle auf einen zusätzlichen Qualitätsstandard hingewiesen werden, der weder 2015 noch 2022 in die Listen des BMFSFJ aufgenommen wurde, aber dennoch als ein Qualitätsstandard Erwähnung findet. Bereits die Auseinandersetzung mit der Qualität von Beteiligungsprozessen wird vom BMFSFJ als grundlegendes Qualitätskriterium für Jugendbeteiligung gewertet. Die Umsetzung der Qualitätsstandards ist ein Prozess, der über einen längeren Zeitraum vorgenommen werden muss. Die Standards sollen zur Beschäftigung anregen, die Beteiligungsprozesse vor Ort zu hinterfragen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.^{1, 2}

⇒ *Es findet eine Auseinandersetzung mit der Qualität von Jugendbeteiligung statt.*

¹ Vgl. BMFSFJ, 2015, S. 8.

² Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 30.

B. Beteiligung braucht förderliche institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Dieser Qualitätsstandard umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Aspekte, die einerseits den Fokus auf kulturelle Rahmenbedingungen legen, andererseits auch den strukturellen Rahmen des Beteiligungsprozesse hinsichtlich Beteiligungsrechten, unterstützender Leistungen und Ressourcen beschreiben.

Voraussetzung und Grundlage für eine gelingende Jugendbeteiligung ist ihre Anerkennung und Würdigung durch Politik, Verwaltung, pädagogische Institutionen und sonstige entscheidende gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure³.

Dieser grundlegende Qualitätsstandard wurde in der Publikation des BMFSJG von 2022 im Vergleich zum Text von 2015 neu hinzugefügt. Er fokussiert die Notwendigkeit einer positiven Haltung zu Jugendbeteiligung über die einzelne Organisation hinaus in der Gesellschaft. Dabei wird jedoch nicht spezifisch zwischen der Haltung innerhalb einer Gemeinde und beispielweise eines Bundeslandes unterschieden. Die räumliche Dimension bleibt offen. In anderen aktuell herausgegeben Katalogen und Zusammenstellungen von Qualitätsstandards wird dieser Aspekt nicht explizit genannt. Stange, Jansen, Brunseman verweisen jedoch auf eine Anerkennungskultur⁴.

⇒ Jugendbeteiligung ist gesellschaftlich und institutionell anerkannt und wird gewürdigt.

Jugendbeteiligung muss auch auf Ebene der einzelnen Organisation, die konkrete Angebote zur Partizipation bereitstellt, von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern gewollt und unterstützt werden. Die Etablierung einer breiten Partizipationskultur wird durch Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung und der Personalrekrutierung unterstützt.⁵

In der Handreichung des BMFSFJ von 2015 wird die Notwendigkeit einer Partizipationskultur unter Nr. 1 in ähnlicher Art und Weise beschrieben. Beteiligung soll ausdrücklich gewünscht und aktiv unterstützt werden. Ausdruck

³ Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 32.

⁴ Vgl. Stange / Jansen / Brunseman, 2021, S. 10.

⁵ Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 32.

dieser Kultur kann auch die unter Nr. 13 beschriebene Wertschätzung und Anerkennung bereits absolvierter Beteiligungsverfahren sein. Beteiligte sollen beispielweise durch Zertifikate für im Beteiligungsprozess erworbene Qualifikationen geehrt werden. Hierdurch soll das Engagement gestärkt werden.⁶ Eine Beteiligungskultur, eine beteiligungsorientierte Haltung und die Anerkennung von Partizipation werden auch in der von Schweizer entwickelten Übersicht häufig genannt⁷. Stange, Jansen, Brunseman sehen in der Partizipationskultur sogar eine Leitlinie für Jugendbeteiligung⁸ und nennen die Anerkennungskultur⁹. Mauch sieht im Aspekt der Organisationskultur und breiten Unterstützung von Partizipationsprozessen einen wesentlichen Faktor zur Verbesserung der Effizienz von Beteiligungsprozessen¹⁰.

⇒ *Jugendbeteiligung ist in der Organisation gewünscht und wird unterstützt (Partizipationskultur).*

Jugendliche müssen selbstverständlich und wirksam bei allen Entscheidungen, Themen und Inhalten, die sie betreffen, über alle Bereiche der Politik, Verwaltung und Fachlichkeit hinweg beteiligt werden. Die Stimmen und Meinungen von Jugendlichen sind in Entscheidungsprozesse einzubinden. Strukturen, in denen Mitsprache, Mitwirkung oder Mitbestimmung möglich sind, müssen vorhanden sein oder gebildet werden. Möglichkeiten hierfür bestehen in der Aufnahme von Jugendlichen in bestehende Gremien oder dem Aufbau von Selbstvertretungsstrukturen. Unabhängig von der organisatorischen Struktur muss für Jugendliche jederzeit klar sein, wie viel und welchen Einfluss sie innerhalb des Beteiligungsprozesses haben und welche Erwartungen an sie bezüglich ihrer Rolle gestellt werden. So können sie beispielsweise Ideen geben, als Interessenvertretung fungieren oder konkret mitbestimmen.¹¹

In der Handreichung des BMFSFJ von 2015 werden die beschriebenen Punkte in ähnlicher Art und Weise unter Nr. 4 gebündelt. Dort wird auch darauf verwiesen, dass die Stimmen der Jugendlichen soweit möglich gleichwertig zu den Stimmen

⁶ Vgl. BMFSFJ, 2015, S. 11ff.

⁷ Vgl. Schweizer, 2019, S. 55f.

⁸ Vgl. Stange / Jansen / Brunseman, 2021, S. 7f.

⁹ Vgl. Stange / Jansen / Brunseman, 2021, S. 10.

¹⁰ Vgl. Mauch, 2014, S. 192.

¹¹ Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 32f.

der Erwachsenen sein sollen.¹² Schweizer listet in ihrer Übersicht unter anderem die Notwendigkeit, Klarheit über den Rahmen und die Entscheidungsmacht innerhalb des Beteiligungsprozesses herzustellen auf¹³. Stange, Jansen, Brunseman setzen in der bestmöglichen Berücksichtigung und Integration der Perspektiven und Interessen der Jugendlichen eine Leitlinie für Beteiligung. Klare Rahmenbedingungen sind zu definieren und Jugendliche sind über ihren Einfluss auf die Ergebnisse informiert.¹⁴

- ⇒ *Jugendliche werden bei allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt.*
- ⇒ *Jugendliche haben zu jeder Zeit Klarheit darüber, welche Einflussmöglichkeiten sie haben und welche Erwartungen an sie gestellt werden.*
- ⇒ *Alle am Prozess beteiligten werden gleichermaßen ernst genommen. Ihre Stimmen sind gleichwertig.*

Eine Bedingung von funktionierender Jugendbeteiligung ist institutionelle und strukturelle Offenheit. Diese setzt voraus, dass für Jugendliche im Beteiligungsprozess mindestens Anhörungsoptionen, besser noch Optionen zur Gestaltung und Entscheidung vorgesehen sind, die von allen Beteiligten zugestanden werden.¹⁵

In der Handreichung des BMFSFJ von 2015 wird dieser Aspekt nicht konkret beschreiben. Er ist aber implizit in Nr. 4 genannt.¹⁶ Bei Schweizer findet sich der Punkt der Ergebnisoffenheit, der mit verbindlichen Entscheidungsspielräumen in Zusammenhang gebracht wird¹⁷. Stange, Jansen, Brunseman setzen realen Einfluss durch Machtübertragung auf die Jugendlichen voraus¹⁸.

- ⇒ *Institutionelle und strukturelle Offenheit ist gegeben.*
- ⇒ *Anhörungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsoptionen bestehen und werden anerkannt.*

Verlässliche Rahmenbedingungen unterstützen den Beteiligungsprozess. Jugendlichen wird personelle Unterstützung in Form von begleitenden

¹² Vgl. BMFSFJ, 2015, S. 11.

¹³ Vgl. Schweizer, 2019, S. 55.

¹⁴ Vgl. Stange / Jansen / Brunseman, 2021, S. 8ff.

¹⁵ Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 33.

¹⁶ Vgl. BMFSFJ, 2015, S. 11.

¹⁷ Vgl. Schweizer, 2019, S. 56.

¹⁸ Vgl. Stange / Jansen / Brunseman, 2021, S. 11.

Ansprechpersonen zu Seite gestellt. Um Synergieeffekte unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure zu nutzen und die Beteiligung der Jugendlichen zu fördern, werden Netzwerke aufgebaut und nach für alle Beteiligten nachvollziehbaren Regeln koordiniert. Durch Ansprechpersonen und Netzwerke wird die Kontinuität der Strukturen garantiert.¹⁹

In der Handreichung des BMFSFJ von 2015 sind die beschriebenen Aspekte in ähnlicher Art und Weise unter Nr. 1, maßgeblich aber unter Nr. 10 gebündelt²⁰. Schweizer listet einerseits die Unterstützung bei Bedarf und Fragen als ein Qualitätskriterium, andererseits wird auch die Netzwerkarbeit herausgestellt. Darüber hinaus nennt Schweizer das Vorhandensein einer kompetenten neutralen Moderation.²¹ Stange, Jansen, Brunsemann betonen die Notwendigkeit von bekannten Ansprechpersonen für die Jugendlichen und dem Aufbau hausinterner und externer Netzwerke und Kooperationen als wesentliche Grundlagen²². Mauch sieht in der Einrichtung von Ansprechpersonen und Beteiligungslotsen einen wesentlichen Faktor zur Verbesserung der Effizienz von Beteiligungsprozessen²³. Newig nennt die Notwendigkeit einer unparteilichen Moderation als ein Erfolgsfaktor zur Erreichung von Implementationseffektivität²⁴

⇒ *Jugendliche erhalten Unterstützung durch zuständige, neutrale Ansprechpersonen.*

⇒ *Es besteht ein Netzwerk für Beteiligung.*

Um einen möglichst hohen Grad an Selbstorganisationsfähigkeit der und Jugendlichen zu erreichen und den organisatorischen Rahmen des Beteiligungsprozesses sicherzustellen, sind ausreichende Finanz- und Personal- sowie räumliche und zeitliche Ressourcen planungssicher zur Verfügung zu stellen²⁵.

Das BMFSFJ hat in der Handreichung von 2015 die Notwendigkeit von Ressourcen unter Nr. 8 formuliert. Hierin eingeschlossen sind auch Sachressourcen und Ressourcen zur Qualifikation aller Beteiligten.²⁶ Ressourcen in Form von Zeit, Geld, Raum oder kompetentem Personal und deren effizienter Einsatz werden auch

¹⁹ Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 33.

²⁰ Vgl. BMFSFJ, 2015, S. a0f.

²¹ Vgl. Schweizer, 2019, S. 57.

²² Vgl. Stange / Jansen / Brunsemann, 2021, S. 8f.

²³ Vgl. Mauch, 2014, S. 191ff.

²⁴ Vgl. Newig, 2005, S. 105.

²⁵ Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 33.

²⁶ Vgl. BMFSFJ, 2015, S. 12.

von Schweizer gelistet²⁷. Nach Stange, Jansen, Brunsemann müssen ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen zu Verfügung stehen, um Prozesse vorzubereiten, durchzuführen, zu dokumentieren und zu evaluieren.²⁸

⇒ *Es stehen ausreichende Ressourcen zur organisatorischen Durchführung und zur Stärkung der Selbstorganisationfähigkeit zur Verfügung.*

C. Beteiligung schließt alle jungen Menschen ein

Dieser Qualitätsstandard umfasst unter anderem Aspekte zu Methodeneinsatz, Zugang zu Beteiligungsprozessen und Themenwahl.

Das zur Verfügung stehende Set an Methoden zur Durchführung des Beteiligungsprozesses muss unterschiedliche Voraussetzungen erfüllen. Grundsätzlich ist eine Vielfalt an Methoden zu entwickeln, die einen themen- und zielgruppenadäquaten Einsatz ermöglicht. Die eingesetzten Methoden müssen zur Bearbeitung des Themas oder den zu verhandelnden Inhalten geeignet sein. Jugendliche müssen ernst genommen werden und sich ernst genommen fühlen. Sie sollen durch die Methodik zu aktivem Handeln angeregt werden. Der Entwicklungs- und Bildungsstand der Jugendlichen ist zu beachten. Ebenso sollten die Methoden unterschiedliche Sinne ansprechen. Die Auswahl der Methoden darf nicht zu Ausgrenzung oder Diskriminierung führen. Beteiligungsverfahren sind daher inklusiv zu gestalten, sodass Teilhabe ermöglicht wird und Barrieren abgebaut werden.²⁹

Die Methoden des Beteiligungsprozesses werden in der Handreichung des BMFSFJ in ähnlicher Art unter Nr. 7 beschrieben. Darüber hinaus wird auf die Vielfalt der Methoden, Themen und Formen auch unter Nr. 2 hingewiesen.³⁰ Schweizer listet im Zusammenhang zu den oben beschriebenen Inhalten den Aspekt der attraktiven Methoden. Darüber hinaus nennt sie allgemein auch den Zugang zur Partizipation als Qualitätskriterium und die Verhinderung des Ausschlusses von Gruppen oder Personen. Diese Aspekte stehen jedoch nicht explizit im Kontext der Methodik.³¹

²⁷ Vgl. Schweizer, 2019, S. 55.

²⁸ Vgl. Stange / Jansen / Brunsemann, 2021, S. 9.

²⁹ Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 34.

³⁰ Vgl. BMFSFJ, 2015, S. 10ff.

³¹ Vgl. Schweizer, 2019, S. 55f.

Stange, Jansen, Brunseman betonen die Notwendigkeit von zielgruppenorientierten Methoden und Formaten³².

⇒ *Die eingesetzten Methoden sind geeignet, Jugendliche zu aktivem Handeln innerhalb des Beteiligungsprozesses zu bewegen.*

⇒ *Die eingesetzten Methoden sind inklusiv gestaltet.*

Auch die Angebote zur Beteiligung selbst sind inklusiv zu gestalten. Unterschiedliche Bedürfnisse, die sich durch Vielfaltsaspekte ergeben, sollen berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist zu gewährleisten, dass sich alle Jugendlichen, die sich beteiligen möchten, Gelegenheit dazu erhalten. Es sind für die Beteiligung Orte zu wählen, die für Jugendliche lebensweltnah sind.³³

Das BMFSFJ listet in der Handreichung von 2015 unter Nr. 2 Zugangsaspekte für Jugendliche. Neben dem Aspekt des Ortes wird hier auch darauf verwiesen, dass für die Umsetzung der Angebote eine (Uhr-)Zeit gewählt werden muss, zu der Jugendliche die Angebote auch wahrnehmen können.³⁴ Nach Stange, Jansen, Brunseman ist eine Beteiligungsstruktur zu entwickeln, die sich an der Lebenswirklichkeit der Jugendlichen orientieren muss, um die Diskussionskultur zu stärken. Auch die Diversität der Zielgruppe muss berücksichtigt werden.³⁵ Newig beschreibt, dass Beteiligte über ausreichende persönliche Ressourcen (zeitlich / finanzielle) verfügen müssen, um sich überhaupt beteiligen zu können.³⁶

⇒ *Angebote zur Beteiligung sind so gestaltet, dass Jugendliche, die sich beteiligen möchten, Gelegenheit dazu erhalten.*

Im Beteiligungsprozess müssen von Beginn an alle Informationen über den Gesamtprozess und das Prozedere in verständlicher Art und Weise zur Verfügung stehen. Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung sind für alle Beteiligten nachvollziehbar und verständlich. Das beinhaltet auch Klarheit über Regeln und Bedingungen des Prozesses und durch wen diese festgesetzt werden.³⁷ Weitere Ausführungen zum Qualitätsstandard der Transparenz sind im Abschnitt E

³² Vgl. Stange / Jansen / Brunseman, 2021, S. 11.

³³ Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 34.

³⁴ Vgl. BMFSFJ, 2015, S. 10.

³⁵ Vgl. Stange / Jansen / Brunseman, 2021, S. 10f.

³⁶ Vgl. Newig, 2005, S. 107.

³⁷ Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 34f.

Beteiligung ist transparent beschrieben. Es wird daher an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet.

⇒ *Es besteht von Anfang an und jederzeit bei allen Beteiligten Transparenz über alle Aspekte des Beteiligungsprozesses.*

Jugendliche können nicht verpflichtet werden sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Sie sollen einerseits die Möglichkeit haben, sich an allen für sie relevanten und lebensweltnahen Themen zu beteiligen, andererseits sollen sie selbstständig und aktiv entscheiden, ob für sie eine Beteiligung überhaupt in Frage kommt. Daher müssen die Themen der Beteiligungsprozesse für die Jugendlichen bedeutsam sein.³⁸

Das BMFSFJ geht in der Handreichung von 2015 unter Nr. 6 noch einen Schritt weiter. Jugendliche sollen nicht nur entscheiden, ob sie sich beteiligen wollen, sondern vielmehr aktiv bei der Themenauswahl eingebunden werden³⁹. Hierdurch wird die Themenwahl um einen kollaborativen Aspekt erweitert. Auch Schweizer listet die Beeinflussung der Themenwahl durch die Jugendlichen als Qualitätskriterium. Darüber hinaus wird auch die Freiwilligkeit als Kriterium genannt⁴⁰. Stange, Jansen Brunseman fordern eine regelmäßige Bedarfsanalyse, um gemeinsam mit Jugendlichen Themen für Beteiligungsprozesse zu sondieren⁴¹. Mauch sieht insbesondere im Aspekt der Betroffenheit und der Relevanz für die Zielgruppe einen wesentlichen Faktor zur Verbesserung der Effizienz von Beteiligungsprozessen⁴². Für Newig ist die Betroffenheit und das Interesse am Thema essentiell für eine positive Partizipationsneigung und damit für eine hohe Implementationseffektivität⁴³.

⇒ *Die Themen sind für Jugendliche bedeutsam.*

⇒ *Jugendliche entscheiden sowohl bei der Wahl der Themen aktiv mit als auch über ihre generelle Teilnahme am Beteiligungsprozess.*

³⁸ Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 35.

³⁹ Vgl. BMFSFJ, 2015, S. 11.

⁴⁰ Vgl. Schweizer, 2019, S. 55.

⁴¹ Vgl. Stange / Jansen / Brunseman, 2021, S. 8.

⁴² Vgl. Mauch, 2014, S. 192.

⁴³ Vgl. Newig, 2005, S. 106f.

Als neuer Aspekt der Qualitätsstandards sind in der Publikation des BMFSFJ digitale Beteiligungsmöglichkeiten hinzugefügt worden⁴⁴. Diese können als Ergänzung zu analogen Instrumenten eingesetzt werden, um Jugendliche auch ortunabhängig und schnell zu erreichen oder das Spektrum der Beteiligungsformate zu erweitern. Für digitale Formate sind die allgemeinen Qualitätskriterien ebenso zu beachten.⁴⁵

⇒ *Digitale Beteiligungsformen können eine Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten sein.*

D. Beteiligung braucht Qualifikation

Durch Qualifizierung soll erreicht werden, dass alle beteiligten Akteurinnen und Akteure über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um das Beteiligungsvorhaben (mit)gestalten zu können. Alle in den Beteiligungsprozess involvierten Gruppen erhalten Zugang zu Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten. Schulungen können beispielsweise das Training personaler, sozialer und kommunikativer Kompetenzen, Methodenkompetenz oder sonstiger Kompetenzen, die zur Gestaltung des Beteiligungsvorhabens notwendig sind, umfassen. Erwachsene erhalten Unterstützung, um sich mit ihrer Rolle im Beteiligungsprozess zu befassen, um eine Haltung zu entwickeln, die förderlich für Beteiligungsvorhaben ist, und um sich mit Methoden zur Durchführung von Jugendbeteiligung vertraut zu machen. Jugendliche werden unterstützt, Beteiligungs- und Demokratiekompetenzen aufzubauen.⁴⁶

Die Notwendigkeit für Qualifikation wurde bereits in der Handreichung des BMFSFJ von 2015 unter Nr. 11 formuliert. Hier wurde ebenfalls auf formelle und informelle Lernprozesse verwiesen und es wurden Ansätze zu Peer Education als Lernmethode genannt.⁴⁷ Mauch sieht in der Qualifizierung der Mitarbeitenden der Organisation einen wesentlichen Faktor zur Verbesserung der Effizienz von

⁴⁴ Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 6.

⁴⁵ Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 35

⁴⁶ Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 36.

⁴⁷ Vgl. BMFSFJ, 2015. S. 12f.

Beteiligungsprozessen⁴⁸. Darüber hinaus wird auch bei Schweizer und Stange, Jansen, Brunseman Bezug auf den Aspekt der Qualifizierung genommen^{49, 50}

⇒ *Alle Beteiligten werden oder sind für die Umsetzung von Beteiligungsverfahren qualifiziert.*

E. Beteiligung ist transparent

Unter diesem Qualitätsstandard werden unter anderem Aspekte, die im Kontext von Nachvollziehbarkeit, Informiertheit, Klarheit, Kontinuität im Wissen und Informationssicherheit gebündelt.

Insgesamt ist der Beteiligungsprozess so anzulegen, dass die Ziele, Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung für alle Zielgruppen nachvollziehbar und von Beginn an transparent sind. Die Informationen werden zielgruppengerecht übermittelt. Ziele und anvisierte Ergebnisse sind jederzeit bekannt. Transparenz ist über den gesamten Prozess hinweg zu wahren, sodass alle Beteiligten jederzeit über den aktuellen Stand informiert sind. Werden Ergebnisse des Beteiligungsprozesses nicht zeitnah umgesetzt, erhalten die Beteiligten Informationen für die Gründe der Verzögerung. Hierzu findet eine zielgruppengerechte Ansprache aller Beteiligten statt.⁵¹

Das BMFSFJ formuliert die oben gelisteten Aspekte der Transparenz unter den Nr. 3, 4, 5 und 9 der Handreichung von 2015. Insbesondere wird unter Nr. 4 auch auf Klarheit bezüglich der Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme der Jugendlichen verwiesen. Unter Nr. 5 wird die Transparenz über Beteiligungsrechte genannt.⁵² Transparenz wird bei Schweizer in gleich zwei Qualitätskriterien und damit in einer Vielzahl von Katalogen zu Qualitätsstands genannt. Auch der zielgruppengerechte Zugang zu Informationen, wird genannt.⁵³ Stange, Jansen, Brunseman bündeln die beschriebenen Aspekte in den Themenfeldern Kommunikation und Wirkung und Sichtbarkeit⁵⁴. Transparenz des Verfahrens und

⁴⁸ Vgl. Mauch, 2014, S. 193.

⁴⁹ Vgl. Schweizer, 2019, S. 56;

⁵⁰ Vgl. Stange / Jansen / Brunseman, 2021, S. 9ff.

⁵¹ Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 37.

⁵² Vgl. BMFSFJ, 2015, S. 11f.

⁵³ Vgl. Schweizer, 2019, S. 56f.

⁵⁴ Vgl. Stange / Jansen / Brunseman, 2021, S. 10ff.

die Bereitstellung aller relevanten Informationen an alle Beteiligten ist nach Newig ein Erfolgsfaktor zur Erreichung von Implementationseffektivität⁵⁵.

- ⇒ *Es besteht von Anfang an und jederzeit bei allen Beteiligten Transparenz über alle Aspekte des Beteiligungsprozesses.*
- ⇒ *Es findet eine zielgruppengerechte Ansprache und Information aller Beteiligten statt.*
- ⇒ *Jugendliche haben zu jeder Zeit Klarheit darüber, welche Einflussmöglichkeiten sie haben und welche Erwartungen an sie gestellt werden.*

Beteiligung setzt ebenfalls eine Kontinuität der beteiligten Akteurinnen und Akteure voraus. Das bedeutet, dass die Beteiligten von Beginn des Beteiligungsprozesses an bis zu seinem Ende involviert werden.⁵⁶

Der Aspekt der personellen Kontinuität wurde in der Überarbeitung der Handreichung von 2015 neu hinzugefügt. Bei Schweizer wird die Kontinuität in der Beteiligung nicht als Qualitätskriterium gelistet, jedoch wird auf die frühzeitige Partizipation hingewiesen⁵⁷. Frühzeitige Beteiligung wird auch von Newig als ein Erfolgsfaktor zur Erreichung von Implementationseffektivität⁵⁸ und bei Mauch im Kontext von Effizienzpotenzialen genannt.⁵⁹

- ⇒ *Alle Beteiligten sind von Anfang bis Ende in den Prozess einbezogen.*

Im Beteiligungsprozess sind die Stimmen aller Beteiligten gleichwertig und sie werden gleichermaßen ernst genommen. Kategorien wie Alter oder Status haben keinen Einfluss auf die Intensität, mit der beteiligt wird.⁶⁰

In der Handreichung des BMFSFJ von 2015 wird unter Nr. 5 die Kommunikation zwischen allen Beteiligten als gleichberechtigt beschreiben. Auch müssen sich die erwachsenen Akteurinnen und Akteure mit den Interessen der und Jugendlichen auseinandersetzen.⁶¹

Bei Schweizer kann die beschriebene Gleichberechtigung in den Qualitätskriterien zur Haltung der Erwachsenen bezüglich einer Kommunikation auf Augenhöhe oder

⁵⁵ Vgl. Newig, 2005, S. 105.

⁵⁶ Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 37.

⁵⁷ Vgl. Schweizer, 2019, S. 56.

⁵⁸ Vgl. Newig, 2005, S. 105.

⁵⁹ Vgl. Mauch, 2014, S. 192.

⁶⁰ Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 37.

⁶¹ Vgl. BMFSFJ, 2015, S: 11.

zur Gleichberechtigung interpretiert werden⁶². Auch Stange, Jansen, Brunsemann verorten die Gleichberechtigung im Kontext der Kommunikation auf Augenhöhe, die wertschätzend, transparent, verständlich und ernsthaft sein soll⁶³.

⇒ *Alle am Prozess beteiligten werden gleichermaßen ernst genommen. Ihre Stimmen sind gleichberechtigt.*

⇒ *Kommunikation zwischen allen Beteiligten findet auf Augenhöhe statt.*

Die für den Beteiligungsprozess festgelegten Ziele müssen regelmäßig kritisch hinterfragt und gegebenenfalls aktualisiert werden. Für Beteiligungsprozesse, die über einen längeren Zeitraum bestehen, sind Teilziele festzulegen, sodass Zwischenergebnisse sichtbar gemacht werden können. Sowohl die Zwischen- als auch die Gesamtergebnisse werden, um sie nachvollziehbar zu machen, zeitnah, nachdem sie getroffen wurden, offengelegt. Durch die Transparenz und Nachvollziehbarkeit erfahren alle Beteiligten, insbesondere aber die beteiligten Jugendlichen Selbstwirksamkeit.⁶⁴

Das BMFSFJ formuliert die Aspekte zu Transparenz und Offenlegung der Ergebnisse in der Handreichung von 2015 in sehr ähnlicher Weise unter den Nr. 3 und 5. Selbstwirksamkeit wird im Kontext der allgemeinen Qualitätsstandards nicht erwähnt, jedoch wird unter Nr. 12 der persönliche Zugewinn, der durch Partizipationsprozesse ermöglicht wird, genannt. Zugewinn meint einen Mehrwert für die biografische Entwicklung der Jugendlichen in Form von Erfahrung von Sinn und Gemeinsinn, dem Aufbau neuer Beziehungen und dem Training von Kompetenzen. Jugendliche machen gemeinsam mit erwachsenen Akteurinnen und Akteuren Demokratieerfahrungen.⁶⁵ Auch Schweizer nennt den persönlichen Zugewinn als Qualitätskriterium. Sie bündelt ihn mit Aspekten der Kompetenzentwicklung und des Lernens.⁶⁶ Stange, Jansen, Brunsemann stellen insbesondere das politische Wachstum der Jugendlichen heraus⁶⁷.

⇒ *Ziele und Teilziele werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.*

⁶² Vgl. Schweizer, 2019, S. 56.

⁶³ Stange / Jansen / Brunsemann, 2021, S. 10.

⁶⁴ Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 37.

⁶⁵ Vgl. BMFSFJ, 2015, S. 13.

⁶⁶ Vgl. Schweizer, 2019, S. 57.

⁶⁷ Vgl. Stange / Jansen / Brunsemann, 2021, S. 12.

- ⇒ *Für langfristige Beteiligungsprozesse werden Teilziele festgelegt und Zwischenergebnisse zeitnah offengelegt.*
- ⇒ *Kinder und Jugendliche erleben Selbstwirksamkeit.*
- ⇒ *Beteiligungsprozesse ermöglichen einen persönlichen Zugewinn.*

Beteiligungsprozesse haben einen für alle Beteiligten nachvollziehbaren Anfangs- und Endpunkt. Sie sind zeitlich eindeutig eingegrenzt. Das Verfahren ist so gestaltet, dass seine Umsetzung für Jugendliche überschaubar bleibt. Gleiches gilt soweit möglich für die Realisierung der Ergebnisse.⁶⁸

Die explizite Erwähnung eines festgesetzten Zeitrahmens für Beteiligungsprozesse und seine Auswirkungen auf die Jugendlichen ist ein neuer Aspekt, der in der Handreichung des BMFSFJ von 2015 nicht erwähnt wird. Auch bei Schweizer ist der zeitliche Rahmen des Prozesses nicht gelistet. Jedoch nennt sie in Bezug auf die Ergebnisqualität die zeitnahe und verbindliche Umsetzung der Ergebnisse als Qualitätskriterium.⁶⁹

- ⇒ *Beteiligungsprozesse haben einen fixen Anfangs- und Endpunkt.*
- ⇒ *Beteiligungsprozesse und die Umsetzung ihrer Ergebnisse finden in einem für Kinder und Jugendliche überschaubaren Zeitraum statt.*

Auch der Schutz persönlicher Daten der Jugendlichen muss sichergestellt sein. Hierzu ist die Umsetzung der Regelungen des DSGVO sowie des Kinder- und Jugendschutzes und des Kinder- und Jugendmedienschutzes zu gewährleisten.⁷⁰

Aspekte des Datenschutzes im Kontext digitaler Medien sind ein neues Themenfeld, das im Zuge der Überarbeitung der Handreichung des BMFSFJ 2015 neu hinzugekommen ist⁷¹. Sie werden auch in den anderen Katalogen für Qualitätsstandards nicht erwähnt.

- ⇒ *Jugendschutz und Jugendmedienschutz wird gewährleistet.*

F. Beteiligung wird überprüft

Dieser Qualitätsstandard umfasst unter anderem Aspekte zu strategischen Grundlagen, Zielvereinbarungen, Evaluation und Dokumentation.

⁶⁸ Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 37.

⁶⁹ Vgl. Schweizer, 2019, S. 57.

⁷⁰ Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 38.

⁷¹ Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 6.

Jugendbeteiligung muss auf Basis einer verbindlichen Grundlage umgesetzt werden, die gemeinsam von allen beteiligten Institutionen und Akteurinnen und Akteuren konzipiert und beschlossen wird. In diesem gemeinsamen Prozess inbegriffen sind das Festlegen strategischer Schritte, die Formulierung von Zielen und nach Abschluss die Evaluation der Zielerreichung anhand vorab verbindlich festgelegter Qualitätsstandards.⁷²

Verbindlichkeit durch eine Konzeption, das gemeinsame Festlegen von Zielen des Beteiligungsvorhabens und die regelmäßige Überprüfung der Ziele wurden vom BMFSFJ 2015 in den Nr. 1 und 3 genannt.⁷³ Schweizer listet in den Qualitätskriterien zum einen das gemeinsame Festlegen von Zielen des Beteiligungsprozesses, zum anderen aber auch die kooperative und vorausschauende Planung des Konzepts und es Prozesses selbst⁷⁴. Das gemeinsame Festlegen von Verfahrensregeln wird auch von Newig als ein Erfolgsfaktor zur Erreichung von Implementationseffektivität beschreiben⁷⁵. Mauch sieht in der Fixierung einer Beteiligungsstrategie einen wesentlichen Faktor zur Verbesserung der Effizienz von Beteiligungsprozessen⁷⁶.

⇒ *Beteiligung basiert auf einer von allen Beteiligten getragenen verbindlichen Grundlage, die strategische Schritte und überprüfbare Ziele formuliert.*

Beteiligungsprozesse sind so anzulegen, dass sie zum einen die Möglichkeit bieten, auf sich verändernde Interessenlagen und Anliegen der Jugendlichen flexibel reagieren zu können und zum anderen den Jugendlichen den Raum geben, ihre persönlichen Erfahrungen im Sinne eines gemeinsam lernenden Prozesses einzubringen.⁷⁷

Die Handreichung des BMBFSFJ von 2015 ergänzt in diesem Kontext, dass im Rahmen der Überprüfung der Ziele diese bei Bedarf an die neuen Gegebenheiten angepasst werden⁷⁸. Newig nennt die Offenheit der Entscheidungsfindung als ein Erfolgsfaktor zur Erreichung von Implementationseffektivität⁷⁹.

⁷² Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 39.

⁷³ Vgl. BMFSFJ, 2015, S. 10f.

⁷⁴ Vgl. Schweizer, 2019, S. 55f.

⁷⁵ Vgl. Newig, 2005, S. 105.

⁷⁶ Vgl. Mauch, 2014, S. 191.

⁷⁷ Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 39.

⁷⁸ Vgl. BMFSFJ, 2015, S. 11.

⁷⁹ Vgl. Newig, 2005, S. 105.

- ⇒ *Beteiligungsprozesse sind so angelegt, dass sie flexibel auf sich verändernde Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst werden können.*
- ⇒ *Beteiligung ist als erfahrungsoffener, lernender Prozess angelegt.*

Nachdem Beteiligungsprozesse abgeschlossen sind, sind sowohl ihre Ergebnisse als auch das Verfahren und die strukturellen Rahmenbedingungen gemeinsam mit allen Beteiligten zu evaluieren. Zwar obliegt es den Fachkräften, die Beteiligungsprozesse im Hinblick auf die Einhaltung der Qualitätsstandards und ihre Ergebnisse zu bewerten. Eine effektive Evaluation ist jedoch nur möglich, wenn Jugendliche, die am Prozess beteiligt sind, entsprechend ihres Alters und ihrer Lebenssituation angemessen einbezogen werden. Dazu müssen entsprechende Strategien, Leitfragen und Formate entwickelt werden.⁸⁰

Die Evaluation von Beteiligungsprozessen wurden vom BMFSFJ 2015 unter Nr. 14 aufgeführt⁸¹. Schweizer nennt die Evaluation und Reflexion des Verfahrens als Qualitätskriterium⁸². Stange, Jansen und Brunsemann verweisen darüber hinaus auch auf die Wichtigkeit einer externen Evaluation⁸³. Nach Mauch sind Beteiligungsprozesse im Sinne eine Fehlerkultur ständig zu bewerten, um die Effizienz von Beteiligungsprozessen zu steigern⁸⁴.

- ⇒ *Beteiligungsprozesse werden nach Abschluss gemeinsam mit beteiligten Jugendlichen evaluiert.*

In engem Zusammenhang mit der Evaluation von Beteiligungsprozessen steht die Dokumentation. Beteiligungsprozesse werden dokumentiert und anschließend öffentlich zugänglich gemacht, um daraus zu lernen. Dabei ist es wichtig, nicht nur die Fachwelt, sondern auch Jugendliche anzusprechen. Beteiligte und noch unbeteiligte Jugendliche sollen so ermutigt und motiviert werden sich in Zukunft zu beteiligen.⁸⁵

Herausgestellt wird unter Nr. 11 der Handreichung des BMFSFJ von 2015 neben dem Zweck zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Prozesse ebenfalls die Wichtigkeit der öffentlichen Wahrnehmung der Beteiligungsprozesse, die durch die

⁸⁰ Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 39.

⁸¹ Vgl. BMFSFJ, 2015, S. 13.

⁸² Vgl. Schweizer, 2019, S. 55.

⁸³ Vgl. Stange / Jansen / Brunsemann, 2021, S. 11.

⁸⁴ Vgl. Mauch, 2014, S. 192.

⁸⁵ Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 40.

Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse entsteht⁸⁶. Stange, Jansen, Brunsemann verbinden Dokumentation wie auch das BMFSFJ in der Handreichung von 2015 eng mit der Evaluation⁸⁷. Der Aspekt der Dokumentation und das Motivieren der Jugendlichen wird ebenfalls von Schweizer genannt⁸⁸.

⇒ *Beteiligungsprozesse und ihre Ergebnisse werden dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht.*

Der Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit wird in der Publikation des BMFSFJ von 2022⁸⁹ genau wie in der Handreichung von 2015⁹⁰ im Kontext der Dokumentation der Ergebnisse und der möglichen Motivierung bisher unbeteiligter Jugendlicher lediglich angerissen.

Schweizer nennt im Kontext der Öffentlichkeitsarbeit explizit auch die Teilnahmewerbung als handlungsleitendes Motiv⁹¹. Stange, Jansen, Brunsemann stellen Öffentlichkeitsarbeit als Möglichkeit dar, Themen, Ziele und Ergebnisse von Beteiligungsverfahren schnell an die gesamte Peergroup zu kommunizieren. So werden auch Kinder und Jugendliche über Inhalte und Beteiligungsmöglichkeiten informiert, die bisher nicht beteiligt waren.⁹² Beteiligungsprozesse werden flankierend durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

II. Spezielle Qualitätsstandards

In der Publikation des BMFSFJ von 2022 werden neben den allgemeinen Qualitätsstandards auch spezielle, auf kommunale Jugendbeteiligung bezogene Standards formuliert. Diese sind als Spezifizierung der allgemeinen Qualitätsstandards zu verstehen. Daher wird an dieser Stelle lediglich auf einzelne Konkretisierungen, verwiesen.⁹³

Kommunale Jugendbeteiligung muss auf einer kommunalpolitischen Willenserklärung aufsetzen, die in einem gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen

⁸⁶ Vgl. BMFSFJ, 2015, S. 11.

⁸⁷ Vgl. Stange / Jansen / Brunsemann, 2021, S. 11.

⁸⁸ Vgl. Schweizer, 2019, S. 55ff.

⁸⁹ Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 40.

⁹⁰ Vgl. BMFSFJ, 2015, S. 13

⁹¹ Vgl. Schweizer, 2019, S. 55.

⁹² Vgl. Stange / Jansen / Brunsemann, 2021, S. 9.

⁹³ Vgl. BMFSFJ, 2022, S. 106f.

verabschiedetem Leitbild umgesetzt wird und so Grundlage für das gesamte partizipationsgerichtete Verwaltungshandeln ist.

⇒ *Jugendbeteiligung ist politisch gewollt und in einem Leitbild zur Beteiligung fixiert.*

Beteiligung findet in allen die Jugendlichen betreffenden kommunalen Handlungsfeldern statt. Dazu ist es wichtig, dass sie frühzeitig über Planungsvorhaben der Kommune informiert werden.

⇒ *Jugendliche werden bei allen sie betreffenden kommunalen Entscheidungen beteiligt.*

Wenn Beteiligungsgremien eingerichtet werden, die lediglich eine maximale Zahl von beteiligten Kindern und Jugendlichen voraussetzen, müssen transparente Auswahlverfahren und geeignete Informationsmöglichkeiten bestehen.

⇒ *Bei beschränkten Beteiligungsmöglichkeiten werden transparente (Aus-) Wahlverfahren durchgeführt.*

Wenn selbstorganisierte Zusammenschlüsse von Kindern und Jugendlichen vor Ort bestehen, nehmen Vertretungen von diesen als beratende Mitglieder am Jugendhilfeausschuss teil. Ebenso findet eine enge Zusammenarbeit zwischen den Zusammenschlüssen und dem Jugendamt statt.

⇒ *Selbstorganisierte Zusammenschlüsse von Jugendlichen nehmen als beratende Mitglieder am Jugendhilfeausschuss teil.*

III. Übersicht

1	Es findet eine Auseinandersetzung mit der Qualität von Jugendbeteiligung statt.
2	Jugendbeteiligung ist gesellschaftlich und institutionell anerkannt und wird gewürdigt.
3	Jugendbeteiligung ist politisch gewollt und in einem Leitbild zur Beteiligung fixiert.
4	Jugendbeteiligung ist in der Organisation gewünscht und wird unterstützt (Partizipationskultur).
5	Beteiligung basiert auf einer von allen Beteiligten getragenen verbindlichen Grundlage, die strategische Schritte und überprüfbare Ziele formuliert.
6	Jugendliche werden bei allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt.
7	Jugendliche werden bei allen sie betreffenden kommunalen Entscheidungen beteiligt.
8	Die Themen sind für Jugendliche bedeutsam.
9	Jugendliche entscheiden sowohl bei der Wahl der Themen aktiv mit als auch über ihre generelle Teilnahme am Beteiligungsprozess.
10	Angebote zur Beteiligung sind so gestaltet, dass Jugendliche, die sich beteiligen möchten, Gelegenheit dazu erhalten.
11	Bei beschränkten Beteiligungsmöglichkeiten werden transparente (Aus-) Wahlverfahren durchgeführt.
12	Beteiligungsprozesse haben einen fixen Anfangs- und Endpunkt.
13	Alle Beteiligten sind von Anfang bis Ende in den Prozess einbezogen.
14	Beteiligungsprozesse werden nach Abschluss gemeinsam mit beteiligten Jugendlichen evaluiert.
15	Beteiligung ist als erfahrungsoffener, lernender Prozess angelegt.
16	Alle Beteiligten werden oder sind für die Umsetzung von Beteiligungsverfahren qualifiziert.
17	Beteiligungsprozesse und ihre Ergebnisse werden dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht.
18	Für langfristige Beteiligungsprozesse werden Teilziele festgelegt und Zwischenergebnisse zeitnah offengelegt.
19	Beteiligungsprozesse werden flankierend durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet.
20	Ziele und Teilziele werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.
21	Es besteht von Anfang an und jederzeit bei allen Beteiligten Transparenz über alle Aspekte des Beteiligungsprozesses.
22	Jugendliche haben zu jeder Zeit Klarheit darüber, welche Einflussmöglichkeiten sie haben und welche Erwartungen an sie gestellt werden.
23	Anhörungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsoptionen bestehen und werden anerkannt.
24	Alle am Prozess beteiligten werden gleichermaßen ernst genommen. Ihre Stimmen sind gleichwertig.
25	Selbstorganisierte Zusammenschlüsse von Jugendlichen nehmen als beratende Mitglieder am Jugendhilfeausschuss teil.
26	Ausreichend Ressourcen zur organisatorischen Durchführung und zur Stärkung der Selbstorganisationfähigkeit stehen zur Verfügung.
27	Es findet eine zielgruppengerechte Ansprache und Information aller Beteiligten statt.

Anlage 7

28	Kommunikation zwischen allen Beteiligten findet auf Augenhöhe statt.
29	Institutionelle und strukturelle Offenheit ist gegeben.
30	Beteiligungsprozesse sind so angelegt, dass sie flexibel auf sich verändernde Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst werden können.
31	Jugendliche erhalten Unterstützung durch zuständige, neutrale Ansprechpersonen.
32	Die eingesetzten Methoden sind geeignet, Jugendliche zu aktivem Handeln innerhalb des Beteiligungsprozesses zu bewegen.
33	Die eingesetzten Methoden sind inklusiv gestaltet.
34	Digitale Beteiligungsformen können eine Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten sein.
35	Jugendschutz und Jugendmedienschutz wird gewährleistet.
36	Beteiligungsprozesse und die Umsetzung ihrer Ergebnisse finden in einem für Jugendliche überschaubaren Zeitraum statt.
37	Es besteht ein Netzwerk für Beteiligung.
38	Jugendliche erleben Selbstwirksamkeit.
39	Beteiligungsprozesse ermöglichen einen persönlichen Zugewinn.

	Sonidierte Qualitätskriterien		Überarbeitete Qualitätskriterien	Begründung
1	Es findet eine Auseinandersetzung mit der Qualität von Jugendbeteiligung statt.	1	Es findet eine Auseinandersetzung mit der Qualität von Jugendbeteiligung statt.	—
2	Jugendbeteiligung ist gesellschaftlich und institutionell anerkannt und wird gewürdigt.	2	Jugendbeteiligung ist politisch gewollt und in einem Leitbild fixiert.	2 +3: Für kommunale Jugendbeteiligung ist der politische Wille ausschlaggebend. Einerseits spricht der Gemeinderat als demokratisch gewähltes Gremium für die lokale Gemeinschaft (Gesellschaft) und andererseits gibt er den Auftrag in die Verwaltung (Institution).
3	Jugendbeteiligung ist politisch gewollt und in einem Leitbild zur Beteiligung fixiert.			
4	Jugendbeteiligung ist in der Organisation gewünscht und wird unterstützt (Partizipationskultur).	3	Jugendbeteiligung ist in der Organisation gewünscht und wird unterstützt (Partizipationskultur).	—
5	Beteiligung basiert auf einer von allen Beteiligten getragenen verbindlichen Grundlage, die strategische Schritte und überprüfbare Ziele formuliert.	4	Beteiligung basiert auf einer von allen Beteiligten getragenen verbindlichen Grundlage, die strategische Schritte und überprüfbare Ziele formuliert.	—
6	Jugendliche werden bei allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt.	5	Jugendliche werden bei allen Sie betreffenden kommunalen Entscheidungen beteiligt.	6 + 7: Es wurde die spezifischere Formulierung gewählt.
7	Jugendliche werden bei allen sie betreffenden kommunalen Entscheidungen beteiligt.			
8	Die Themen sind für Jugendliche bedeutsam.	6	Jugendliche entscheiden bei der Wahl der Themen, für die eine Beteiligung durchgeführt wird, mit.	8 + 9: Durch die aktive Beteiligung der Jugendlichen an der Wahl der Themen, ist im Ergebnis zu erwarten, dass Beteiligungsprozesse zu für Jugendliche bedeutsamen Themen durchgeführt werden.
9	Jugendliche entscheiden sowohl bei der Wahl der Themen aktiv mit als auch über ihre generelle Teilnahme am Beteiligungsprozess.			
10	Angebote zur Beteiligung sind so gestaltet, dass Jugendliche, die sich beteiligen möchten, Gelegenheit dazu erhalten.	7	Angebote zur Beteiligung sind so gestaltet, dass Jugendliche, die sich für eine Teilnahme am Beteiligungsprozess entscheiden, Gelegenheit dazu erhalten.	9 + 10: Die Entscheidung zur Teilnahme an einem Beteiligungsprozess ist in beiden Aussagen thematisiert und wird daher zusammengezogen.
11	Bei beschränkten Beteiligungsmöglichkeiten werden transparente (Aus-) Wahlverfahren durchgeführt.	8	Bei beschränkten Beteiligungsmöglichkeiten werden transparente (Aus-) Wahlverfahren durchgeführt.	—
12	Beteiligungsprozesse haben einen fixen Anfangs- und Endpunkt.	9	Beteiligungsprozesse haben einen fixen Anfangs- und Endpunkt.	—
13	Alle Beteiligten sind von Anfang bis Ende in den Prozess einbezogen.	10	Alle Beteiligten sind von Anfang bis Ende in den Prozess einbezogen.	—
14	Beteiligungsprozesse werden nach Abschluss gemeinsam mit beteiligten Jugendlichen evaluiert.	11	Beteiligungsprozesse werden nach Abschluss gemeinsam mit beteiligten Jugendlichen evaluiert.	14 + 15: Eine Evaluation impliziert bereits die Offenheit für Erfahrungen und Weiterentwicklung im Sinne eines Lernprozesses.
15	Beteiligung ist als erfahrungsöffener, lernender Prozess angelegt.			
16	Alle Beteiligten werden oder sind für die Umsetzung von Beteiligungsverfahren qualifiziert.	12	Alle Beteiligten werden oder sind für die Umsetzung von Beteiligungsverfahren qualifiziert.	—
17	Beteiligungsprozesse und ihre Ergebnisse werden dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht.	13	Beteiligungsprozesse und ihre Ergebnisse werden dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht.	—
18	Für langfristige Beteiligungsprozesse werden Teilziele festgelegt und Zwischenergebnisse zeitnah offengelegt.			18 + 36 Dieser Aspekt steht in engem Zusammenhang mit 36. Teilziele solle fixiert und Zwischenergebnisse sollen offengelegt werden, da langfristige Prozesse dazu führen können, dass Jugendliche nicht am gesamten Prozess beteiligt sein können oder wollen. Die Dauer der Beteiligungsprozesse ist bereits in 36 thematisiert. Die Formulierung von Zielen ist in 5 beschrieben, die Offenlegung in 17 abgedeckt.
19	Beteiligungsprozesse werden flankierend durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet.	14	Beteiligungsprozesse werden flankierend durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet.	—
20	Ziele und Teilziele werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.	15	Ziele und Teilziele werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.	—

	Sondierte Qualitätskriterien		Überarbeitete Qualitätskriterien	Begründung
21	Es besteht von Anfang an und jederzeit bei allen Beteiligten Transparenz über alle Aspekte des Beteiligungsprozesses.	15	Es besteht von Anfang an und jederzeit bei allen Beteiligten Transparenz über alle Aspekte des Beteiligungsprozesses.	—
22	Jugendliche haben zu jeder Zeit Klarheit darüber, welche Einflussmöglichkeiten sie haben und welche Erwartungen an sie gestellt werden.	17	Jugendliche haben zu jeder Zeit Klarheit darüber, welche Einflussmöglichkeiten sie haben.	22: Auftrennung der Inhalte, da hier zwei grundlegend unterschiedliche Aspekte in einem Kriterium zusammengefügt wurden.
		18	Jugendliche haben zu jeder Zeit Klarheit darüber welche Erwartungen an sie gestellt werden.	
23	Anhörungs-, Gestaltung- und Entscheidungsoptionen bestehen und werden anerkannt.	19	Anhörungs-, Gestaltung- und Entscheidungsoptionen bestehen und werden anerkannt.	—
24	Alle am Prozess beteiligten werden gleichermaßen ernst genommen. Ihre Stimmen sind gleichwertig.	20	Alle am Prozess beteiligten werden gleichermaßen ernst genommen. Ihre Stimmen sind gleichberechtigt.	—
25	Selbstorganisierte Zusammenschlüsse von Jugendlichen nehmen als beratende Mitglieder am Jugendhilfeausschuss teil.	—	—	25: Gestrichen, da die Teilnahme und die Form der Beteiligung im Jugendhilfeausschuss auf Bundesebene im SGB VIII (insb. § 71) und auf Landesebene im LKJHG (insb. § 2) geregelt werden.
26	Ausreichend Ressourcen zur organisatorischen Durchführung und zur Stärkung der Selbstorganisationfähigkeit stehen zur Verfügung.	21	Ausreichend Ressourcen zur organisatorischen Durchführung und zur Stärkung der Selbstorganisationfähigkeit stehen zur Verfügung.	—
27	Es findet eine zielgruppengerechte Ansprache und Information aller Beteiligten statt.	22	Es findet eine zielgruppengerechte Ansprache und Information aller Beteiligten statt.	—
28	Kommunikation zwischen allen Beteiligten findet auf Augenhöhe statt.	23	Kommunikation zwischen allen Beteiligten findet auf Augenhöhe statt.	—
29	Institutionelle und strukturelle Offenheit ist gegeben.	24	Institutionelle und strukturelle Offenheit ist gegeben, sodass Beteiligungsprozesse flexibel auf sich verändernde Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst werden können.	29 + 30: Kern beider Kriterien ist Offenheit und Flexibilität. Beteiligungsprozesse werden nicht starr vollzogen. Im Laufe der Bearbeitung können sich Änderungen ergeben.
30	Beteiligungsprozesse sind so angelegt, dass sie flexibel auf sich verändernde Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst werden können.			
31	Jugendliche erhalten Unterstützung durch zuständige, neutrale Ansprechpersonen.	25	Jugendliche erhalten Unterstützung durch zuständige, neutrale Ansprechpersonen.	—
32	Die eingesetzten Methoden sind geeignet, Jugendliche zu aktivem Handeln innerhalb des Beteiligungsprozesses zu bewegen.	26	Die eingesetzten Methoden sind inklusiv gestaltet.	32 + 34 & 33 + 34: Verschiedene Aspekte zur Methodik werden zusammengezogen. Digitale und analoge Methoden sollen gleichbehandelt werden, da an beide die gleichen Ansprüche gestellt werden. Daher ist es irrelevant, ob sie analog oder digital durchgeführt werden.
33	Die eingesetzten Methoden sind inklusiv gestaltet.			
34	Digitale Beteiligungsformen können eine Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten sein.	27	Die eingesetzten Methoden sind geeignet, Jugendliche zu aktivem Handeln innerhalb des Beteiligungsprozesses zu bewegen.	
35	Jugendschutz und Jugendmedienschutz wird gewährleistet.	—	—	35: Gestrichen, da eine gesetzliche Verpflichtung zum Jugendschutz besteht und die DSGVO den Datenschutz vorgibt.
36	Beteiligungsprozesse und die Umsetzung ihrer Ergebnisse finden in einem für Jugendliche überschaubaren Zeitraum statt.	28	Beteiligungsprozesse und die Umsetzung ihrer Ergebnisse finden in einem für Jugendliche überschaubaren Zeitraum statt.	—
37	Es besteht ein Netzwerk für Beteiligung.	29	Es besteht ein Netzwerk für Beteiligung.	—
38	Jugendliche erleben Selbstwirksamkeit.	30	Durch Beteiligungsprozesse erleben Jugendliche Selbstwirksamkeit und erfahren persönlichen Zugewinn.	38 + 39: Zusammenziehen von Aspekten der persönlichen Entwicklung.
39	Beteiligungsprozesse ermöglichen einen persönlichen Zugewinn.			

	Überarbeitete Qualitätskriterien		Item im Fragebogen	Begründung
1	Es findet eine Auseinandersetzung mit der Qualität von Jugendbeteiligung statt.	3.1	Findet in Ihrer Kommune eine Auseinandersetzung mit der Qualität von kommunaler Jugendbeteiligung statt?	---
2	Jugendbeteiligung ist politisch gewollt und in einem Leitbild fixiert.	4.1	Jugendbeteiligung ist in einem Leitbild fixiert.	Um die beiden Dimensionen des Qualitätsmerkmals besser messbar zu machen, wurde es für den Fragebogen in zwei Items aufgeteilt.
		4.3	Jugendbeteiligung ist politisch gewollt.	
3	Jugendbeteiligung ist in der Organisation gewünscht und wird unterstützt (Partizipationskultur).	4.4	Jugendbeteiligung wird in der gesamten Organisation (Gemeindeverwaltung) unterstützt.	---
4	Beteiligung basiert auf einer von allen Beteiligten getragenen verbindlichen Grundlage, die strategische Schritte und überprüfbare Ziele formuliert.	4.2	Jugendbeteiligung basiert auf einer verbindlichen Grundlage wie einem Konzept.	Um nicht bereits durch die Fragestellung Konzepte oder andere Grundlagenpapiere auszuschließen wurde das Item offener formuliert.
5	Jugendliche werden bei allen Sie betreffenden kommunalen Entscheidungen beteiligt.	4.7	Jugendliche werden bei allen sie betreffenden kommunalen Entscheidungen beteiligt.	---
6	Jugendliche entscheiden bei der Wahl der Themen, für die eine Beteiligung durchgeführt wird, mit.	4.8	Jugendliche entscheiden mit, zu welchen Themen eine Jugendbeteiligung stattfindet.	Vereinfachung.
7	Angebote zur Beteiligung sind so gestaltet, dass Jugendliche, die sich für eine Teilnahme am Beteiligungsprozess entscheiden, Gelegenheit dazu erhalten.	4.5	Jeder und jede Jugendliche, der oder die sich beteiligen möchte, erhält die Gelegenheit dazu.	Vereinfachung.
8	Bei beschränkten Beteiligungsmöglichkeiten werden transparente (Aus-) Wahlverfahren durchgeführt.	4.6	Bei beschränkter Teilnahmemöglichkeit werden transparente (Aus-)Wahlverfahren durchgeführt.	Umformulierung, um den Sinn des Qualitätskriteriums klarer herauszustellen.
9	Beteiligungsprozesse haben einen fixen Anfangs- und Endpunkt.	5.1	Beteiligungsprozesse haben einen fixierten Anfangs- und Endpunkt.	---
10	Alle Beteiligten sind von Anfang bis Ende in den Prozess einbezogen.	4.10	Jugendliche werden von Anfang bis Ende in den Beteiligungsprozess einbezogen.	Fokussierung auf die Jugendlichen.
11	Beteiligungsprozesse werden nach Abschluss gemeinsam mit beteiligten Jugendlichen evaluiert.	5.6	Beteiligungsprozesse werden nach Abschluss gemeinsam mit beteiligten Jugendlichen evaluiert.	---
12	Alle Beteiligten werden oder sind für die Umsetzung von Beteiligungsverfahren qualifiziert.	5.8	Alle am Prozess beteiligten Jugendlichen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert.	Um die beiden Dimensionen des Qualitätsmerkmals besser messbar zu machen, wurde es für den Fragebogen in zwei Items aufgeteilt.
		5.9	Alle am Prozess beteiligten Erwachsenen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert.	
13	Beteiligungsprozesse und ihre Ergebnisse werden dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht.	---	<i>Beteiligungsprozesse und ihre Ergebnisse werden dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht.</i>	Bei der Übertragung der Fragen in den Fragebogen wurde dieses Item vergessen.
14	Beteiligungsprozesse werden flankierend durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet.	5.10	Jugendbeteiligung wird durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet.	Vereinfachung.
15	Ziele und Teilziele werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.	5.2	Ziele und Teilziele der Beteiligung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.	Spezifizierung.
16	Es besteht von Anfang an und jederzeit bei allen Beteiligten Transparenz über alle Aspekte des Beteiligungsprozesses.	6.1	Alle beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen haben jederzeit Transparenz über alle Aspekte des Beteiligungsprozesses.	---
17	Jugendliche haben zu jeder Zeit Klarheit darüber, welche Einflussmöglichkeiten sie haben.	6.2	Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Einflussmöglichkeiten sie im Beteiligungsprozess haben.	---
18	Jugendliche haben zu jeder Zeit Klarheit darüber, welche Erwartungen an sie gestellt werden.	6.3	Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Erwartungen an sie im Beteiligungsprozess gestellt werden.	---
19	Anhörungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsoptionen bestehen und werden anerkannt.	4.9	Jugendliche haben Anhörungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsoptionen.	Vereinfachung.
20	Alle am Prozess beteiligten werden gleichermaßen ernst genommen. Ihre Stimmen sind gleichberechtigt.	6.6	Die Stimmen aller am Beteiligungsprozess beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen sind gleichberechtigt.	Vereinfachung.

	Sonidierte Qualitätskriterien		Überarbeitete Qualitätskriterien	Begründung
21	Ausreichend Ressourcen zur organisatorischen Durchführung und zur Stärkung der Selbstorganisationfähigkeit stehen zur Verfügung.	6.7	Es stehen ausreichend Ressourcen (finanziell, personell, sachlich) zur Durchführung von Prozessen der Jugendbeteiligung zur Verfügung.	Umformulierung, um den Sinn des Qualitätskriteriums klarer herauszustellen und um zu vereinfachen.
22	Es findet eine zielgruppengerechte Ansprache und Information aller Beteiligten statt.	6.4	Jugendliche und Erwachsene werden zielgruppengerecht informiert.	---
23	Kommunikation zwischen allen Beteiligten findet auf Augenhöhe statt.	6.5	Kommunikation findet auf Augenhöhe statt.	Vereinfachung.
24	Institutionelle und strukturelle Offenheit ist gegeben, sodass Beteiligungsprozesse flexibel auf sich verändernde Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst werden können.	5.3	Die Prozesse sind flexibel gestaltet, sodass auf sich ändernde Bedürfnisse der Jugendlichen reagiert werden kann.	Vereinfachung.
25	Jugendliche erhalten Unterstützung durch zuständige, neutrale Ansprechpersonen.	6.8	Jugendliche haben im Beteiligungsprozess Unterstützung durch eine neutrale Ansprechperson.	---
26	Die eingesetzten Methoden sind inklusiv gestaltet.	5.4	Die eingesetzten Methoden sind inklusiv gestaltet.	---
27	Die eingesetzten Methoden sind geeignet, Jugendliche zu aktivem Handeln innerhalb des Beteiligungsprozesses zu bewegen.	5.5	Die eingesetzten Methoden bewegen die Jugendliche zu aktivem Handeln innerhalb des Beteiligungsprozesses.	---
28	Beteiligungsprozesse und die Umsetzung ihrer Ergebnisse finden in einem für Jugendliche überschaubaren Zeitraum statt.	5.7	Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse werden zeitnah umgesetzt	Vereinfachung.
29	Es besteht ein Netzwerk für Beteiligung.	6.9	Es besteht ein Netzwerk für Beteiligung.	---
30	Durch Beteiligungsprozesse erleben Jugendliche Selbstwirksamkeit und erfahren persönlichen Zugewinn.	6.10	Jugendliche berichten nach einem Beteiligungsprozess von Aspekten der Selbstwirksamkeit und des persönlichen Zugewinns.	Operationalisierung.



Bitte so markieren: Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber oder nicht zu starken Filzstift. Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst.

Korrektur: Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Datenerfassung die links gegebenen Hinweise beim Ausfüllen.

1. Einleitung

Liebe*r Teilnehmer*in,

ich freue mich, dass Sie sich die Zeit nehmen, um meine Fragen zu beantworten. Im Rahmen meiner Masterarbeit beschäftige ich mich mit der Qualität von kommunaler Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg. Mich interessiert einerseits, wie Sie als Praktiker*innen die aktuelle Qualität einschätzen. Andererseits möchte ich herausfinden, inwiefern durch eine Anpassung des § 41a Gemeindeordnung die Qualität von kommunaler Jugendbeteiligung gesteigert werden kann.

Die Fragen beziehen sich auf Ihre berufliche Praxis und Ihre Erfahrungen im Kontext der kommunalen Jugendbeteiligung. Auch wenn in Ihrer Kommune aktuell keine Jugendbeteiligung angeboten wird, können Sie den Fragebogen bearbeiten. Die Bearbeitungszeit verkürzt sich entsprechend.

Die Daten werden ausschließlich zum Zweck dieser Masterarbeit erhoben und ausgewertet. Ein Rückschluss auf einzelne Institutionen oder Personen ist nicht möglich. Mit der Teilnahme erklären Sie sich einverstanden, dass Sie freiwillig an dieser Umfrage teilnehmen und Ihre Daten für meine Masterarbeit ausgewertet werden dürfen.

Die Umfrage wird ca. 10-15 Minuten in Anspruch nehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Zeit.

Freundliche Grüße
Helge Meyer

2. Rahmendaten

Zunächst ein paar grundsätzliche Fragen zu Ihrer Kommune und dem Angebot vor Ort.

2.1 Name der Kommune

2.2 Einwohnerzahl

- < 1.000 1.000 - 5.000 5.001 - 10.000
 10.001 - 20.000 20.001 - 50.000 50.000 - 100.000
 > 100.000

Kommunale Jugendbeteiligung meint, dass junge Menschen im Alter von ca. 14 bis zu 27 Jahren in ihrer Stadt oder Gemeinde mitbestimmen, Ideen einbringen und ihre Meinung äußern können. Im Rahmen dieser Masterarbeit stehen dabei die Beteiligungsformen im Fokus, die auf Grundlage des § 41a Gemeindeordnung von den Gemeinden durchgeführt werden.

2.3 Wird in Ihrer Kommune kommunale Jugendbeteiligung angeboten? Ja Nein Keine Angabe möglich

2.4 Welche Beteiligungsformate werden in Ihrer Kommune angeboten?

- Repräsentativ-parlamentarisch mit Wahlverfahren Repräsentativ-parlamentarisch ohne Wahlverfahren Projektbezogene Beteiligung
 Offene Beteiligung

3. Qualität von kommunaler Jugendbeteiligung I

Auf dieser Seite bitte ich Sie um Auskunft zur aktuellen Beschäftigung mit Qualität und Qualitätsstandards für kommunale Jugendbeteiligung in Ihrer Kommune.

MUSTER

3. Qualität von kommunaler Jugendbeteiligung I [Fortsetzung]

- 3.1 Findet in Ihrer Kommune eine aktive Beschäftigung mit der Qualität von kommunaler Jugendbeteiligung statt? Ja Nein Keine Angabe möglich

- 3.2 Wenn nein: Bitte geben Sie wenn möglich einen Grund an.

- 3.3 Welche Kataloge zu Qualitätsstandards von Jugendbeteiligung werden als Grundlage zur Beschäftigung in Ihrer Kommune verwendet?

- "Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 2015
- "Qualitätsstandards für Kinder- & Jugendbeteiligung" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 2022
- Andere

- Keine Keine Angabe möglich

- 3.4 Welche anderen Kataloge werden verwendet?

4. Qualität von kommunaler Jugendbeteiligung II

Auf dieser und den folgenden zwei Seiten bitte ich Sie, die gelisteten Aussagen mit Blick auf die kommunale Jugendbeteiligung in Ihrer Kommune zu bewerten.

- 4.1 Jugendbeteiligung ist in einem Leitbild fixiert. Ja Nein Keine Angabe möglich
- 4.2 Jugendbeteiligung basiert auf einer verbindlichen Grundlage wie einem Konzept. Ja Nein Keine Angabe möglich

Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen bezogen auf die kommunale Jugendbeteiligung in Ihrer Kommune. Bitte verwenden Sie die Skala 1 bis 5, wobei 1 "Stimme überhaupt nicht zu" und 5 "Stimme völlig zu" bedeutet.

- 4.3 Jugendbeteiligung ist politisch gewollt. Stimme überhaupt nicht zu Stimme völlig zu Keine Angabe möglich
- 4.4 Jugendbeteiligung wird in der gesamten Organisation (Gemeindeverwaltung) unterstützt. Stimme überhaupt nicht zu Stimme völlig zu Keine Angabe möglich
- 4.5 Jeder und jede Jugendliche, der oder die sich beteiligen möchte, erhält die Gelegenheit dazu. Stimme überhaupt nicht zu Stimme völlig zu Keine Angabe möglich
- 4.6 Bei beschränkter Teilnahmemöglichkeit werden transparente (Aus-)Wahlverfahren durchgeführt. Stimme überhaupt nicht zu Stimme völlig zu Keine Angabe möglich
- 4.7 Jugendliche werden bei allen sie betreffenden kommunalen Entscheidungen beteiligt. Stimme überhaupt nicht zu Stimme völlig zu Keine Angabe möglich
- 4.8 Jugendliche entscheiden mit, zu welchen Themen eine Jugendbeteiligung stattfindet. Stimme überhaupt nicht zu Stimme völlig zu Keine Angabe möglich
- 4.9 Jugendliche haben Anhörungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsoptionen. Stimme überhaupt nicht zu Stimme völlig zu Keine Angabe möglich

MUSTER

4. Qualität von kommunaler Jugendbeteiligung II [Fortsetzung]

- 4.10 **Jugendliche werden von Anfang bis Ende in den Beteiligungsprozess einbezogen.** Stimme überhaupt nicht zu Stimme völlig zu Keine Angabe möglich

5. Qualität von kommunaler Jugendbeteiligung III

Bitte verwenden Sie die Skala 1 bis 5, wobei 1 "Stimme überhaupt nicht zu" und 5 "Stimme völlig zu" bedeutet.

- 5.1 **Beteiligungsprozesse haben einen fixierten Anfangs- und Endpunkt.** Stimme überhaupt nicht zu Stimme völlig zu Keine Angabe möglich
- 5.2 **Ziele und Teilziele der Beteiligung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.** Stimme überhaupt nicht zu Stimme völlig zu Keine Angabe möglich
- 5.3 **Die Prozesse sind flexibel gestaltet, sodass auf sich ändernde Bedürfnisse der Jugendlichen reagiert werden kann.** Stimme überhaupt nicht zu Stimme völlig zu Keine Angabe möglich
- 5.4 **Die eingesetzten Methoden sind inklusiv gestaltet.** Stimme überhaupt nicht zu Stimme völlig zu Keine Angabe möglich
- 5.5 **Die eingesetzten Methoden bewegen die Jugendliche zu aktivem Handeln innerhalb des Beteiligungsprozesses.** Stimme überhaupt nicht zu Stimme völlig zu Keine Angabe möglich
- 5.6 **Beteiligungsprozesse werden nach Abschluss gemeinsam mit beteiligten Jugendlichen evaluiert.** Stimme überhaupt nicht zu Stimme völlig zu Keine Angabe möglich
- 5.7 **Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse werden zeitnah umgesetzt.** Stimme überhaupt nicht zu Stimme völlig zu Keine Angabe möglich
- 5.8 **Alle am Prozess beteiligten Jugendlichen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert.** Stimme überhaupt nicht zu Stimme völlig zu Keine Angabe möglich
- 5.9 **Alle am Prozess beteiligten Erwachsenen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert.** Stimme überhaupt nicht zu Stimme völlig zu Keine Angabe möglich
- 5.10 **Jugendbeteiligung wird durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet.** Stimme überhaupt nicht zu Stimme völlig zu Keine Angabe möglich

6. Qualität von kommunaler Jugendbeteiligung IV

Noch einmal bitte ich Sie, die Aussagen zu bewerten. Bitte verwenden Sie die Skala 1 bis 5, wobei 1 "Stimme überhaupt nicht zu" und 5 "Stimme völlig zu" bedeutet.

- 6.1 **Alle beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen haben jederzeit Transparenz über alle Aspekte des Beteiligungsprozesses.** Stimme überhaupt nicht zu Stimme völlig zu Keine Angabe möglich
- 6.2 **Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Einflussmöglichkeiten sie im Beteiligungsprozess haben.** Stimme überhaupt nicht zu Stimme völlig zu Keine Angabe möglich
- 6.3 **Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Erwartungen an sie im Beteiligungsprozess gestellt werden.** Stimme überhaupt nicht zu Stimme völlig zu Keine Angabe möglich

MUSTER

6. Qualität von kommunaler Jugendbeteiligung IV [Fortsetzung]

- | | | | | | | | | | | |
|------|---|---------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------|--------------------------|----------------------|
| 6.4 | Jugendliche und Erwachsene werden zielgruppengerecht informiert. | Stimme überhaupt nicht zu | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Stimme völlig zu | <input type="checkbox"/> | Keine Angabe möglich |
| 6.5 | Kommunikation findet auf Augenhöhe statt. | Stimme überhaupt nicht zu | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Stimme völlig zu | <input type="checkbox"/> | Keine Angabe möglich |
| 6.6 | Die Stimmen aller am Beteiligungsprozess beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen sind gleichberechtigt. | Stimme überhaupt nicht zu | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Stimme völlig zu | <input type="checkbox"/> | Keine Angabe möglich |
| 6.7 | Es stehen ausreichend Ressourcen (finanziell, personell, sachlich) zur Durchführung von Prozessen der Jugendbeteiligung zur Verfügung. | Stimme überhaupt nicht zu | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Stimme völlig zu | <input type="checkbox"/> | Keine Angabe möglich |
| 6.8 | Jugendliche haben im Beteiligungsprozess Unterstützung durch eine neutrale Ansprechperson. | Stimme überhaupt nicht zu | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Stimme völlig zu | <input type="checkbox"/> | Keine Angabe möglich |
| 6.9 | Es besteht ein Netzwerk für Beteiligung. | Stimme überhaupt nicht zu | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Stimme völlig zu | <input type="checkbox"/> | Keine Angabe möglich |
| 6.10 | Jugendliche berichten nach einem Beteiligungsprozess von Aspekten der Selbstwirksamkeit und des persönlichen Zugewinns. | Stimme überhaupt nicht zu | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Stimme völlig zu | <input type="checkbox"/> | Keine Angabe möglich |

7. Umsetzung des § 41a GemO

Auf dieser Seite geht es um die Regelungsinhalte des § 41a Gemeindeordnung und wie diese in Ihrer Kommune umgesetzt werden. Hierbei geht es lediglich um eine Bestandsaufnahme. Bitte verwenden Sie, wo es vorgesehen ist, die Skala 1 bis 5, wobei 1 "Stimme überhaupt nicht zu" und 5 "Stimme völlig zu" bedeutet.

- | | | | | | | | | | | | |
|-----|---|---------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|----------------------|
| 7.1 | Jugendliche werden bei allen Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, beteiligt. | Stimme überhaupt nicht zu | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Stimme völlig zu | <input type="checkbox"/> | Keine Angabe möglich | |
| 7.2 | Zur Beteiligung von Jugendlichen wurden geeignete Beteiligungsverfahren und Methoden entwickelt. | Stimme überhaupt nicht zu | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Stimme völlig zu | <input type="checkbox"/> | Keine Angabe möglich | |
| 7.3 | Zur Beteiligung von Jugendlichen werden geeignete Beteiligungsverfahren und Methoden umgesetzt. | Stimme überhaupt nicht zu | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Stimme völlig zu | <input type="checkbox"/> | Keine Angabe möglich | |
| 7.4 | Eine Jugendvertretung nach § 41a Abs. 1 Satz 3 GemO (Jugendgemeinderat oder andere Jugendvertretung) ist eingerichtet. | | <input type="checkbox"/> | Ja | | | | <input type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Keine Angabe möglich |
| 7.5 | Der Jugendvertretung stehen angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung. | Stimme überhaupt nicht zu | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Stimme völlig zu | <input type="checkbox"/> | Keine Angabe möglich | |
| 7.6 | In der Geschäftsordnung des Gemeinderats ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten geregelt. | | <input type="checkbox"/> | Ja | | | | <input type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Keine Angabe möglich |

MUSTER

7. Umsetzung des § 41a GemO [Fortsetzung]

7.7 In der Geschäftsordnung des Gemeinderats sind zur Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten folgende Rechte geregelt:

- | | | |
|---------------------------------------|------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> keine | <input type="checkbox"/> Rederecht | <input type="checkbox"/> Anhörungsrecht |
| <input type="checkbox"/> Antragsrecht | <input type="checkbox"/> Andere | <input type="checkbox"/> Keine Angabe möglich |

7.8 Welche anderen Rechte sind in der Geschäftsordnung des Gemeinderats geregelt?

8. Bewertung des § 41a GemO

Anbei finden Sie den Text des § 41a Gemeindeordnung zur Orientierung. Ich bitte Sie, eine allgemeine Bewertung dieser Regelung zur Beteiligung von Jugendlichen in Kommunen anhand der unten stehenden Aussagen vorzunehmen.

§ 41a - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss in Gemeinden mit bis zu 20 000 Einwohnern von 20, in Gemeinden mit bis zu 50 000 Einwohnern von 50, in Gemeinden mit bis zu 200 000 Einwohnern von 150, in Gemeinden mit über 200 000 Einwohnern von 250 in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.

(3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.

(4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

- | | | | |
|--|---|------------------------------------|---|
| 8.1 § 41a GemO hat in der Praxis keinen Einfluss auf die Qualität von kommunaler Jugendbeteiligung. | Stimme <input type="checkbox"/>
nicht zu | <input type="checkbox"/> Stimme zu | <input type="checkbox"/> Keine Angabe möglich |
| 8.2 § 41a GemO sollte ersatzlos gestrichen werden. | Stimme <input type="checkbox"/>
nicht zu | <input type="checkbox"/> Stimme zu | <input type="checkbox"/> Keine Angabe möglich |
| 8.3 § 41a GemO ist in der aktuellen Fassung ausreichend, um qualitativ hochwertige kommunale Jugendbeteiligung in der Praxis zu ermöglichen. | Stimme <input type="checkbox"/>
nicht zu | <input type="checkbox"/> Stimme zu | <input type="checkbox"/> Keine Angabe möglich |
| 8.4 § 41a GemO sollte unverändert bestehen bleiben. | Stimme <input type="checkbox"/>
nicht zu | <input type="checkbox"/> Stimme zu | <input type="checkbox"/> Keine Angabe möglich |
| 8.5 § 41a GemO sollte überarbeitet werden, um qualitativ hochwertige kommunale Jugendbeteiligung in der Praxis zu ermöglichen. | Stimme <input type="checkbox"/>
nicht zu | <input type="checkbox"/> Stimme zu | <input type="checkbox"/> Keine Angabe möglich |

9. Alternative Regelungen

MUSTER

9. Alternative Regelungen [Fortsetzung]

Kommunale Jugendbeteiligung wird in jedem Bundesland separat gesetzlich geregelt. Aktuell haben 13 Bundesländer hierzu Gesetze erlassen. Für eine Anpassung des § 41a Gemeindeordnung kann es sinnvoll sein, Regelungsinhalte anderer Bundesländer zu übernehmen.

Unten stehend finden Sie Aussagen, die sich an Regelungen der Länder anlehnen. Bitte bewerten Sie die Aussagen dahingehend, ob diese sich aus Ihrer Sicht inhaltlich für eine Anpassung des § 41a Gemeindeordnung hin zu mehr Qualität in der kommunalen Jugendbeteiligung eignen. Bitte verwenden Sie die Skala 1 bis 5, wobei 1 "Ist überhaupt nicht geeignet" und 5 "Ist völlig geeignet" bedeutet.

- | | | | | | | | |
|-----|---|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--|---|
| 9.1 | Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte. | Ist <input type="checkbox"/> überhaupt nicht geeignet | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Ist völlig geeignet | <input type="checkbox"/> Keine Angabe möglich |
| 9.2 | Wenn eine Jugendvertretung nach § 41a Abs. 1 Satz 3 GemO eingerichtet wird, geschieht dies auf Grundlage einer Satzung | Ist <input type="checkbox"/> überhaupt nicht geeignet | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Ist völlig geeignet | <input type="checkbox"/> Keine Angabe möglich |
| 9.3 | Wenn eine Jugendvertretung nach § 41a Abs 1 Satz 2 GemO über eine Satzung eingerichtet ist, sind in der Satzung insbesondere Regelungen über die Zusammensetzung, Wahl, Amtszeit, Rechtstellung, Arbeitsweise und Entschädigung zu treffen. | Ist <input type="checkbox"/> überhaupt nicht geeignet | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Ist völlig geeignet | <input type="checkbox"/> Keine Angabe möglich |
| 9.4 | Wenn eine Jugendvertretung nach § 41a Abs. 1 Satz 2 GemO eingerichtet wird (auch unabhängig von einer Verankerung in einer Satzung), sind Jugendliche bei der Entwicklung insbesondere der Regelungen über Zusammensetzung, Wahl, Amtszeit, Rechtstellung, Arbeitsweise und Entschädigungen angemessen zu beteiligen. | Ist <input type="checkbox"/> überhaupt nicht geeignet | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Ist völlig geeignet | <input type="checkbox"/> Keine Angabe möglich |
| 9.5 | Die Gemeindevertretung kann einen Beauftragten für Angelegenheiten von Jugendlichen benennen. | Ist <input type="checkbox"/> überhaupt nicht geeignet | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Ist völlig geeignet | <input type="checkbox"/> Keine Angabe möglich |
| 9.6 | Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung durchgeführt hat. | Ist <input type="checkbox"/> überhaupt nicht geeignet | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Ist völlig geeignet | <input type="checkbox"/> Keine Angabe möglich |

- 9.7 Welche konkreten Änderungen am § 41a GemO würden Sie sich wünschen, um die Qualität kommunaler Jugendbeteiligung in der Praxis zu erhöhen?

- 9.8 Gibt es gesetzliche Regelungen zur kommunalen Jugendbeteiligung in einem anderen Bundesland, die Sie als besonders gelungen ansehen? Welche sind dies und warum?

10. Ende der Umfrage [Fortsetzung]

10.1 **Möchten Sie mir abschließend noch etwas mitteilen?**

**Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Teilnahme an der Umfrage.
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.**

**Freundliche Grüße
Helge Meyer**

Meyer_Helge@studnet.hs-ludwigsburg.de

Large data table with columns for 'Rodnumm', 'Einwohner', 'Mitarbeiter', 'Ressourcen', and various performance indicators. The table contains numerous rows of data with numerical values.

1 zu 6.3.1 Datenaufbereitung

1.1 Bereinigung von doppelten Datensätzen

Im Falle doppelter Dateneingänge (eine Kommune hat den Fragebogen zwei Mal ausgefüllt) wurde nach Sichtung einer der Datensätze für die gesamte Auswertung entfernt.

Nr. 73 und Nr. 124: Ausschluss der Nr. 73

- Nr. 124: Angabe, dass eine Beschäftigung mit der Qualität von Jugendbeteiligung erfolgt, lässt auf Insiderwissen schließen.
- Nr. 73: Indikatoren zur Qualität der Jugendbeteiligung werden sehr positiv bewertet.

Nr. 101 und Nr. 120: Ausschluss der Nr. 120

- Nr. 101: Kommentierung zur aktuellen Erarbeitung von Qualitätsstandards lassen auf Insiderwissen schließen.

Nr. 148 und Nr. 164: Ausschluss der Nr. 164

- Nr. 164: Der Datensatz enthält sehr viele Antworten, zu denen keine Angabe möglich war.

1.2 Bereinigung Häufung von fehlenden Daten

Im Falle der Häufung fehlender Daten (nicht ausgefüllt oder Wahl der Option „Keine Angabe möglich“) wurde nach Sichtung Datensätze für die statistische Auswertung ausgeschlossen:

Nr. 13, 32, 33, 46, 47, 56, 75,130,134, 153

1.3 Ergebnis der Datenaufbereitung

Durch die Bereinigung mussten von eingegangenen 193 Datensätzen insgesamt 13 Datensätze für die statistische Auswertung ausgeschlossen werden, sodass $N = 180$ Datensätze verwendet werden konnten.

2 zu 6.3.3 Skalenbildung

2.1 Reliabilität

Zusammenfassung der Fallverarbeitung

		N	%
Fälle	Gültig	71	39,4
	Ausgeschlossen ^a	109	60,6
	Gesamt	180	100,0

a. Listenweise Löschung auf der Grundlage aller Variablen in der Prozedur.

Abbildung (Anhang) 1: Zusammenfassung der Fallbearbeitung

Insgesamt konnten $N = 71$ vollständige Datensätze für die Überprüfung der Reliabilität der Skala herangezogen werden. Die interne Konsistenz einer Skala kann mittels des Cronbachs α -Koeffizienten bestimmt werden. Anbei wurde der α -Koeffizient mit Hilfe der Statistiksoftware SPSS berechnet.

Reliabilitätsstatistiken

Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
,939	28

Abbildung (Anhang) 2: Reliabilitätsstatistiken

Ab einem Wert von Cronbachs α von .80 ist eine ausreichend hohe interne Konsistenz gegeben, ab .90 sogar eine hohe.¹ Mit Cronbachs $\alpha = .939$ ist die Reliabilität der vorliegenden Skala also gegeben.²

Insgesamt sind jedoch zwei Aspekte bei der Verwendung des Koeffizienten zu beachten. Cronbachs α steigt einerseits mit der Zahl der Items, die im Test bewertet werden und andererseits mit den Item-Interkorrelationen. Bei einer Itembatterie von 28 Items sind diese Aspekte zu beachten, um eine Überinterpretation des Wertes zu vermeiden. Da es sich um ein neu zusammengesetzt Skala handelt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Skala sinnvollerweise in Subskalen aufzuteilen ist, um sinnvoll zu messen. In diesem Fall müsste die Reliabilität für die Subskalen berechnet werden.³

Um dies ausschließen zu können wird die Skala im folgenden Abschnitt mittels einer Hauptkomponentenanalyse auf Mehrdimensionalität überprüft.

¹ Vgl. Vgl. Döring, 2023, S. 439.

² Vgl. Döring, 2023, S. 274.

³ Vgl. Döring, 2023, S. 462f.

2.2 Hilfsweise Prüfung der Dimensionalität

Die Testung zur Dimensionalität von Items überprüft, ob die Skalenitems dasselbe Konstrukt messen (Eindimensionalität) oder ob verschiedene Subdimensionen gemessen werden (Mehrdimensionalität) und damit Subskalen zu bilden sind. Für Subskalen sind separate Skalenwerte zu berechnen. Die Dimensionalität einer eindimensionalen Skala wird an dieser Stelle hilfsweise über die explorative Faktorenanalyse (Hauptkomponentenanalyse) geprüft.⁴ Zunächst muss die Eignung der Daten für eine Faktorenanalyse überprüft werden. Hierzu werden der Bartlett Test, das Kaiser-Meyer-Olkin Kriterium (KMO) und die Bewertung der MSA-Werte (Maß der Stichprobeneignung / Measure of Sampling Adequacy)⁵ über die Anti-Image-Korrelationsmatrix⁶ durchgeführt.

KMO- und Bartlett-Test

Maß der Stichprobeneignung nach Kaiser-Meyer-Olkin.		,818
Bartlett-Test auf Sphärizität	Ungefähres Chi-Quadrat	1216,441
	df	378
	Signifikanz nach Bartlett	<,001

Abbildung (Anhang) 3: KMO- und Bartlett-Test

Mit einer Signifikanz nach Bartlett von <.001 ist die Skala für eine Faktorenanalyse geeignet. Mit einem Maß der Stichprobeneignung nach KMO von .818 ist die Skala ebenfalls für eine Faktorenanalyse (> .500) geeignet.⁷ Die MSA-Werte liegen in der Diagonalen der Anti-Image-Korrelationsmatrix (siehe Abbildung (Anhang) 4 mit hochgestellten a) allesamt oberhalb des kritischen Wertes von 0,5. Es sind somit alle Items für die Faktorenanalyse geeignet.

Mit Hilfe der Hauptkomponentenanalyse in der Statistiksoftware SPSS wurde die erklärte Gesamtvarianz und der Screeplot für die Itembatterie berechnet. Die Gesamtvarianz ist in Abbildung (Anhang) 5 tabellarisch dargestellt. Aus den 28 Items wurden 28 Faktoren gebildet. Diese wurden anschließend mit ihrem Eigenwert (λ ; Varianz des Faktors; in der Tabelle: *Anfängliche Eigenwerte – Gesamt*) gekennzeichnet. Die Eigenwerte wurde zusätzlich grafisch in einem Screeplot abgebildet Abbildung (Anhang) 6. Um die Anzahl der Faktor festzustellen, gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder nach dem Kaiser-Guttman-Kriterium alle Faktoren, die einen Eigenwert $\lambda > 1$ haben gewählt und/oder alle Faktoren, die sich im Screeplot von den

⁴ Vgl. Döring, 2023, S. 473.

⁵ Vgl. Backhaus, et al., 2023, S. 414ff.

⁶ Vgl. Backhaus, et al., 2023, S. 456ff.

⁷ Vgl. Backhaus, et al., 2023, S. 418f.

	4.3	4.4	4.5	4.6	4.7	4.8	4.9	4.10	5.1	5.2	5.3	5.4	5.5	5.6	5.7	5.8	5.9	5.10	6.1	6.2	6.3	6.4	6.5	6.6	6.7	6.8	6.9	6.10
	Jugendbeteiligung ist politisch gewollt	Jugendbeteiligung wird in der gesamten Organisation (Gemeindeverwaltung) unterstützt	Jede/r Jugendliche, der/ die sich beteiligen möchte, erhält die Gelegenheit dazu	Bei beschränkter Teilnahmemöglichkeit werden transparente (Aus-) Wahlverfahren durchgeführt	Jugendliche werden bei allen sie betreffenden kommunalen Entscheidungen beteiligt	Jugendliche entscheiden mit, zu welchen Themen eine Jugendbeteiligung stattfindet	Jugendliche haben Anhörsungs- und Entscheidungsoptionen	Jugendliche werden von Anfang bis Ende in den Beteiligungsprozess einbezogen	Beteiligungsprozesse haben einen fixierten Anfangs- und Endpunkt	Ziele und Teilziele der Beteiligung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert	Die Prozesse sind flexibel gestaltet, sodass auf sich ändernde Bedürfnisse der Jugendlichen reagiert werden kann	Eingesetzte Methoden sind inklusiv gestaltet	Die eingesetzten Methoden bewegen die Jugendliche zu aktivem Handeln innerhalb des Beteiligungsprozesses	Beteiligungsprozesse werden nach Abschluss gemeinsam mit beteiligten Jugendlichen evaluiert	Ergebnisse der Beteiligungsprozesse werden zeitnah umgesetzt	Alle am Prozess beteiligten Jugendlichen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert	Alle am Prozess beteiligten Erwachsenen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert	Jugendbeteiligung wird durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet	Alle beteiligten Jugendlichen und Erwachsene haben jederzeit Transparenz über alle Aspekte des Beteiligungsprozesses	Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Erwartungen an sie im Beteiligungsprozess gestellt werden	Jugendliche und Erwachsene werden zielgruppengerecht informiert	Kommunikation findet auf Augenhöhe statt	Die Stimmen aller am Beteiligungsprozess beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen sind gleichberechtigt	Es stehen ausreichend Ressourcen (finanziell, personell, sachlich) zur Durchführung von Prozessen der Jugendbeteiligung zur Verfügung	Jugendliche haben im Beteiligungsprozess Unterstützung durch eine neutrale Ansprechperson	Es besteht ein Netzwerk für Beteiligung	Jugendliche berichten nach einem Beteiligungsprozess von Aspekten der Selbstwirksamkeit und des persönlichen Zugewinns	
Anti-Image-Korrelation	0,852*	-0,454	0,130	0,115	-0,250	0,043	-0,178	0,177	-0,133	0,148	-0,245	0,100	-0,042	0,138	0,104	0,042	0,031	-0,096	0,020	-0,064	-0,233	0,163	-0,106	-0,036	-0,154	-0,108	0,091	-0,062
4.4 Jugendbeteiligung wird in der gesamten Organisation (Gemeindeverwaltung) unterstützt	-0,454	0,833*	-0,017	-0,098	-0,064	-0,071	-0,058	-0,223	0,305	-0,325	0,045	-0,143	0,120	0,231	-0,238	-0,038	-0,148	0,087	-0,002	0,260	-0,010	-0,160	-0,147	-0,031	-0,066	0,185	-0,224	0,126
4.5 Jeder und jede Jugendliche, der/ die sich beteiligen möchte, erhält die Gelegenheit dazu	0,130	-0,017	0,857*	0,016	-0,092	-0,048	0,002	-0,012	-0,254	0,216	-0,264	-0,025	0,036	0,010	-0,186	-0,068	0,174	0,139	0,063	-0,128	-0,019	-0,013	-0,061	-0,062	-0,089	-0,064	0,116	-0,133
4.6 Bei beschränkter Teilnahmemöglichkeit werden transparente (Aus-) Wahlverfahren durchgeführt	0,115	-0,098	0,016	0,871*	-0,033	-0,054	-0,077	-0,066	-0,058	0,118	0,003	0,008	-0,061	0,075	0,018	0,090	-0,178	-0,191	0,199	-0,251	0,087	0,012	-0,034	0,025	0,027	-0,249	0,151	-0,039
4.7 Jugendliche werden bei allen sie betreffenden kommunalen Entscheidungen beteiligt	-0,250	-0,064	-0,092	-0,033	0,777*	0,139	-0,105	-0,496	0,054	-0,091	0,027	-0,199	0,361	-0,090	0,042	0,198	-0,191	0,089	0,021	-0,254	0,323	-0,118	0,002	0,008	0,028	0,070	0,254	-0,217
4.8 Jugendliche entscheiden mit, zu welchen Themen eine Jugendbeteiligung stattfindet	0,043	-0,071	-0,048	-0,054	0,139	0,667*	-0,219	-0,264	0,000	-0,041	-0,085	-0,032	0,104	-0,030	0,167	0,309	-0,326	-0,249	0,170	-0,143	-0,016	0,377	-0,025	-0,161	0,017	-0,203	0,037	0,085
4.9 Jugendliche haben Anhörsungs- und Entscheidungsoptionen	-0,178	-0,058	0,002	-0,077	-0,105	-0,219	0,895*	-0,061	0,032	0,023	0,020	0,078	0,213	-0,207	0,332	0,053	0,003	-0,132	-0,037	-0,107	0,002	-0,168	-0,055	-0,067	-0,154	0,005	0,137	-0,111
4.10 Jugendliche werden von Anfang bis Ende in den Beteiligungsprozess einbezogen	0,177	-0,223	-0,012	-0,066	-0,496	-0,264	-0,061	0,859*	-0,061	0,108	0,017	-0,204	-0,338	-0,040	-0,115	-0,322	0,340	0,245	-0,073	0,086	-0,116	-0,128	0,038	-0,026	-0,147	-0,064	-0,060	-0,052
5.1 Beteiligungsprozesse haben einen fixierten Anfangs- und Endpunkt	-0,133	0,305	-0,254	-0,058	0,054	0,000	0,032	-0,061	0,589*	-0,603	-0,052	-0,066	0,234	0,153	0,284	0,186	-0,468	-0,006	-0,120	0,236	-0,126	-0,059	-0,401	-0,008	-0,175	0,234	-0,090	0,295
5.2 Ziele und Teilziele der Beteiligung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert	0,148	-0,325	0,216	0,118	-0,091	-0,041	0,023	0,108	-0,603	0,781*	-0,224	0,121	-0,107	-0,342	-0,046	-0,092	0,340	-0,030	0,126	-0,351	0,201	-0,099	0,212	-0,069	0,064	-0,135	0,107	-0,346
5.3 Die Prozesse sind flexibel gestaltet, sodass auf sich ändernde Bedürfnisse der Jugendlichen reagiert werden kann	-0,245	0,045	-0,264	0,003	0,027	-0,085	0,020	0,017	-0,052	-0,224	0,852*	-0,204	-0,382	0,087	-0,289	-0,182	0,157	-0,095	0,009	0,206	0,035	-0,016	0,228	0,125	0,081	-0,216	-0,109	0,103
5.4 Eingesetzte Methoden sind inklusiv gestaltet	0,100	-0,143	-0,025	0,008	-0,199	-0,032	0,078	0,204	-0,066	0,121	-0,204	0,888*	-0,144	-0,181	0,035	-0,147	0,074	0,197	0,214	-0,255	0,041	-0,247	-0,031	-0,103	-0,036	-0,242	0,215	-0,095
5.5 Die eingesetzten Methoden bewegen die Jugendliche zu aktivem Handeln innerhalb des Beteiligungsprozesses	-0,042	0,120	0,036	-0,061	0,361	0,104	0,213	-0,338	0,234	-0,107	-0,382	-0,144	0,783*	-0,242	0,413	0,358	-0,419	-0,124	-0,139	-0,181	0,017	-0,144	-0,283	-0,169	-0,004	0,162	0,180	-0,008
5.6 Beteiligungsprozesse werden nach Abschluss gemeinsam mit beteiligten Jugendlichen evaluiert	0,138	0,231	0,010	0,075	-0,090	-0,030	-0,207	-0,040	0,153	-0,342	0,087	-0,181	-0,242	0,866*	-0,241	-0,206	0,038	0,097	-0,087	0,330	-0,277	0,126	-0,202	0,003	-0,087	-0,036	-0,164	0,076
5.7 Ergebnisse der Beteiligungsprozesse werden zeitnah umgesetzt	0,104	-0,238	-0,186	0,018	0,042	0,167	0,332	-0,115	0,284	-0,046	-0,289	0,035	0,413	-0,241	0,712*	0,342	-0,337	-0,323	-0,289	-0,080	-0,137	0,094	-0,280	-0,129	-0,132	0,226	0,039	0,163
5.8 Alle am Prozess beteiligten Jugendlichen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert	0,042	-0,038	-0,068	0,090	0,198	0,309	0,053	-0,322	0,166	-0,092	-0,182	-0,147	0,358	-0,206	0,342	0,685*	-0,729	-0,432	0,039	-0,319	0,152	0,214	-0,150	0,112	0,036	-0,057	0,201	0,000
5.9 Alle am Prozess beteiligten Erwachsenen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert	0,031	-0,148	0,174	-0,178	-0,191	-0,326	0,003	0,340	-0,468	0,340	0,157	0,074	-0,419	0,038	-0,337	-0,729	0,686*	0,344	-0,075	0,166	-0,090	-0,177	0,311	-0,054	-0,010	0,005	-0,099	-0,311
5.10 Jugendbeteiligung wird durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet	-0,096	0,087	0,139	-0,191	0,089	-0,249	-0,132	0,245	-0,006	-0,030	-0,095	0,197	-0,124	0,097	-0,323	-0,432	0,344	0,798*	-0,051	0,053	0,079	-0,321	-0,050	-0,119	-0,079	0,045	-0,062	-0,139
6.1 Alle beteiligten Jugendlichen und Erwachsene haben jederzeit Transparenz über alle Aspekte des Beteiligungsprozesses	0,020	-0,002	0,063	0,199	0,021	0,170	-0,037	-0,073	-0,120	0,126	0,009	0,214	-0,139	-0,087	-0,289	0,039	-0,075	-0,051	0,800*	-0,486	0,105	-0,204	0,006	0,082	-0,125	-0,294	0,105	-0,079
6.2 Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Einflussmöglichkeiten sie im Beteiligungsprozess haben	-0,064	0,260	-0,128	-0,251	-0,254	-0,143	-0,107	0,086	0,236	-0,351	0,206	-0,255	-0,181	0,330	-0,080	-0,319	0,166	0,053	-0,486	0,744*	-0,524	0,218	-0,022	-0,157	0,008	0,322	-0,394	0,264
6.3 Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Erwartungen an sie im Beteiligungsprozess gestellt werden	-0,233	-0,010	-0,019	0,087	0,323	-0,016	0,002	-0,116	-0,126	0,201	0,035	0,041	0,017	-0,277	-0,137	0,152	-0,090	0,079	0,105	-0,524	0,848*	-0,372	0,244	-0,025	-0,038	-0,143	0,236	-0,200
6.4 Jugendliche und Erwachsene werden zielgruppengerecht informiert	0,163	-0,160	-0,013	0,012	-0,118	0,377	-0,168	-0,128	-0,059	-0,099	-0,016	-0,247	-0,144	0,126	0,094	0,214	-0,177	-0,321	-0,204	0,218	-0,372	0,870*	-0,142	-9,068E-5	0,160	0,009	-0,170	0,126
6.5 Kommunikation findet auf Augenhöhe statt	-0,106	-0,147	-0,061	-0,034	0,002	-0,025	-0,055	0,038	-0,401	0,212	0,228	-0,031	-0,283	-0,202	-0,280	-0,150	0,311	-0,050	0,006	-0,022	0,244	-0,142	0,831*	-0,087	0,252	-0,192	-0,045	-0,189
6.6 Die Stimmen aller am Beteiligungsprozess beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen sind gleichberechtigt	-0,036	-0,031	-0,062	0,025	0,008	-0,161	-0,067	-0,026	-0,008	-0,069	0,125	-0,103	-0,169	0,003	-0,129	0,112	-0,054	-0,119	0,082	-0,157	-0,025	-9,068E-5	-0,087	0,953*	0,091	-0,048	0,060	0,066
6.7 Es stehen ausreichend Ressourcen (finanziell, personell, sachlich) zur Durchführung von Prozessen der Jugendbeteiligung zur Verfügung	-0,154	-0,066	-0,089	0,027	0,028	0,017	-0,154	-0,147	-0,175	0,064	0,081	-0,038	-0,004	-0,087	-0,132	0,036	-0,010	-0,079	-0,125	0,008	-0,038	0,160	0,252	0,091	0,926*	-0,244	-0,163	-0,071
6.8 Jugendliche haben im Beteiligungsprozess Unterstützung durch eine neutrale Ansprechperson	-0,108	0,185	-0,064	-0,249	0,070	-0,203	0,005	-0,064	0,234	-0,135	-0,216	-0,242	0,162	-0,036	0,226	-0,057	0,005	0,045	-0,294	0,322	-0,143	0,009	-0,192	-0,048	-0,244	0,895*	-0,341	0,088
6.9 Es besteht ein Netzwerk für Beteiligung	0,091	-0,224	0,116	0,151	0,254	0,037	0,137	-0,060	-0,090	0,107	-0,109	0,215	0,180	-0,164	0,039	0,201	-0,099	-0,062	0,105	-0,394	0,236	-0,170	-0,045	0,060	-0,163	-0,341	0,752*	-0,345
6.10 Jugendliche berichten nach einem Beteiligungsprozess von Aspekten der Selbstwirksamkeit und des persönlichen Zugewinns	-0,062	0,126	-0,133	-0,039	-0,217	0,085	-0,111	-0,052	0,295	-0,346	0,103	-0,095	-0,008	0,076	0,163	0,000	-0,311	-0,139	-0,079	0,264	-0,200	0,126	-0,189	0,066	-0,071	0,088	-0,345	0,857*

a Maß der Stichprobeneignung

Abbildung (Anhang) 4: Maß der Stichprobenadäquanz (MAS)

Komponente	Anfängliche Eigenwerte			Summen von quadrierten Faktorladungen für Extraktion			Rotierte Summe der quadrierten Ladungen		
	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %
	1	11,141	39,791	39,791	11,141	39,791	39,791	4,411	15,754
2	2,125	7,590	47,380	2,125	7,590	47,380	3,666	13,093	28,847
3	1,591	5,682	53,063	1,591	5,682	53,063	3,663	13,081	41,928
4	1,392	4,970	58,033	1,392	4,970	58,033	2,519	8,998	50,926
5	1,278	4,563	62,596	1,278	4,563	62,596	2,518	8,994	59,920
6	1,238	4,422	67,018	1,238	4,422	67,018	1,987	7,098	67,018
7	,994	3,548	70,566						
8	,869	3,103	73,669						
9	,851	3,039	76,707						
10	,729	2,605	79,312						
11	,688	2,456	81,769						
12	,606	2,165	83,934						
13	,560	1,999	85,933						
14	,509	1,819	87,751						
15	,448	1,599	89,350						
16	,399	1,426	90,776						
17	,376	1,343	92,119						
18	,359	1,283	93,402						
19	,311	1,111	94,513						
20	,292	1,044	95,557						
21	,270	,964	96,522						
22	,245	,875	97,396						
23	,202	,722	98,119						
24	,152	,541	98,660						
25	,128	,457	99,117						
26	,117	,420	99,536						
27	,069	,247	99,784						
28	,061	,216	100,000						

Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse.

Abbildung (Anhang) 5: Erklärte Gesamtvarianz

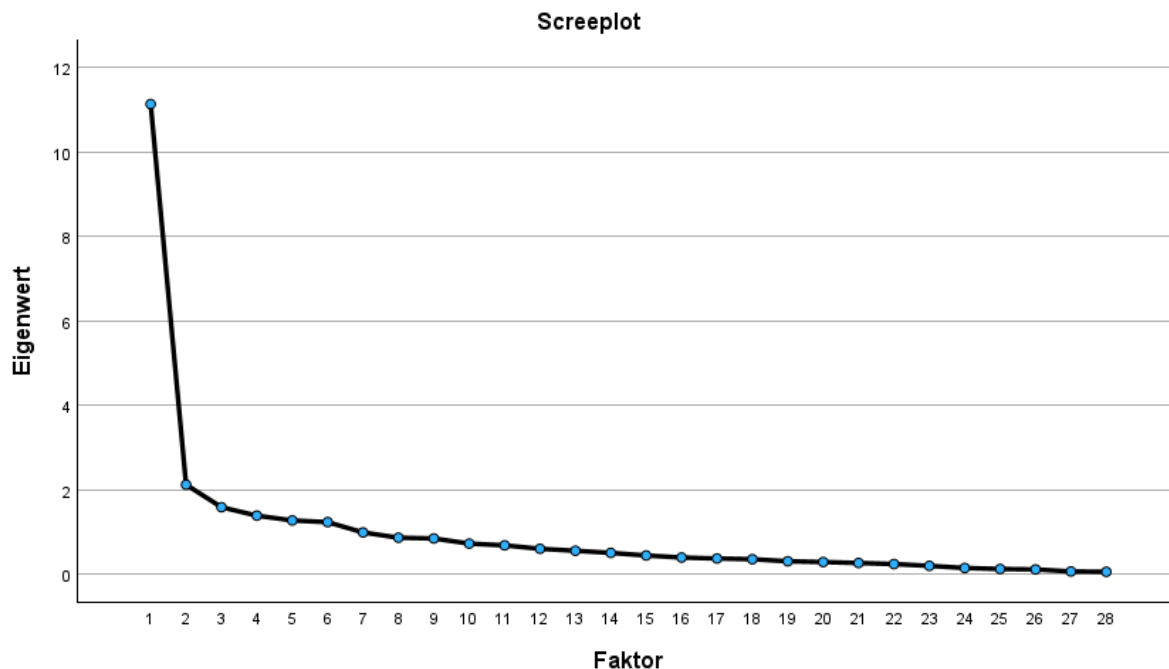


Abbildung (Anhang) 6: Erklärte Gesamtvarianz - Screplot

anderen Faktoren abheben. Nach dem Kaiser-Guttman-Kriterium liegt λ bei 6 Faktoren über 1. Gleichzeitig zeigt der Screplot einen sehr deutlichen Knick nach Faktor 1. Der Eigenwert des ersten Faktors liegt mit $\lambda = 11.141$ deutlichen von den anderen Faktoren ab. Eine

Entscheidung für ein 1-Faktor-Modell ist entsprechend sinnvoll. Der erste Faktor kann mit einem Eigenwert von $\lambda = 11.141 / 28 = 3,97$ Prozent der Varianz der 28 Items erklären.⁸ Abbildungen 3.2.5 und 3.2.6 geben darüber hinaus eine Übersicht zu den Faktorladungen bei einem 1-Faktor-Modell. Alle Faktorladungen liegen über einem Wert von .30. Die Faktorladung ist bei Item 6.1 (Alle beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen haben jederzeit Transparenz über alle Aspekte des Beteiligungsprozesses) mit .785 am höchsten und bei Item .8 (Jugendliche entscheiden mit, zu welchen Themen eine Jugendbeteiligung stattfindet) mit .346 mit Abstand am niedrigsten.

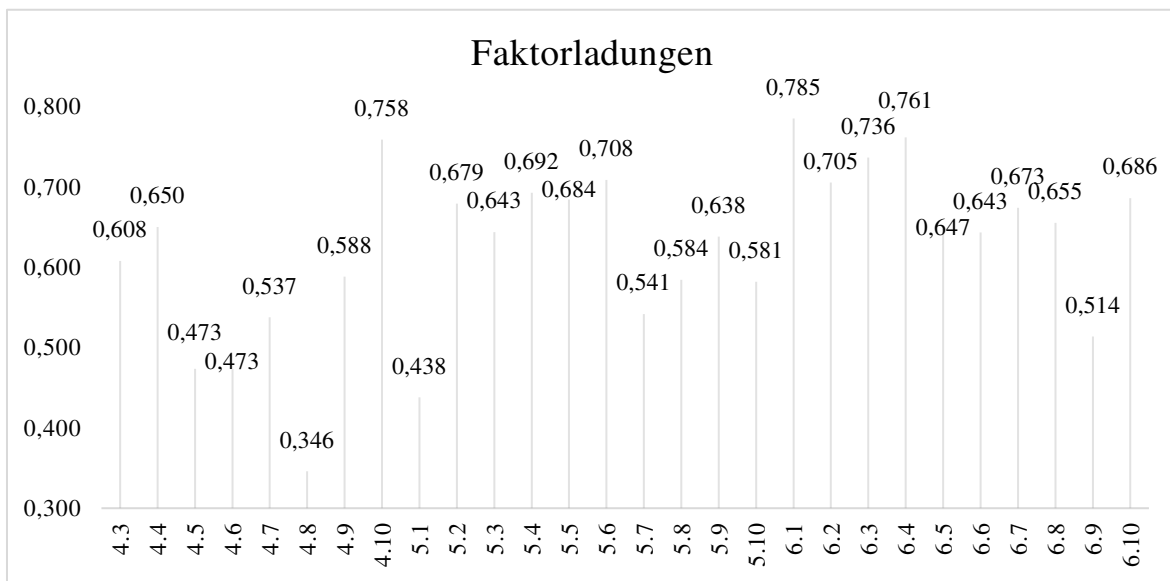


Abbildung (Anhang) 7: Faktorladungen

Komponentenmatrix ^a					
	Komponente 1				
4.3 Jugendbeteiligung ist politisch gewollt.	,608	4.10 Jugendliche werden von Anfang bis Ende in den Beteiligungsprozess einbezogen.	,758	5.8 Alle am Prozess beteiligten Jugendlichen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert.	,584
4.4 Jugendbeteiligung wird in der gesamten Organisation (Gemeindeverwaltung) unterstützt.	,650	5.1 Beteiligungsprozesse haben einen fixierten Anfangs- und Endpunkt.	,438	5.9 Alle am Prozess beteiligten Erwachsenen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert.	,638
4.5 Jeder und jede Jugendliche, der oder die sich beteiligen möchte, erhält die Gelegenheit dazu.	,473	5.2 Ziele und Teilziele der Beteiligung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.	,679	5.10 Jugendbeteiligung wird durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet.	,581
4.6 Bei beschränkter Teilnahmemöglichkeit werden transparente (Aus-)Wahlverfahren durchgeführt.	,473	5.3 Die Prozesse sind flexibel gestaltet, sodass auf sich ändernde Bedürfnisse der Jugendlichen reagiert werden kann.	,643	6.1 Alle beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen haben jederzeit Transparenz über alle Aspekte des Beteiligungsprozesses.	,785
4.7 Jugendliche werden bei allen sie betreffenden kommunalen Entscheidungen beteiligt.	,537	5.4 Die eingesetzten Methoden sind inklusiv gestaltet.	,692	6.2 Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Einflussmöglichkeiten sie im Beteiligungsprozess haben.	,705
4.8 Jugendliche entscheiden mit, zu welchen Themen eine Jugendbeteiligung stattfindet.	,346	5.5 Die eingesetzten Methoden bewegen die Jugendliche zu aktivem Handeln innerhalb des Beteiligungsprozesses.	,684	6.3 Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Erwartungen an sie im Beteiligungsprozess gestellt werden.	,736
4.9 Jugendliche haben Anhörungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsoptionen.	,588	5.6 Beteiligungsprozesse werden nach Abschluss gemeinsam mit beteiligten Jugendlichen evaluiert.	,708	6.4 Jugendliche und Erwachsene werden zielgruppengerecht informiert.	,761
		5.7 Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse werden zeitnah umgesetzt.	,541	6.5 Kommunikation findet auf Augenhöhe statt.	,647
				6.6 Die Stimmen aller am Beteiligungsprozess beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen sind gleichberechtigt.	,643
				6.7 Es stehen ausreichend Ressourcen (finanziell, personell, sachlich) zur Durchführung von Prozessen der Jugendbeteiligung zur Verfügung.	,673
				6.8 Jugendliche haben im Beteiligungsprozess Unterstützung durch eine neutrale Ansprechperson.	,655
				6.9 Es besteht ein Netzwerk für Beteiligung.	,514
				6.10 Jugendliche berichten nach einem Beteiligungsprozess von Aspekten der Selbstwirksamkeit und des persönlichen Zugewinns.	,686

Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse.

Abbildung (Anhang) 8: Komponentenmatrix - Faktorladungen

⁸ Vgl. Döring, 2023, S. 476f.

2.3 Item-Schwierigkeit

Die Item-Schwierigkeit wird bei intervallskalierten Skalen über den Mittelwert des jeweiligen Items abgebildet. Die Item-Schwierigkeit ist bei Item 4.3 (Jugendbeteiligung ist politisch gewollt) mit einem Mittelwert von $M = 4,32$ am geringsten und bei Item 5.8 (Alle am Prozess beteiligten Jugendlichen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert) mit einem Mittelwert von $M = 2,57$ an höchsten (Abbildung (Anhang) 9). Wünschenswert sind Schwierigkeitsindizes zwischen .20 und .80. Abbildung (Anhang) 10 stellt die die Indizes für alle Items dar. Die Streuung liegt zwischen $p_1 = .83$ und $p_{16} = .39$ und damit nahe an der gewünschten Spanne. Der durchschnittliche prozentuale Schwierigkeitsindex liegt mit $p = .62$ innerhalb des gewünschten Bereichs.⁹

Deskriptive Statistiken					
	N	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.-Abweichung
4.3 Jugendbeteiligung ist politisch gewollt.	145	2	5	4,32	,781
4.4 Jugendbeteiligung wird in der gesamten Organisation (Gemeindeverwaltung) unterstützt.	144	1	5	3,67	1,064
4.5 Jeder und jede Jugendliche, der oder die sich beteiligen möchte, erhält die Gelegenheit dazu.	145	1	5	4,23	,950
4.6 Bei beschränkter Teilnahmemöglichkeit werden transparente (Aus-)Wahlverfahren durchgeführt.	83	1	5	3,88	1,338
4.7 Jugendliche werden bei allen sie betreffenden kommunalen Entscheidungen beteiligt.	143	1	5	3,00	1,101
4.8 Jugendliche entscheiden mit, zu welchen Themen eine Jugendbeteiligung stattfindet.	141	1	5	3,33	1,240
4.9 Jugendliche haben Anhörungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsoptionen.	140	1	5	3,82	1,095
4.10 Jugendliche werden von Anfang bis Ende in den Beteiligungsprozess einbezogen.	140	1	5	3,29	,969
5.1 Beteiligungsprozesse haben einen fixierten Anfangs- und Endpunkt.	133	1	5	3,23	1,191
5.2 Ziele und Teilziele der Beteiligung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.	134	1	5	3,25	1,115
5.3 Die Prozesse sind flexibel gestaltet, sodass auf sich ändernde Bedürfnisse der Jugendlichen reagiert werden kann.	139	1	5	3,68	1,030
5.4 Die eingesetzten Methoden sind inklusiv gestaltet.	127	1	5	3,27	1,094
5.5 Die eingesetzten Methoden bewegen die Jugendliche zu aktivem Handeln innerhalb des Beteiligungsprozesses.	136	1	5	3,74	,886
5.6 Beteiligungsprozesse werden nach Abschluss gemeinsam mit beteiligten Jugendlichen evaluiert.	135	1	5	3,14	1,271
5.7 Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse werden zeitnah umgesetzt.	138	1	5	3,22	,912
5.8 Alle am Prozess beteiligten Jugendlichen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert.	126	1	5	2,57	1,169
5.9 Alle am Prozess beteiligten Erwachsenen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert.	130	1	5	2,67	1,171
5.10 Jugendbeteiligung wird durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet.	144	1	5	4,06	,914
6.1 Alle beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen haben jederzeit Transparenz über alle Aspekte des Beteiligungsprozesses.	139	1	5	3,37	1,001
6.2 Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Einflussmöglichkeiten sie im Beteiligungsprozess haben.	140	1	5	3,56	,954
6.3 Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Erwartungen an sie im Beteiligungsprozess gestellt werden.	136	1	5	3,43	,956
6.4 Jugendliche und Erwachsene werden zielgruppengerecht informiert.	144	1	5	3,77	,906
6.5 Kommunikation findet auf Augenhöhe statt.	144	1	5	4,22	,840
6.6 Die Stimmen aller am Beteiligungsprozess beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen sind gleichberechtigt.	131	1	5	3,69	1,044
6.7 Es stehen ausreichend Ressourcen (finanziell, personell, sachlich) zur Durchführung von Prozessen der Jugendbeteiligung zur Verfügung.	142	1	5	3,25	1,295
6.8 Jugendliche haben im Beteiligungsprozess Unterstützung durch eine neutrale Ansprechperson.	137	1	5	4,00	1,091
6.9 Es besteht ein Netzwerk für Beteiligung.	133	1	5	3,11	1,277
6.10 Jugendliche berichten nach einem Beteiligungsprozess von Aspekten der Selbstwirksamkeit und des persönlichen Zugewinns.	118	1	5	3,14	1,186
Gültige Werte (listenweise)	71				

Abbildung (Anhang) 9: Deskriptive Statistiken

⁹ Vgl. Döring, 2023, S. 471f.

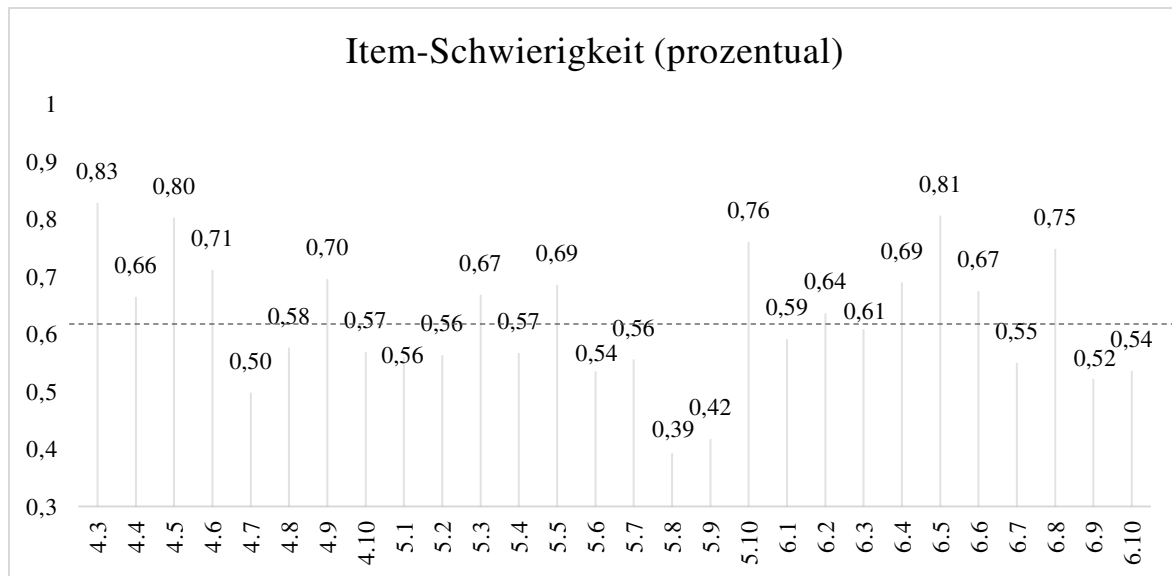


Abbildung (Anhang) 10: Item-Schwierigkeit (prozentual)

2.4 Item-Trennschärfe

Für eindimensionale Tests sollen Items mit einer hohen Trennschärfe vorliegen. Items mit einer Trennschärfe zwischen $r = .30$ und $r = .50$ sind mittelmäßig, Items mit Werten $r > .50$ sind als hoch trennscharf zu interpretieren. Die Trennschärfe wird in Tabelle 3.4.2 mit dem Wert der korrigierten Items-Skala-Korrelation angegeben. Die Item-Trennschärfe ist bei Item 6.1 (Alle beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen haben jederzeit Transparenz über alle Aspekte des Beteiligungsprozesses) mit $r = .734$ am höchsten und bei Item 4.8 (Jugendliche entscheiden mit, zu welchen Themen eine Jugendbeteiligung stattfindet) mit $r = .332$ mit Abstand am niedrigsten. Trotz der geringen Item-Trennschärfe würde durch Entfernung des Items 4.8 Cronbachs α lediglich $.001$ steigern. Sie ist entsprechend nicht sinnvoll.¹⁰

Item-Skala-Statistiken				
	Skalenmittelwert, wenn Item weggelassen	Skalenvarianz, wenn Item weggelassen	Korrigierte Item-Skala-Korrelation	Cronbachs Alpha, wenn Item weggelassen
4.3 Jugendbeteiligung ist politisch gewollt.	97,15	303,561	,578	,937
4.4 Jugendbeteiligung wird in der gesamten Organisation (Gemeindeverwaltung) unterstützt.	97,66	296,513	,613	,936
4.5 Jeder und jede Jugendliche, der oder die sich beteiligen möchte, erhält die Gelegenheit dazu.	97,41	304,102	,434	,938
4.6 Bei beschränkter Teilnahmemöglichkeit werden transparente (Aus-)Wahlverfahren durchgeführt.	97,59	299,102	,449	,939
4.7 Jugendliche werden bei allen sie betreffenden kommunalen Entscheidungen beteiligt.	98,34	300,598	,500	,938
4.8 Jugendliche entscheiden mit, zu welchen Themen eine Jugendbeteiligung stattfindet.	97,99	304,700	,332	,940
4.9 Jugendliche haben Anhörungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsoptionen.	97,51	300,454	,567	,937
4.10 Jugendliche werden von Anfang bis Ende in den Beteiligungsprozess einbezogen.	98,01	294,957	,731	,935
5.1 Beteiligungsprozesse haben einen fixierten Anfangs- und Endpunkt.	98,11	303,816	,406	,939
5.2 Ziele und Teilziele der Beteiligung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.	98,06	296,854	,643	,936
5.3 Die Prozesse sind flexibel gestaltet, sodass auf sich ändernde Bedürfnisse der Jugendlichen reagiert werden kann.	97,70	299,326	,603	,937
5.4 Die eingesetzten Methoden sind inklusiv gestaltet.	98,23	295,063	,653	,936
5.5 Die eingesetzten Methoden bewegen die Jugendliche zu aktivem Handeln innerhalb des Beteiligungsprozesses.	97,77	298,320	,629	,936
5.6 Beteiligungsprozesse werden nach Abschluss gemeinsam mit beteiligten Jugendlichen evaluiert.	98,15	292,104	,661	,936
5.7 Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse werden zeitnah umgesetzt.	98,14	304,208	,479	,938
5.8 Alle am Prozess beteiligten Jugendlichen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert.	98,61	296,728	,553	,937
5.9 Alle am Prozess beteiligten Erwachsenen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert.	98,58	295,305	,618	,936
5.10 Jugendbeteiligung wird durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet.	97,35	302,717	,539	,937
6.1 Alle beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen haben jederzeit Transparenz über alle Aspekte des Beteiligungsprozesses.	98,08	294,907	,734	,935
6.2 Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Einflussmöglichkeiten sie im Beteiligungsprozess haben.	97,99	299,014	,662	,936
6.3 Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Erwartungen an sie im Beteiligungsprozess gestellt werden.	97,99	297,843	,688	,936
6.4 Jugendliche und Erwachsene werden zielgruppengerecht informiert.	97,68	297,308	,708	,935
6.5 Kommunikation findet auf Augenhöhe statt.	97,27	304,199	,606	,937
6.6 Die Stimmen aller am Beteiligungsprozess beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen sind gleichberechtigt.	97,79	299,540	,600	,937
6.7 Es stehen ausreichend Ressourcen (finanziell, personell, sachlich) zur Durchführung von Prozessen der Jugendbeteiligung zur Verfügung.	98,06	292,254	,646	,936
6.8 Jugendliche haben im Beteiligungsprozess Unterstützung durch eine neutrale Ansprechperson.	97,41	298,588	,633	,936
6.9 Es besteht ein Netzwerk für Beteiligung.	98,28	300,262	,471	,938
6.10 Jugendliche berichten nach einem Beteiligungsprozess von Aspekten der Selbstwirksamkeit und des persönlichen Zugewinns.	98,17	294,228	,661	,936

Abbildung (Anhang) 11: Item-Skala-Statistiken

¹⁰ Vgl. Döring, 2023, S. 472ff.

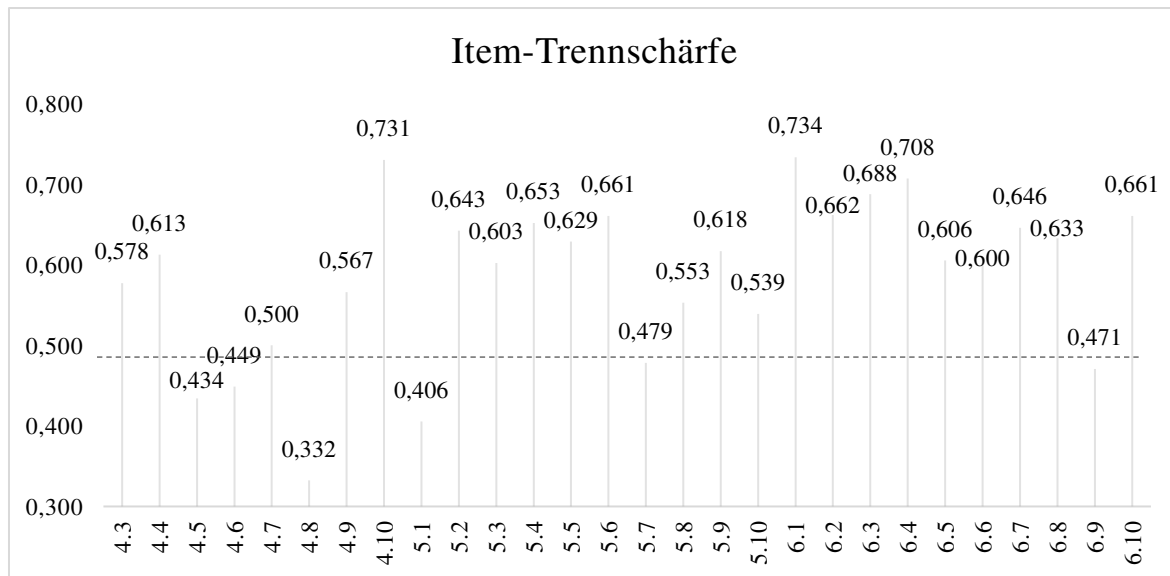
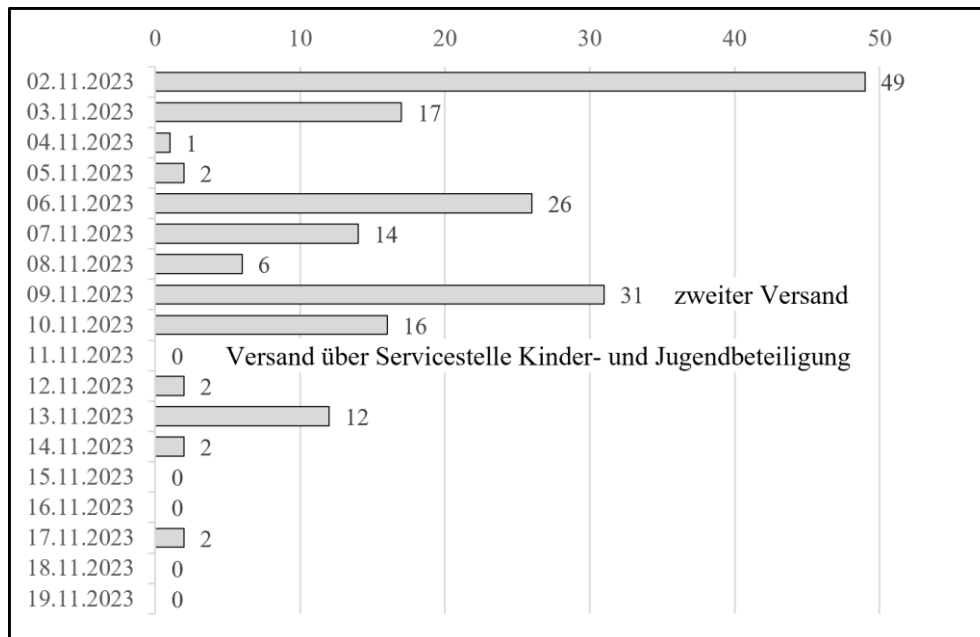


Abbildung (Anhang) 12: Item-Trennschärfe

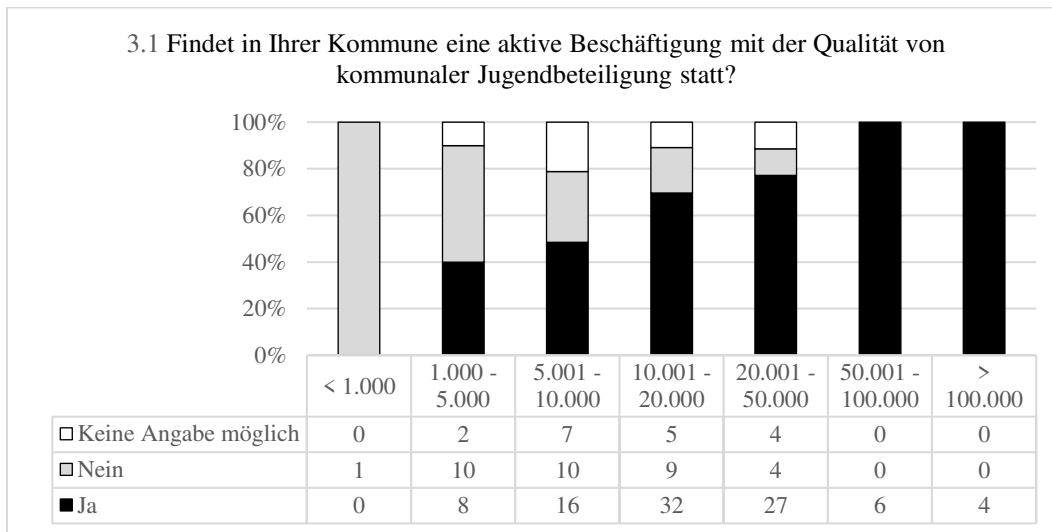
3 zu 7.1 Stichprobenbeschreibung, Rücklaufstatistik und Repräsentativität

Eingang der Fragebögen im Zeitablauf

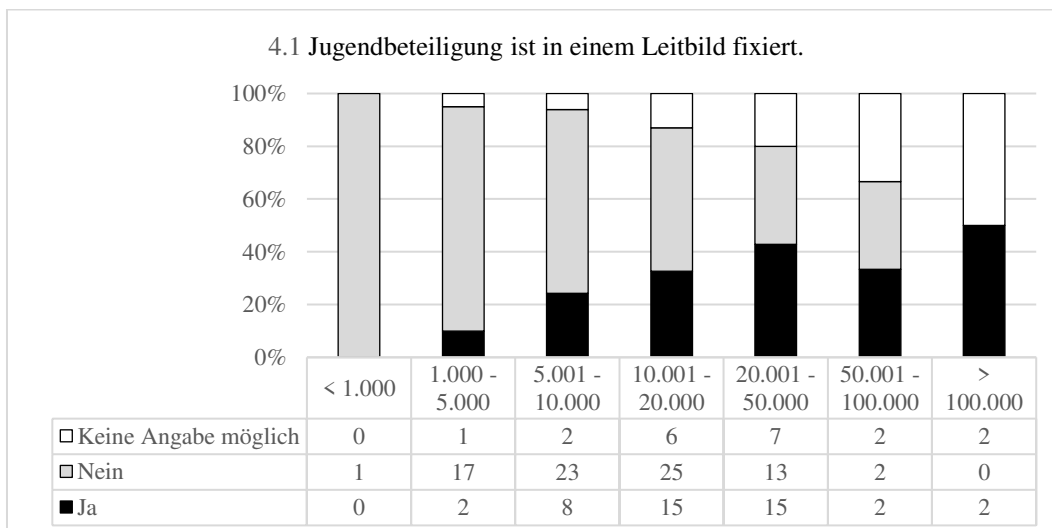


4 zu 7.2 Qualität von kommunaler Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg

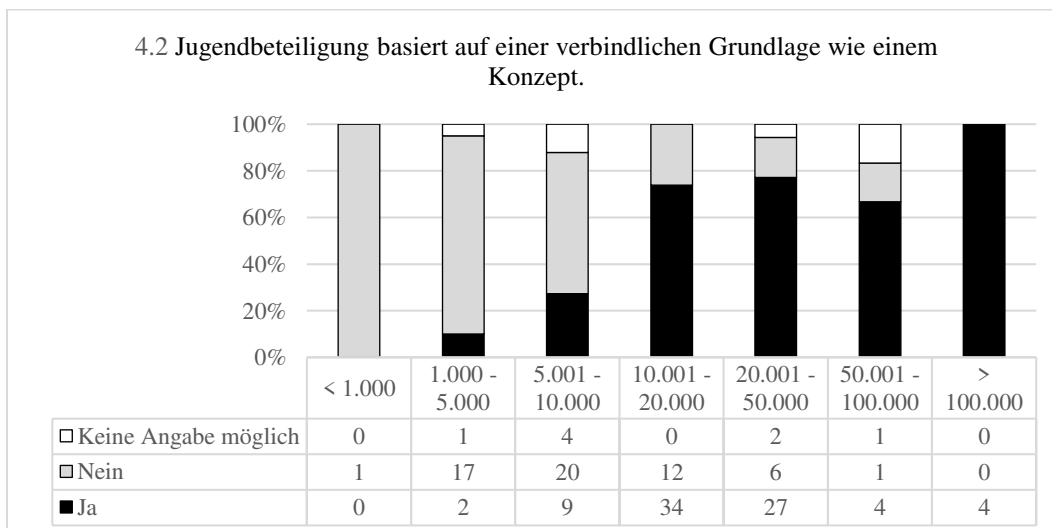
4.1 Items 3.1, 4.1 und 4.2 nach Gemeindegröße



Relative Verteilung der Antworten zu Item 3.1 nach Gemeindegrößenklassen.



Relative Verteilung der Antworten zu Item 4.1 nach Gemeindegrößenklassen.



Relative Verteilung der Antworten zu Item 4.2 nach Gemeindegrößenklassen.

4.2 Skala – Deskriptive Statistik

Deskriptive Statistiken

	N	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.-Abweichung
Skala_Qualität kommunaler Jugendbeteiligung	145	1,11	4,80	3,5066	,64512
Gültige Werte (listenweise)	145				

Deskriptive Statistiken

	N	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.-Abweichung
4.3 Jugendbeteiligung ist politisch gewollt.	145	2	5	4,32	,781
4.4 Jugendbeteiligung wird in der gesamten Organisation (Gemeindeverwaltung) unterstützt.	144	1	5	3,67	1,064
4.5 Jeder und jede Jugendliche, der oder die sich beteiligen möchte, erhält die Gelegenheit dazu.	145	1	5	4,23	,950
4.6 Bei beschränkter Teilnahmemöglichkeit werden transparente (Aus-)Wahlverfahren durchgeführt.	83	1	5	3,88	1,338
4.7 Jugendliche werden bei allen sie betreffenden kommunalen Entscheidungen beteiligt.	143	1	5	3,00	1,101
4.8 Jugendliche entscheiden mit, zu welchen Themen eine Jugendbeteiligung stattfindet.	141	1	5	3,33	1,240
4.9 Jugendliche haben Anhörungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsoptionen.	140	1	5	3,82	1,095
4.10 Jugendliche werden von Anfang bis Ende in den Beteiligungsprozess einbezogen.	140	1	5	3,29	,969
5.1 Beteiligungsprozesse haben einen fixierten Anfangs- und Endpunkt.	133	1	5	3,23	1,191
5.2 Ziele und Teilziele der Beteiligung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.	134	1	5	3,25	1,115
5.3 Die Prozesse sind flexibel gestaltet, sodass auf sich ändernde Bedürfnisse der Jugendlichen reagiert werden kann.	139	1	5	3,68	1,030
5.4 Die eingesetzten Methoden sind inklusiv gestaltet.	127	1	5	3,27	1,094
5.5 Die eingesetzten Methoden bewegen die Jugendliche zu aktivem Handeln innerhalb des Beteiligungsprozesses.	136	1	5	3,74	,886
5.6 Beteiligungsprozesse werden nach Abschluss gemeinsam mit beteiligten Jugendlichen evaluiert.	135	1	5	3,14	1,271
5.7 Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse werden zeitnah umgesetzt.	138	1	5	3,22	,912

5.8 Alle am Prozess beteiligten Jugendlichen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert.	126	1	5	2,57	1,169
5.9 Alle am Prozess beteiligten Erwachsenen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert.	130	1	5	2,67	1,171
5.10 Jugendbeteiligung wird durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet.	144	1	5	4,06	,914
6.1 Alle beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen haben jederzeit Transparenz über alle Aspekte des Beteiligungsprozesses.	139	1	5	3,37	1,001
6.2 Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Einflussmöglichkeiten sie im Beteiligungsprozess haben.	140	1	5	3,56	,954
6.3 Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Erwartungen an sie im Beteiligungsprozess gestellt werden.	136	1	5	3,43	,956
6.4 Jugendliche und Erwachsene werden zielgruppengerecht informiert.	144	1	5	3,77	,906
6.5 Kommunikation findet auf Augenhöhe statt.	144	1	5	4,22	,840
6.6 Die Stimmen aller am Beteiligungsprozess beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen sind gleichberechtigt.	131	1	5	3,69	1,044
6.7 Es stehen ausreichend Ressourcen (finanziell, personell, sachlich) zur Durchführung von Prozessen der Jugendbeteiligung zur Verfügung.	142	1	5	3,25	1,295
6.8 Jugendliche haben im Beteiligungsprozess Unterstützung durch eine neutrale Ansprechperson.	137	1	5	4,00	1,091
6.9 Es besteht ein Netzwerk für Beteiligung.	133	1	5	3,11	1,277
6.10 Jugendliche berichten nach einem Beteiligungsprozess von Aspekten der Selbstwirksamkeit und des persönlichen Zugewinns.	118	1	5	3,14	1,186
Gültige Werte (listenweise)	71				

4.3 Skala – Deskriptive Statistik nach Gemeindegrößen

	Deskriptive Statistiken ^a				
	N	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std- Abweichung
4.3 Jugendbeteiligung ist politisch gewollt.	1	4	4	4,00	.
4.4 Jugendbeteiligung wird in der gesamten Organisation (Gemeindeverwaltung) unterstützt.	1	5	5	5,00	.
4.5 Jeder und jede Jugendliche, der oder die sich beteiligen möchte, erhält die Gelegenheit dazu.	1	5	5	5,00	.
4.6 Bei beschränkter Teilnahmemöglichkeit werden transparente (Aus-) Wahlverfahren durchgeführt.	0				
4.7 Jugendliche werden bei allen sie betreffenden kommunalen Entscheidungen beteiligt.	1	4	4	4,00	.
4.8 Jugendliche entscheiden mit, zu welchen Themen eine Jugendbeteiligung stattfindet.	1	1	1	1,00	.
4.9 Jugendliche haben Anhörungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsoptionen.	1	4	4	4,00	.
4.10 Jugendliche werden von Anfang bis Ende in den Beteiligungsprozess einbezogen.	1	2	2	2,00	.
5.1 Beteiligungsprozesse haben einen fixierten Anfangs- und Endpunkt.	1	1	1	1,00	.
5.2 Ziele und Teilziele der Beteiligung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.	1	2	2	2,00	.
5.3 Die Prozesse sind flexibel gestaltet, sodass auf sich ändernde Bedürfnisse der Jugendlichen reagiert werden kann.	1	4	4	4,00	.
5.4 Die eingesetzten Methoden sind inklusiv gestaltet.	0				
5.5 Die eingesetzten Methoden bewegen die Jugendliche zu aktivem Handeln innerhalb des Beteiligungsprozesses.	1	3	3	3,00	.
5.6 Beteiligungsprozesse werden nach Abschluss gemeinsam mit beteiligten Jugendlichen evaluiert.	1	1	1	1,00	.
5.7 Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse werden zeitnah umgesetzt.	1	2	2	2,00	.
5.8 Alle am Prozess beteiligten Jugendlichen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert.	1	1	1	1,00	.
5.9 Alle am Prozess beteiligten Erwachsenen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert.	1	1	1	1,00	.
5.10 Jugendbeteiligung wird durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet.	1	2	2	2,00	.
6.1 Alle beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen haben jederzeit Transparenz über alle Aspekte des Beteiligungsprozesses.	1	4	4	4,00	.
6.2 Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Einflussmöglichkeiten sie im Beteiligungsprozess haben.	0				
6.3 Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Erwartungen an sie im Beteiligungsprozess gestellt werden.	0				
6.4 Jugendliche und Erwachsene werden zielgruppengerecht informiert.	1	3	3	3,00	.
6.5 Kommunikation findet auf Augenhöhe statt.	1	5	5	5,00	.
6.6 Die Stimmen aller am Beteiligungsprozess beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen sind gleichberechtigt.	1	3	3	3,00	.
6.7 Es stehen ausreichend Ressourcen (finanziell, personell, sachlich) zur Durchführung von Prozessen der Jugendbeteiligung zur Verfügung.	1	1	1	1,00	.
6.8 Jugendliche haben im Beteiligungsprozess Unterstützung durch eine neutrale Ansprechperson.	0				
6.9 Es besteht ein Netzwerk für Beteiligung.	1	1	1	1,00	.
6.10 Jugendliche berichten nach einem Beteiligungsprozess von Aspekten der Selbstwirksamkeit und des persönlichen Zugewinns.	1	1	1	1,00	.
Gültige Werte (listenweise)	0				

a. 2,2 Einwohnerzahl = < 1.000

	Deskriptive Statistiken ^a				
	N	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std- Abweichung
4.3 Jugendbeteiligung ist politisch gewollt.	20	2	5	4,20	,834
4.4 Jugendbeteiligung wird in der gesamten Organisation (Gemeindeverwaltung) unterstützt.	20	1	5	3,60	1,188
4.5 Jeder und jede Jugendliche, der oder die sich beteiligen möchte, erhält die Gelegenheit dazu.	20	3	5	4,40	,681
4.6 Bei beschränkter Teilnahmemöglichkeit werden transparente (Aus-) Wahlverfahren durchgeführt.	8	1	5	2,75	1,581
4.7 Jugendliche werden bei allen sie betreffenden kommunalen Entscheidungen beteiligt.	20	1	5	3,05	1,191
4.8 Jugendliche entscheiden mit, zu welchen Themen eine Jugendbeteiligung stattfindet.	19	1	4	2,21	1,032
4.9 Jugendliche haben Anhörungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsoptionen.	18	1	5	3,00	,907
4.10 Jugendliche werden von Anfang bis Ende in den Beteiligungsprozess einbezogen.	19	2	5	3,16	1,015
5.1 Beteiligungsprozesse haben einen fixierten Anfangs- und Endpunkt.	17	1	5	2,65	1,412
5.2 Ziele und Teilziele der Beteiligung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.	19	1	5	3,05	1,177
5.3 Die Prozesse sind flexibel gestaltet, sodass auf sich ändernde Bedürfnisse der Jugendlichen reagiert werden kann.	19	1	5	3,58	1,121
5.4 Die eingesetzten Methoden sind inklusiv gestaltet.	16	1	5	3,38	1,258
5.5 Die eingesetzten Methoden bewegen die Jugendliche zu aktivem Handeln innerhalb des Beteiligungsprozesses.	17	1	5	3,59	,939
5.6 Beteiligungsprozesse werden nach Abschluss gemeinsam mit beteiligten Jugendlichen evaluiert.	20	1	5	2,95	1,395
5.7 Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse werden zeitnah umgesetzt.	19	2	4	3,53	,612
5.8 Alle am Prozess beteiligten Jugendlichen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert.	17	1	5	2,18	1,380
5.9 Alle am Prozess beteiligten Erwachsenen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert.	18	1	5	2,28	1,406
5.10 Jugendbeteiligung wird durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet.	20	2	5	3,90	,788
6.1 Alle beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen haben jederzeit Transparenz über alle Aspekte des Beteiligungsprozesses.	17	2	5	3,35	1,057
6.2 Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Einflussmöglichkeiten sie im Beteiligungsprozess haben.	19	2	5	3,42	,902
6.3 Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Erwartungen an sie im Beteiligungsprozess gestellt werden.	18	2	5	3,44	,922
6.4 Jugendliche und Erwachsene werden zielgruppengerecht informiert.	20	3	5	3,75	,639
6.5 Kommunikation findet auf Augenhöhe statt.	20	3	5	4,10	,852
6.6 Die Stimmen aller am Beteiligungsprozess beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen sind gleichberechtigt.	18	1	5	3,67	1,138
6.7 Es stehen ausreichend Ressourcen (finanziell, personell, sachlich) zur Durchführung von Prozessen der Jugendbeteiligung zur Verfügung.	20	1	5	2,70	1,418
6.8 Jugendliche haben im Beteiligungsprozess Unterstützung durch eine neutrale Ansprechperson.	18	1	5	3,22	1,592
6.9 Es besteht ein Netzwerk für Beteiligung.	19	1	5	2,68	1,416
6.10 Jugendliche berichten nach einem Beteiligungsprozess von Aspekten der Selbstwirksamkeit und des persönlichen Zugewinns.	15	1	5	2,60	1,502
Gültige Werte (listenweise)	7				

a. 2,2 Einwohnerzahl = 1.000 - 5.000

	Deskriptive Statistiken ^a				
	N	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.-Abweichung
4.3 Jugendbeteiligung ist politisch gewollt.	33	2	5	4,06	.827
4.4 Jugendbeteiligung wird in der gesamten Organisation (Gemeindeverwaltung) unterstützt.	33	1	5	3,55	1,121
4.5 Jeder und jede Jugendliche, der oder die sich beteiligen möchte, erhält die Gelegenheit dazu.	33	1	5	4,33	.890
4.6 Bei beschränkter Teilnahmemöglichkeit werden transparente (Aus-)Wahlverfahren durchgeführt.	17	1	5	3,59	1,228
4.7 Jugendliche werden bei allen sie betreffenden kommunalen Entscheidungen beteiligt.	32	1	5	3,03	1,062
4.8 Jugendliche entscheiden mit, zu welchen Themen eine Jugendbeteiligung stattfindet.	32	1	5	2,88	1,185
4.9 Jugendliche haben Anhörungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsoptionen.	31	1	5	3,55	1,060
4.10 Jugendliche werden von Anfang bis Ende in den Beteiligungsprozess einbezogen.	33	1	5	3,18	1,014
5.1 Beteiligungsprozesse haben einen fixierten Anfangs- und Endpunkt.	31	1	5	3,16	1,319
5.2 Ziele und Teilziele der Beteiligung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.	31	1	5	3,26	1,210
5.3 Die Prozesse sind flexibel gestaltet, sodass auf sich ändernde Bedürfnisse der Jugendlichen reagiert werden kann.	31	1	5	3,48	1,180
5.4 Die eingesetzten Methoden sind inklusiv gestaltet.	28	1	5	3,25	1,236
5.5 Die eingesetzten Methoden bewegen die Jugendliche zu aktivem Handeln innerhalb des Beteiligungsprozesses.	30	1	5	3,87	.900
5.6 Beteiligungsprozesse werden nach Abschluss gemeinsam mit beteiligten Jugendlichen evaluiert.	30	1	5	3,27	1,311
5.7 Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse werden zeitnah umgesetzt.	31	1	5	3,32	.979
5.8 Alle am Prozess beteiligten Jugendlichen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert.	29	1	5	2,52	1,153
5.9 Alle am Prozess beteiligten Erwachsenen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert.	30	1	5	2,87	1,074
5.10 Jugendbeteiligung wird durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet.	32	1	5	4,03	1,031
6.1 Alle beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen haben jederzeit Transparenz über alle Aspekte des Beteiligungsprozesses.	31	1	5	3,45	.961
6.2 Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Einflussmöglichkeiten sie im Beteiligungsprozess haben.	31	1	5	3,32	1,013
6.3 Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Erwartungen an sie im Beteiligungsprozess gestellt werden.	29	1	5	3,31	1,072
6.4 Jugendliche und Erwachsene werden zielgruppengerecht informiert.	32	1	5	3,75	1,078
6.5 Kommunikation findet auf Augenhöhe statt.	32	2	5	4,25	.842
6.6 Die Stimmen aller am Beteiligungsprozess beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen sind gleichberechtigt.	28	1	5	3,50	1,036
6.7 Es stehen ausreichend Ressourcen (finanziell, personell, sachlich) zur Durchführung von Prozessen der Jugendbeteiligung zur Verfügung.	30	1	5	3,27	1,437
6.8 Jugendliche haben im Beteiligungsprozess Unterstützung durch eine neutrale Ansprechperson.	30	2	5	3,73	1,015
6.9 Es besteht ein Netzwerk für Beteiligung.	27	1	5	2,78	1,368
6.10 Jugendliche berichten nach einem Beteiligungsprozess von Aspekten der Selbstwirksamkeit und des persönlichen Zugewinns.	21	1	5	3,05	1,161
Gültige Werte (listenweise)	13				

a. 2.2 Einwohnerzahl = 5.001 - 10.000

	Deskriptive Statistiken ^a				
	N	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.-Abweichung
4.3 Jugendbeteiligung ist politisch gewollt.	46	2	5	4,43	.779
4.4 Jugendbeteiligung wird in der gesamten Organisation (Gemeindeverwaltung) unterstützt.	46	1	5	3,83	1,122
4.5 Jeder und jede Jugendliche, der oder die sich beteiligen möchte, erhält die Gelegenheit dazu.	46	2	5	4,37	.878
4.6 Bei beschränkter Teilnahmemöglichkeit werden transparente (Aus-)Wahlverfahren durchgeführt.	30	1	5	4,10	1,296
4.7 Jugendliche werden bei allen sie betreffenden kommunalen Entscheidungen beteiligt.	46	1	5	2,98	1,238
4.8 Jugendliche entscheiden mit, zu welchen Themen eine Jugendbeteiligung stattfindet.	45	1	5	3,60	1,136
4.9 Jugendliche haben Anhörungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsoptionen.	46	1	5	3,96	1,115
4.10 Jugendliche werden von Anfang bis Ende in den Beteiligungsprozess einbezogen.	44	1	5	3,39	1,083
5.1 Beteiligungsprozesse haben einen fixierten Anfangs- und Endpunkt.	42	1	5	3,33	1,141
5.2 Ziele und Teilziele der Beteiligung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.	41	1	5	3,29	1,188
5.3 Die Prozesse sind flexibel gestaltet, sodass auf sich ändernde Bedürfnisse der Jugendlichen reagiert werden kann.	43	1	5	3,84	1,022
5.4 Die eingesetzten Methoden sind inklusiv gestaltet.	40	1	5	3,25	.870
5.5 Die eingesetzten Methoden bewegen die Jugendliche zu aktivem Handeln innerhalb des Beteiligungsprozesses.	44	2	5	3,84	.939
5.6 Beteiligungsprozesse werden nach Abschluss gemeinsam mit beteiligten Jugendlichen evaluiert.	42	1	5	3,12	1,329
5.7 Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse werden zeitnah umgesetzt.	44	2	5	3,43	.873
5.8 Alle am Prozess beteiligten Jugendlichen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert.	39	1	5	2,49	1,189
5.9 Alle am Prozess beteiligten Erwachsenen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert.	41	1	5	2,61	1,262
5.10 Jugendbeteiligung wird durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet.	46	2	5	4,11	.894
6.1 Alle beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen haben jederzeit Transparenz über alle Aspekte des Beteiligungsprozesses.	45	2	5	3,42	1,076
6.2 Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Einflussmöglichkeiten sie im Beteiligungsprozess haben.	45	2	5	3,62	.960
6.3 Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Erwartungen an sie im Beteiligungsprozess gestellt werden.	44	2	5	3,48	.976
6.4 Jugendliche und Erwachsene werden zielgruppengerecht informiert.	46	2	5	3,93	.879
6.5 Kommunikation findet auf Augenhöhe statt.	46	2	5	4,37	.711
6.6 Die Stimmen aller am Beteiligungsprozess beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen sind gleichberechtigt.	41	2	5	3,80	.980
6.7 Es stehen ausreichend Ressourcen (finanziell, personell, sachlich) zur Durchführung von Prozessen der Jugendbeteiligung zur Verfügung.	46	1	5	3,43	1,186
6.8 Jugendliche haben im Beteiligungsprozess Unterstützung durch eine neutrale Ansprechperson.	45	2	5	4,27	.809
6.9 Es besteht ein Netzwerk für Beteiligung.	43	1	5	3,26	1,236
6.10 Jugendliche berichten nach einem Beteiligungsprozess von Aspekten der Selbstwirksamkeit und des persönlichen Zugewinns.	39	1	5	3,23	1,158
Gültige Werte (listenweise)	26				

a. 2.2 Einwohnerzahl = 10.001 - 20.000

	Deskriptive Statistiken ^a				
	N	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.-Abweichung
4.3 Jugendbeteiligung ist politisch gewollt.	35	2	5	4,54	,701
4.4 Jugendbeteiligung wird in der gesamten Organisation (Gemeindeverwaltung) unterstützt.	34	2	5	3,56	,927
4.5 Jeder und jede Jugendliche, der oder die sich beteiligen möchte, erhält die Gelegenheit dazu.	35	1	5	4,03	1,043
4.6 Bei beschränkter Teilnahmemöglichkeit werden transparente (Aus-)Wahlverfahren durchgeführt.	22	1	5	4,27	1,241
4.7 Jugendliche werden bei allen sie betreffenden kommunalen Entscheidungen beteiligt.	34	1	5	2,94	1,043
4.8 Jugendliche entscheiden mit, zu welchen Themen eine Jugendbeteiligung stattfindet.	34	2	5	3,94	1,043
4.9 Jugendliche haben Anhörungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsoptionen.	34	2	5	4,18	1,029
4.10 Jugendliche werden von Anfang bis Ende in den Beteiligungsprozess einbezogen.	33	2	5	3,36	,822
5.1 Beteiligungsprozesse haben einen fixierten Anfangs- und Endpunkt.	33	2	5	3,55	,971
5.2 Ziele und Teilziele der Beteiligung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.	32	2	5	3,34	1,004
5.3 Die Prozesse sind flexibel gestaltet, sodass auf sich ändernde Bedürfnisse der Jugendlichen reagiert werden kann.	35	2	5	3,80	,933
5.4 Die eingesetzten Methoden sind inklusiv gestaltet.	33	1	5	3,45	1,148
5.5 Die eingesetzten Methoden bewegen die Jugendliche zu aktivem Handeln innerhalb des Beteiligungsprozesses.	34	2	5	3,74	,790
5.6 Beteiligungsprozesse werden nach Abschluss gemeinsam mit beteiligten Jugendlichen evaluiert.	33	1	5	3,30	1,159
5.7 Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse werden zeitnah umgesetzt.	33	1	5	2,85	,972
5.8 Alle am Prozess beteiligten Jugendlichen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert.	30	1	5	2,93	1,112
5.9 Alle am Prozess beteiligten Erwachsenen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert.	30	1	5	2,80	1,064
5.10 Jugendbeteiligung wird durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet.	35	3	5	4,26	,741
6.1 Alle beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen haben jederzeit Transparenz über alle Aspekte des Beteiligungsprozesses.	35	1	5	3,26	,980
6.2 Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Einflussmöglichkeiten sie im Beteiligungsprozess haben.	35	1	5	3,71	,957
6.3 Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Erwartungen an sie im Beteiligungsprozess gestellt werden.	35	1	5	3,54	,950
6.4 Jugendliche und Erwachsene werden zielgruppengerecht informiert.	35	2	5	3,69	,900
6.5 Kommunikation findet auf Augenhöhe statt.	35	1	5	4,23	,942
6.6 Die Stimmen aller am Beteiligungsprozess beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen sind gleichberechtigt.	33	1	5	3,82	1,103
6.7 Es stehen ausreichend Ressourcen (finanziell, personell, sachlich) zur Durchführung von Prozessen der Jugendbeteiligung zur Verfügung.	35	1	5	3,46	1,221
6.8 Jugendliche haben im Beteiligungsprozess Unterstützung durch eine neutrale Ansprechperson.	34	2	5	4,38	,922
6.9 Es besteht ein Netzwerk für Beteiligung.	33	1	5	3,39	1,116
6.10 Jugendliche berichten nach einem Beteiligungsprozess von Aspekten der Selbstwirksamkeit und des persönlichen Zugewinns.	32	1	5	3,28	,958
Gültige Werte (distweise)	19				

a. 2.2 Einwohnerzahl = 20.001 - 50.000

	Deskriptive Statistiken ^a				
	N	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.-Abweichung
4.3 Jugendbeteiligung ist politisch gewollt.	6	3	5	4,17	,753
4.4 Jugendbeteiligung wird in der gesamten Organisation (Gemeindeverwaltung) unterstützt.	6	3	5	4,00	,894
4.5 Jeder und jede Jugendliche, der oder die sich beteiligen möchte, erhält die Gelegenheit dazu.	6	2	5	3,67	1,506
4.6 Bei beschränkter Teilnahmemöglichkeit werden transparente (Aus-)Wahlverfahren durchgeführt.	4	2	5	3,75	1,500
4.7 Jugendliche werden bei allen sie betreffenden kommunalen Entscheidungen beteiligt.	6	2	4	3,00	,894
4.8 Jugendliche entscheiden mit, zu welchen Themen eine Jugendbeteiligung stattfindet.	6	3	5	3,83	,983
4.9 Jugendliche haben Anhörungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsoptionen.	6	3	5	4,33	,816
4.10 Jugendliche werden von Anfang bis Ende in den Beteiligungsprozess einbezogen.	6	2	4	3,17	,753
5.1 Beteiligungsprozesse haben einen fixierten Anfangs- und Endpunkt.	5	2	4	3,00	,707
5.2 Ziele und Teilziele der Beteiligung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.	6	2	4	2,83	,753
5.3 Die Prozesse sind flexibel gestaltet, sodass auf sich ändernde Bedürfnisse der Jugendlichen reagiert werden kann.	6	2	4	3,17	,753
5.4 Die eingesetzten Methoden sind inklusiv gestaltet.	6	1	4	2,50	1,049
5.5 Die eingesetzten Methoden bewegen die Jugendliche zu aktivem Handeln innerhalb des Beteiligungsprozesses.	6	2	4	3,17	,983
5.6 Beteiligungsprozesse werden nach Abschluss gemeinsam mit beteiligten Jugendlichen evaluiert.	5	1	4	2,80	1,304
5.7 Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse werden zeitnah umgesetzt.	6	3	4	3,17	,408
5.8 Alle am Prozess beteiligten Jugendlichen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert.	6	2	4	2,83	,753
5.9 Alle am Prozess beteiligten Erwachsenen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert.	6	3	4	3,17	,408
5.10 Jugendbeteiligung wird durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet.	6	3	5	3,50	,837
6.1 Alle beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen haben jederzeit Transparenz über alle Aspekte des Beteiligungsprozesses.	6	2	4	3,17	,983
6.2 Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Einflussmöglichkeiten sie im Beteiligungsprozess haben.	6	2	5	3,50	1,049
6.3 Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Erwartungen an sie im Beteiligungsprozess gestellt werden.	6	2	4	3,17	,753
6.4 Jugendliche und Erwachsene werden zielgruppengerecht informiert.	6	2	5	3,33	1,211
6.5 Kommunikation findet auf Augenhöhe statt.	6	3	5	3,50	,837
6.6 Die Stimmen aller am Beteiligungsprozess beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen sind gleichberechtigt.	6	2	5	3,50	1,378
6.7 Es stehen ausreichend Ressourcen (finanziell, personell, sachlich) zur Durchführung von Prozessen der Jugendbeteiligung zur Verfügung.	6	1	4	3,00	1,265
6.8 Jugendliche haben im Beteiligungsprozess Unterstützung durch eine neutrale Ansprechperson.	6	2	5	3,67	1,366
6.9 Es besteht ein Netzwerk für Beteiligung.	6	2	5	3,33	1,366
6.10 Jugendliche berichten nach einem Beteiligungsprozess von Aspekten der Selbstwirksamkeit und des persönlichen Zugewinns.	6	2	5	3,83	1,329
Gültige Werte (distweise)	4				

a. 2.2 Einwohnerzahl = 50.001 - 100.000

	Deskriptive Statistiken ^a				
	N	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.-Abweichung
4.3 Jugendbeteiligung ist politisch gewollt.	4	4	5	4,25	,500
4.4 Jugendbeteiligung wird in der gesamten Organisation (Gemeindeverwaltung) unterstützt.	4	3	4	3,25	,500
4.5 Jeder und Jede Jugendliche, der oder die sich beteiligen möchte, erhält die Gelegenheit dazu.	4	2	5	3,50	1,291
4.6 Bei beschränkter Teilnahmemöglichkeit werden transparente (Aus-)Wahlverfahren durchgeführt.	2	3	4	3,50	,707
4.7 Jugendliche werden bei allen sie betreffenden kommunalen Entscheidungen beteiligt.	4	3	3	3,00	,000
4.8 Jugendliche entscheiden mit, zu welchen Themen eine Jugendbeteiligung stattfindet.	4	4	4	4,00	,000
4.9 Jugendliche haben Anhörungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsoptionen.	4	3	5	4,25	,957
4.10 Jugendliche werden von Anfang bis Ende in den Beteiligungsprozess einbezogen.	4	3	4	3,50	,577
5.1 Beteiligungsprozesse haben einen fixierten Anfangs- und Endpunkt.	4	2	4	3,25	,957
5.2 Ziele und Teilziele der Beteiligung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.	4	4	4	4,00	,000
5.3 Die Prozesse sind flexibel gestaltet, sodass auf sich ändernde Bedürfnisse der Jugendlichen reagiert werden kann.	4	3	4	3,50	,577
5.4 Die eingesetzten Methoden sind inklusiv gestaltet.	4	2	4	2,75	,957
5.5 Die eingesetzten Methoden bewegen die Jugendliche zu aktivem Handeln innerhalb des Beteiligungsprozesses.	4	3	4	3,50	,577
5.6 Beteiligungsprozesse werden nach Abschluss gemeinsam mit beteiligten Jugendlichen evaluiert.	4	3	3	3,00	,000
5.7 Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse werden zeitnah umgesetzt.	4	2	3	2,25	,500
5.8 Alle am Prozess beteiligten Jugendlichen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert.	4	2	3	2,75	,500
5.9 Alle am Prozess beteiligten Erwachsenen werden für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses qualifiziert.	4	1	3	2,25	,957
5.10 Jugendbeteiligung wird durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet.	4	4	4	4,00	,000
6.1 Alle beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen haben jederzeit Transparenz über alle Aspekte des Beteiligungsprozesses.	4	2	4	3,25	,957
6.2 Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Einflussmöglichkeiten sie im Beteiligungsprozess haben.	4	4	4	4,00	,000
6.3 Jugendliche haben jederzeit Klarheit darüber, welche Erwartungen an sie im Beteiligungsprozess gestellt werden.	4	3	4	3,25	,500
6.4 Jugendliche und Erwachsene werden zielgruppengerecht informiert.	4	3	4	3,75	,500
6.5 Kommunikation findet auf Augenhöhe statt.	4	3	5	3,75	,957
6.6 Die Stimmen aller am Beteiligungsprozess beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen sind gleichberechtigt.	4	3	4	3,50	,577
6.7 Es stehen ausreichend Ressourcen (finanziell, personell, sachlich) zur Durchführung von Prozessen der Jugendbeteiligung zur Verfügung.	4	2	3	2,75	,500
6.8 Jugendliche haben im Beteiligungsprozess Unterstützung durch eine neutrale Ansprechperson.	4	3	4	3,75	,500
6.9 Es besteht ein Netzwerk für Beteiligung.	4	3	4	3,75	,500
6.10 Jugendliche berichten nach einem Beteiligungsprozess von Aspekten der Selbstwirksamkeit und des persönlichen Zugewinns.	4	2	5	3,25	1,258
Gültige Werte (listenweise)	2				

a. 2.2 Einwohnerzahl = > 100.000

5 zu 7.3.1 Umsetzung der Regelungsinhalte des § 41a GemO

5.1 Item 2.4 – Darstellung der genannten Beteiligungsformate

Deskriptive Statistiken

	N	Summe
2.4.1 Repräsentativ-parlamentarisch mit Wahlverfahren	49	49
2.4.2 Repräsentativ-parlamentarisch ohne Wahlverfahren	19	19
2.4.3 Projektbezogene Beteiligung	102	102
2.4.4 Offene Beteiligung	87	87
Gültige Werte (listenweise)	1	

N stellt die Anzahl der Nennung des jeweiligen Formats dar. Insgesamt liegen der Darstellung 145 Datensätze zugrunde. Das Item war als Mehrfachantwort-Item gestaltet. Es konnten folglich mehrere Antworten je Gemeinde angekreuzt werden.

5.2 Item 7.7 – Beteiligungsrechte in der Geschäftsordnung

Fallzusammenfassung

	Gültig		Fälle Fehlend		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
\$Rechte ^a	51	28,3%	129	71,7%	180	100,0%

a. Dichotomie-Gruppe tabellarisch dargestellt bei Wert 1.

Häufigkeiten von \$Rechte

		Antworten		Prozent der Fälle
		N	Prozent	
Rechte der Jugendlichen in der GO ^a	7.7.2 Rederecht	45	33,3%	88,2%
	7.7.3 Anhörungsrecht	45	33,3%	88,2%
	7.7.4 Antragsrecht	39	28,9%	76,5%
	7.7.5 Andere	4	3,0%	7,8%
	7.7.6 Keine Angabe möglich	2	1,5%	3,9%
Gesamt		135	100,0%	264,7%

a. Dichotomie-Gruppe tabellarisch dargestellt bei Wert 1.

Kreuztabelle \$Rechte*F_2.2

		Anzahl	2.2 Einwohnerzahl					Gesamt
			5.001 - 10.000	10.001 - 20.000	20.001 - 50.000	50.001 - 100.000	> 100.000	
Rechte der Jugendlichen in der GO ^a	7.7.2 Rederecht	Anzahl	3	13	20	6	3	45
	7.7.3 Anhörungsrecht	Anzahl	3	15	19	5	3	45
	7.7.4 Antragsrecht	Anzahl	2	12	16	6	3	39
	7.7.5 Andere	Anzahl	0	2	1	1	0	4
	7.7.6 Keine Angabe möglich	Anzahl	0	2	0	0	0	2
Gesamt	Anzahl		3	19	20	6	3	51

Prozentsätze und Gesamtwerte beruhen auf den Befragten.

a. Dichotomie-Gruppe tabellarisch dargestellt bei Wert 1.

6 zu 7.3.2 Prüfung der Hypothesen

6.1 Prüfung auf Normalverteilung

Grundlegend für die Durchführung parametrischer Testverfahren ist die Prüfung auf Normalverteilung eines Datensatzes. Liegt keine Normalverteilung vor, müssen hilfsweise non-parametrische Testverfahren durchgeführt werden.¹¹ Die Normalverteilung wurde mit Hilfe der Statistiksoftware SPSS für die Skala und für die ordinalskalierten Items zur Umsetzung der Regelungsinhalte des § 41a GemO (7.1, 7.2, 7.3, 7.5 und 7.7) überprüft.

6.1.1 Skala

Statistiken		
Skala_Qualität kommunaler Jugendbeteilig.		
N	Gültig	145
	Fehlend	35
Schiefe		-,428
Standardfehler der Schiefe		,201
Kurtosis		,242
Standardfehler der Kurtosis		,400

Schiefe und Kurtosis geben die Abweichung der Normalverteilungskurve an. Im vorliegenden Fall zeigt die negative Schiefe -.428 eine Rechtsverschiebung der Glocke. Der positive Kurtosis von .242 beschreibt eine Streckung der Glocke.

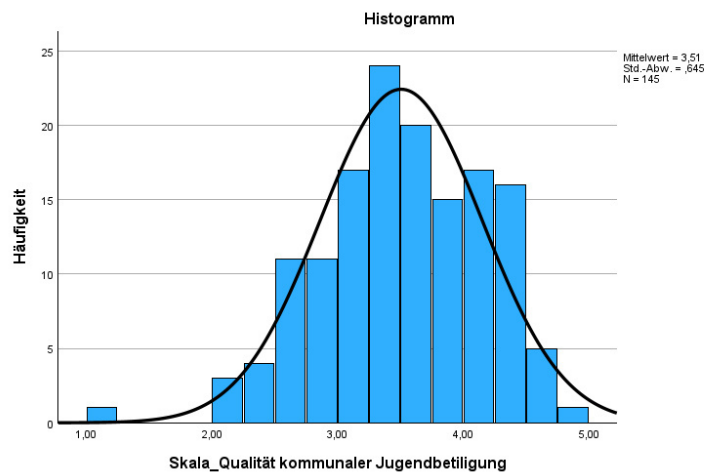
	Tests auf Normalverteilung					
	Kolmogorov-Smirnov ^a			Shapiro-Wilk		
	Statistik	df	Signifikanz	Statistik	df	Signifikanz
Skala_Qualität kommunaler Jugendbeteiligung	,065	145	,200 ^a	,978	145	,020

*. Dies ist eine untere Grenze der echten Signifikanz.

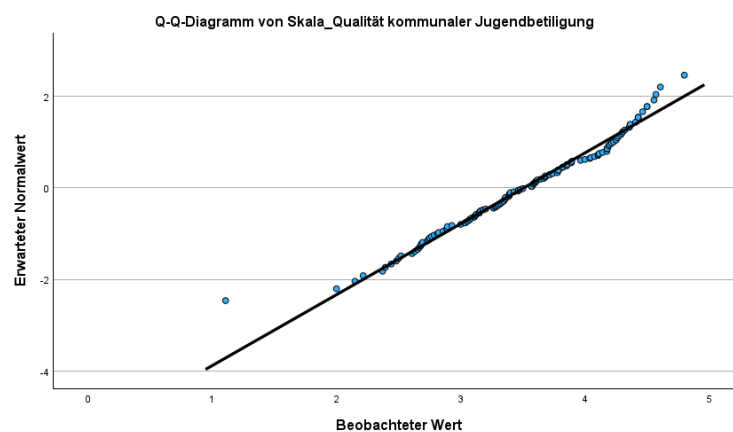
a. Signifikanzkorrektur nach Lilliefors

Mit einem Wert von .200 muss nach dem Kolmogorov-Smirnov-Test die Nullhypothese H_0 (Es liegt keine Normalverteilung vor) verworfen werden. Es liegt Normalverteilung vor. Mit einem Wert von .020 im Shapiro-Wilk-Test ist H_0 nicht zu verwerfen. Es liegen also unterschiedliche Aussagen vor.

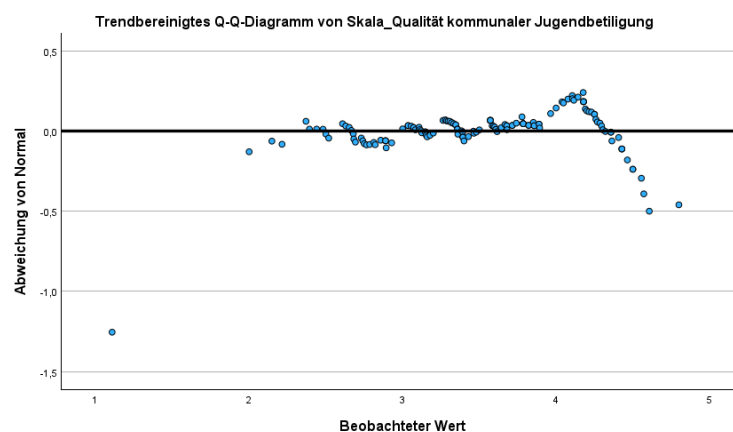
¹¹ Vgl. Döring, 2023, S. 105.



Der Blick in das Histogramm lässt jedoch eine Normalverteilung vermuten, da nach links und rechts des Höchstwertes abfallende Werte zu erkennen sind.



Auch das Q-Q-Diagramm zeigt eine stabile Verteilung der Wert auf der Linie.



Das trendbereinigte Q-Q-Diagramm weist ebenfalls eine geringe Verteilung um 0,0 auf. Es ist deshalb davon auszugehen, dass für die Skala eine Normalverteilung vorliegt.

6.1.2 Items 7.1, 7.2, 7.3, 7.5 und 7.7

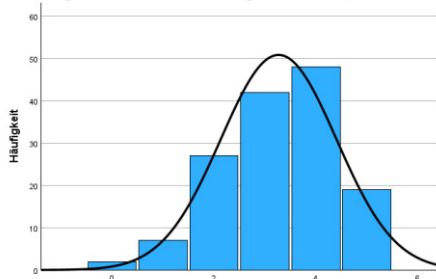
Für die ordinal skalierten Items 7.1, 7.2, 7.3, 7.5 und 7.7 ergeben sich zum Teil hohe Abweichungen von Null für Schiefe und Kurtosis. Besonders 7.5 zeigt mit einer Schiefe

von -2.208 und einer Kurtosis von 6.491 hohe Abweichungen. Lediglich die Kurtosis von Item 7.3 liegt mit einem Wert von .060 nahe Null.

		Statistiken				
		7.1 Jugendliche werden bei allen Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, beteiligt.	7.2 Zur Beteiligung von Jugendlichen wurden geeignete Beteiligungsverfahren und Methoden entwickelt.	7.3 Zur Beteiligung von Jugendlichen werden geeignete Beteiligungsverfahren und Methoden umgesetzt.	7.5 Der Jugendvertretung stehen angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung.	7.7 In der Geschäftsordnung des Gemeinderats sind zur Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten folgende Rechte geregelt.
N	Gültig	145	145	145	70	49
	Fehlend	35	35	35	110	131
	Schiefe	-,431	-,736	-,808	-2,208	-1,435
	Standardfehler der Schiefe	,201	,201	,201	,287	,340
	Kurtosis	-,179	-,386	,060	6,491	1,095
	Standardfehler der Kurtosis	,400	,400	,400	,566	,668

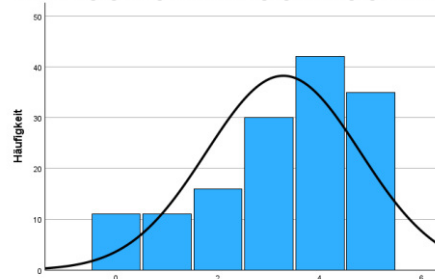
Lediglich das Histogramm zu Item 7.1 deutet auf eine Normalverteilung hin. Die anderen Histogramme lassen weniger bis keine Annahme einer Normalverteilung zu.

7.1 Jugendliche werden bei allen Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, beteiligt.



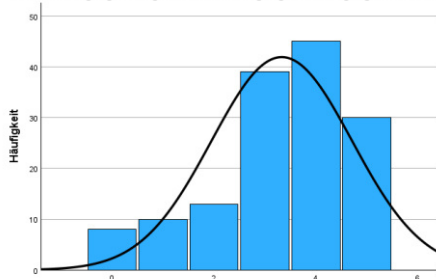
7.1 Jugendliche werden bei allen Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, beteiligt.

7.2 Zur Beteiligung von Jugendlichen wurden geeignete Beteiligungsverfahren und Methoden entwickelt.



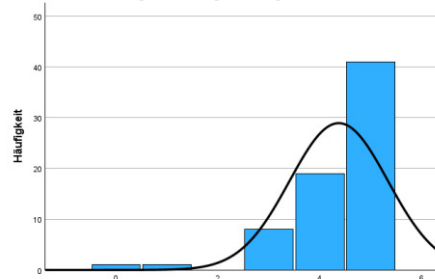
7.2 Zur Beteiligung von Jugendlichen wurden geeignete Beteiligungsverfahren und Methoden entwickelt.

7.3 Zur Beteiligung von Jugendlichen werden geeignete Beteiligungsverfahren und Methoden umgesetzt.



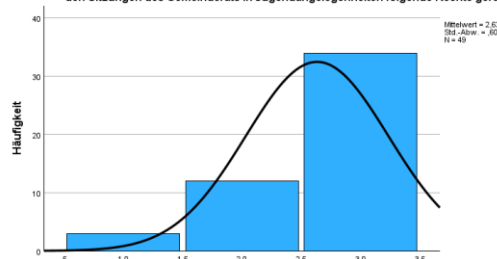
7.3 Zur Beteiligung von Jugendlichen werden geeignete Beteiligungsverfahren und Methoden umgesetzt.

7.5 Der Jugendvertretung stehen angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung.



7.5 Der Jugendvertretung stehen angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung.

7.7 In der Geschäftsordnung des Gemeinderats sind zur Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten folgende Rechte geregelt.



7.7 In der Geschäftsordnung des Gemeinderats sind zur Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten folgende Rechte geregelt.

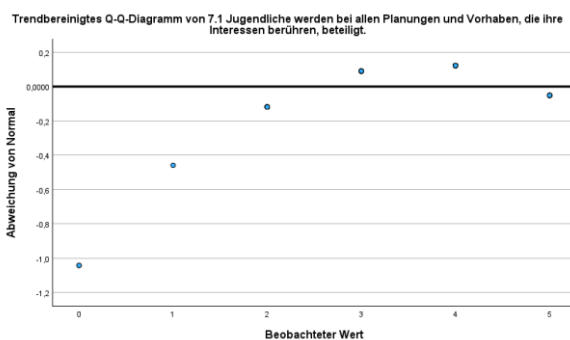
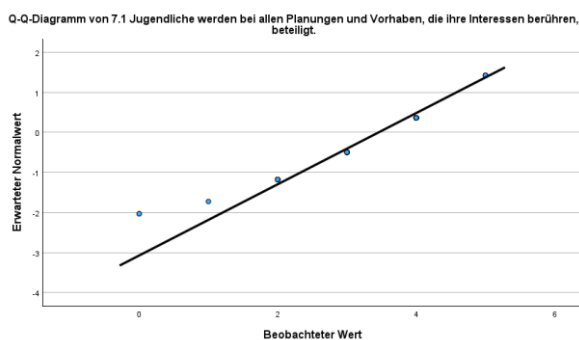
Sowohl der Kolmogorov-Smirnov-Test als auch der Shapiro-Wilk-Test weisen für alle fünf Items eine Signifikanz von $<.001$ aus. Die Nullhypothese H_0 (Es liegt keine Normalverteilung vor.) kann daher nicht verworfen werden. Eine Normalverteilung ist nicht nachweisbar.

	Kolmogorov-Smirnov ^a			Shapiro-Wilk		
	Statistik	df	Signifikanz	Statistik	df	Signifikanz
7.1 Jugendliche werden bei allen Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, beteiligt.	,283	49	<,001	,861	49	<,001
7.2 Zur Beteiligung von Jugendlichen wurden geeignete Beteiligungsverfahren und Methoden entwickelt.	,235	49	<,001	,849	49	<,001
7.3 Zur Beteiligung von Jugendlichen werden geeignete Beteiligungsverfahren und Methoden umgesetzt.	,204	49	<,001	,875	49	<,001
7.5 Der Jugendvertretung stehen angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung.	,349	49	<,001	,592	49	<,001
7.7 In der Geschäftsordnung des Gemeinderats sind zur Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten folgende Rechte geregelt.	,423	49	<,001	,630	49	<,001

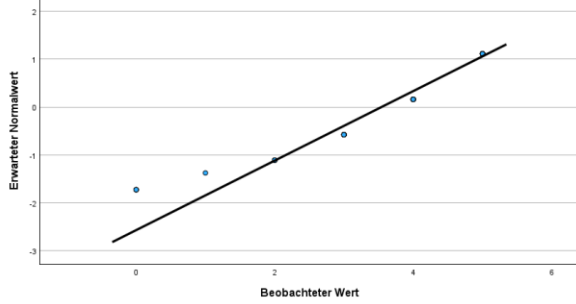
a. Signifikanzkorrektur nach Lilliefors

In den Q-Q- und den trendbereinigten Q-Q-Diagrammen ist zu erkennen, dass die Messwerte weit um die Linien streuen. Auch hier ist eine Normalverteilung nicht erkennbar.

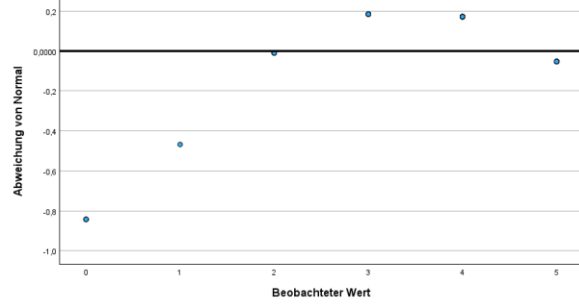
Die Items 7.1, 7.2, 7.3, 7.5 und 7.7 sind nicht normalverteilt. Parametrische Testverfahren können zu Beantwortung der Forschungshypothesen H_1 bis H_5 nicht angewendet werden.



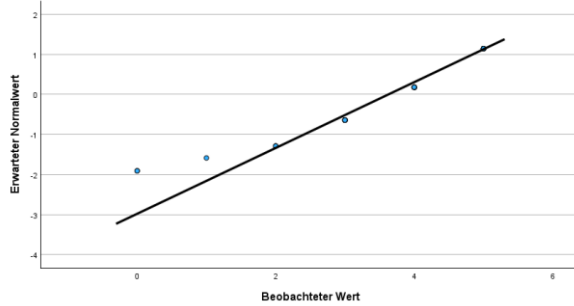
Q-Q-Diagramm von 7.2 Zur Beteiligung von Jugendlichen wurden geeignete Beteiligungsverfahren und Methoden entwickelt.



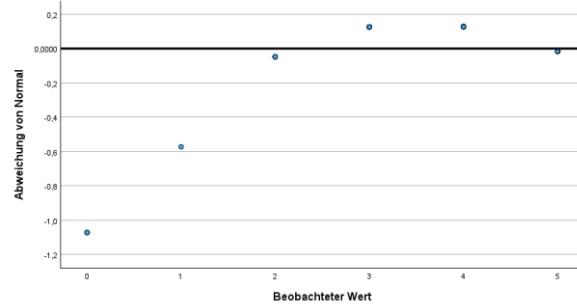
Trendbereinigtes Q-Q-Diagramm von 7.2 Zur Beteiligung von Jugendlichen wurden geeignete Beteiligungsverfahren und Methoden entwickelt.



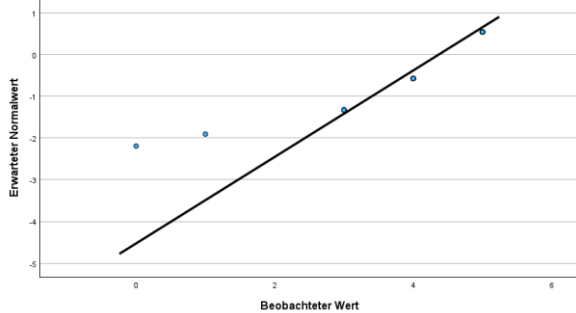
Q-Q-Diagramm von 7.3 Zur Beteiligung von Jugendlichen werden geeignete Beteiligungsverfahren und Methoden umgesetzt.



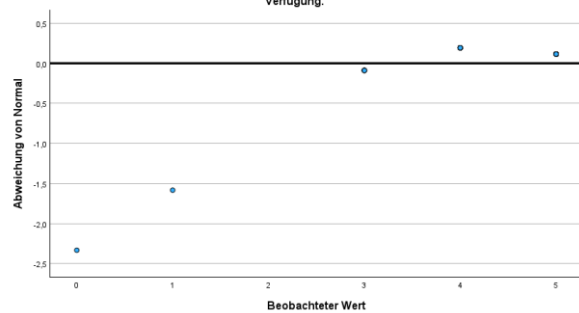
Trendbereinigtes Q-Q-Diagramm von 7.3 Zur Beteiligung von Jugendlichen werden geeignete Beteiligungsverfahren und Methoden umgesetzt.



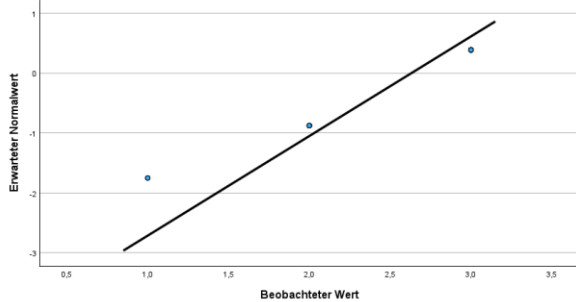
Q-Q-Diagramm von 7.5 Der Jugendvertretung stehen angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung.



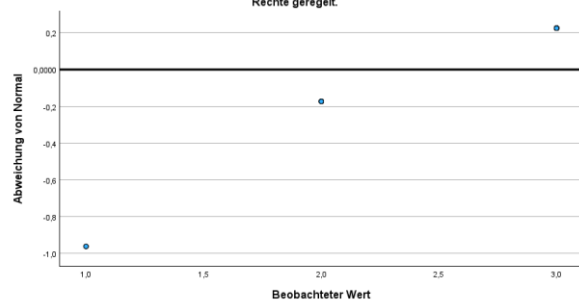
Trendbereinigtes Q-Q-Diagramm von 7.5 Der Jugendvertretung stehen angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung.



Q-Q-Diagramm von 7.7 In der Geschäftsordnung des Gemeinderats sind zur Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten folgende Rechte geregelt.



Trendbereinigtes Q-Q-Diagramm von 7.7 In der Geschäftsordnung des Gemeinderats sind zur Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten folgende Rechte geregelt.



6.2 Methodik der Hypothesenprüfung (5.5 und 5.6)

Da für die Items 7.1, 7.2, 7.3, 7.5 und 7.7 keine Normalverteilung der Daten ermittelt werden konnte, müssen non-parametrische Test herangezogen werden. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die eingesetzten Testverfahren.

	Skalenniveaus	Signifikanz	Effektgröße
Hypothese 1 (5.5)			
5.5.1	Ordinal – Nominal	Mann-Whitney-U-Test ¹²	Cohens d (d) ¹³
5.5.2	Ordinal – Metrisch	Kendall-Tau-b (τ) Spearman-Rho (ρ) ¹⁴	Korrelationskoeffizient (r) ¹⁵
5.5.3	Nominal – Nominal	Exakter Test nach Fischer. ¹⁶	Cramer V (V) ¹⁷
5.5.4	Nominal – Metrisch	Mann-Whitney-U-Test	Cohens d (d)
Hypothese 2 (5.6)	Ordinal - Ordinal	Kendall-Tau-b (τ) Spearman-Rho (ρ)	Korrelationskoeffizient (r)
Hypothese 3 (5.6)	Ordinal – Nominal	Mann-Whitney-U-Test	Cohens d (d)
Hypothese 4 (5.6)	Ordinal - Ordinal	Kendall-Tau-b (τ) Spearman-Rho (ρ)	Korrelationskoeffizient (r)
Hypothese 5 (5.6)	Ordinal - Ordinal	Kendall-Tau-b (τ) Spearman-Rho (ρ)	Korrelationskoeffizient (r)

Zur Interpretation der von Signifikanz und Effektgröße wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

Signifikanzniveau $\alpha = 0,05$

Effektmaße ¹⁸	Kleiner Effekt	Mittlerer Effekt	Großer Effekt
Korrelationskoeffizient (r)	$r < .10$	$r < .30$	$r < .50$
Cramer V (V)	$V < .10$	$V < .30$	$V < .50$
Cohens d (d)	$d < .20$	$d < .50$	$d < .80$

¹² Vgl. Döring, 2023, S. 896.

¹³ Vgl. Döring, 2023, S. 802.

¹⁴ Vgl. Döring, 2023, S. 667

¹⁵ Vgl. Döring, 2023, S. 800.

¹⁶ Vgl. Döring, 2023, S. 241.

¹⁷ Vgl. Döring, 2023, S. 667 und 800.

¹⁸ Vgl. Döring, 2023, S. 800 und 802.

6.2.1 Hypothesenprüfung H₁ – Gesamtwirkung des § 41a GemO

6.2.1.1 Items 7.1, 7.2, 7.3, 7.5, 7.7 mit Items 3.1, 4.1, 4.2

Für den Vergleich der jeweiligen Gruppen (Gruppen gebildet nach den Antwortoptionen *Ja* und *Nein*) aus den Items 3.1, 4.1, 4.2 mit den Items 7.1, 7.2, 7.3, 7.5 und 7.7 wurden der Mittelwert, die Standardabweichung und der Median berechnet.

Item 3.1					Item 4.1					Item 4.2				
7.1 - 3.1	N	M	SD	Median	7.1 - 4.1	N	M	SD	Median	7.1 - 4.2	N	M	SD	Median
Ja	93	3,40	1,044	4,00	Ja	44	3,52	1,151	4,00	Ja	80	3,38	1,129	4,00
Nein	34	3,09	1,379	3,00	Nein	81	3,10	1,168	3,00	Nein	57	3,07	1,147	3,00
Δ = 0,31					Δ = 0,42					Δ = 0,30				
7.2 - 3.1	N	M	SD	Median	7.2 - 4.1	N	M	SD	Median	7.2 - 4.2	N	M	SD	Median
Ja	93	3,51	1,348	4,00	Ja	44	4,00	1,294	4,00	Ja	80	3,83	1,281	4,00
Nein	34	2,71	1,767	3,00	Nein	81	2,80	1,545	3,00	Nein	57	2,49	1,548	3,00
Δ = 0,80					Δ = 1,20					Δ = 1,33				
7.3 - 3.1	N	M	SD	Median	7.3 - 4.1	N	M	SD	Median	7.3 - 4.2	N	M	SD	Median
Ja	93	3,59	1,135	4,00	Ja	44	3,89	1,146	4,00	Ja	80	3,79	1,198	4,00
Nein	34	2,68	1,683	3,00	Nein	81	2,94	1,435	3,00	Nein	57	2,67	1,393	3,00
Δ = 0,91					Δ = 0,95					Δ = 1,12				
7.5 - 3.1	N	M	SD	Median	7.5 - 4.1	N	M	SD	Median	7.5 - 4.2	N	M	SD	Median
Ja	55	4,44	0,877	5,00	Ja	27	4,48	0,700	5,00	Ja	56	4,48	0,713	5,00
Nein	10	4,50	0,527	4,50	Nein	26	4,27	1,116	5,00	Nein	10	3,70	1,829	4,50
Δ = -0,06					Δ = 0,21					Δ = 0,78				
7.7 - 3.1	N	M	SD	Median	7.7 - 4.1	N	M	SD	Median	7.7 - 4.2	N	M	SD	Median
Ja	39	2,64	0,628	3,00	Ja	20	2,60	0,681	3,00	Ja	41	2,61	0,628	3,00
Nein	5	2,80	0,447	3,00	Nein	15	2,67	0,488	3,00	Nein	6	2,83	0,408	3,00
Δ = -0,16					Δ = -0,07					Δ = -0,22				

N: Anzahl der Datensätze; M: arithmetisches Mittel; SD: Standardabweichung

Zur Überprüfung der Signifikanz der Messungen wurde mithilfe der Statistiksoftware SPSS jeweils der Mann-Whitney-U-Test durchgeführt.

	7.1	7.2	7.3	7.5	7.7
3.1	0,295	0,031	0,008	0,753	0,652
4.1	0,370	< 0,001	< 0,001	0,624	1,000
4.2	0,118	< 0,001	< 0,001	0,286	0,426

Asymp. Signifikanz (2-seitig)

	7.1	7.2	7.3	7.5	7.7
3.1	0,271	0,544	0,699	0,072	0,261
4.1	0,361	0,821	0,708	0,226	0,115
4.2	0,273	0,959	0,873	0,819	0,362

Betrag von Cohens d

Lediglich für die Items 7.2 und 7.3 konnte die Nullhypothese H₀ (Es besteht kein signifikanter Zusammenhang zwischen den miteinander verglichenen Variablen.) abgelehnt werden. Dort ist ein signifikanter Zusammenhang zu erkennen. Die Effektstärke¹⁹ nach Cohens d²⁰ zeigt, dass insbesondere die Items 7.1, 7.2 und 7.5 einen mittleren (d > .50) bis großen (d > .80) Effekt haben. Auch bei den Items 7.1, 7.5 und 7.7 sind niedrige Effekte (d > .20) zu erkennen. Cohens d wurde über www.psychometrica.de/effektstaerke.html berechnet.²¹

¹⁹ Vgl. Döring, 2023, S. 800.

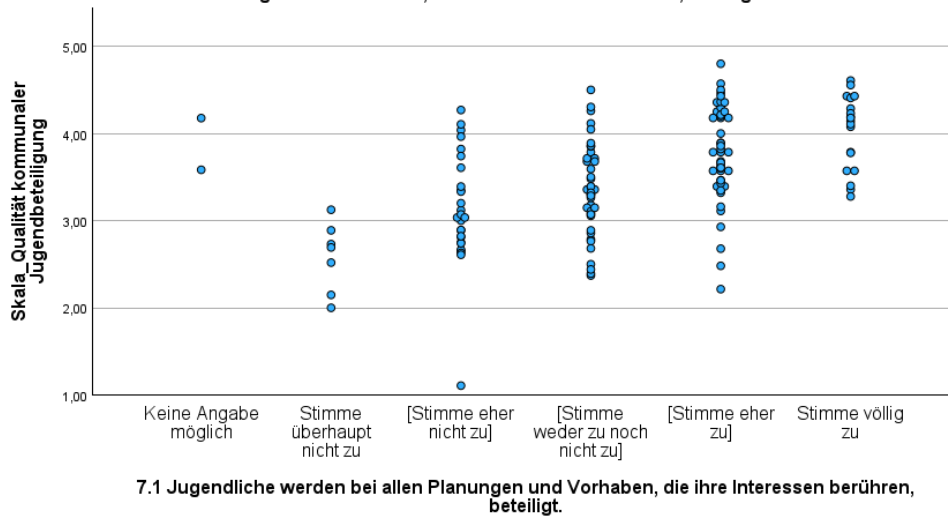
²⁰ Vgl. Döring, 2023, S. 802.

²¹ Vgl. Döring, 2023, S. 803.

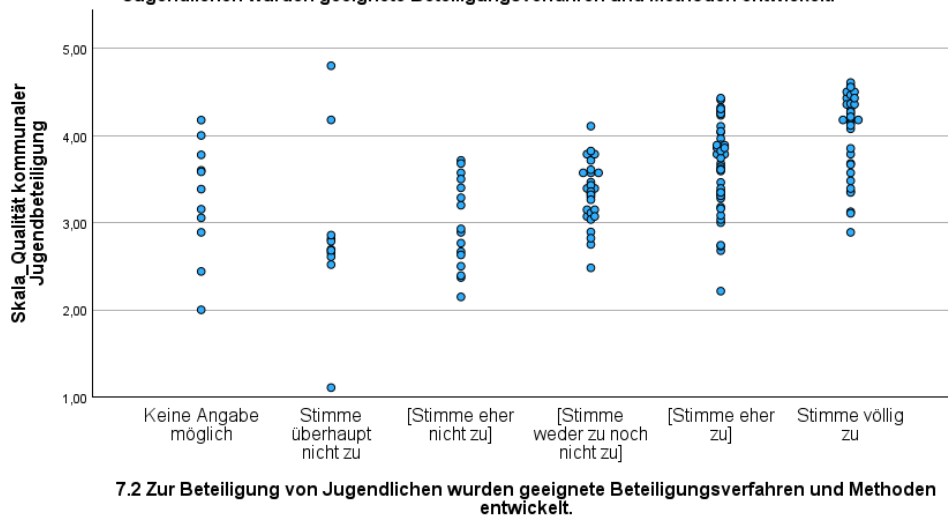
6.2.1.2 Items 7.1, 7.2, 7.3, 7.5, 7.7 mit Skala

Zur Messung von Signifikanz und Effektgröße der ordinalskalierten Items 7.1, 7.2, 7.3, 7.5, 7.7 mit der metrisch skalierten Skala wurden Kendall-Tau-b (τ) als auch für Spearman-Rho (ρ) mithilfe der Statistiksoftware SPSS berechnet.

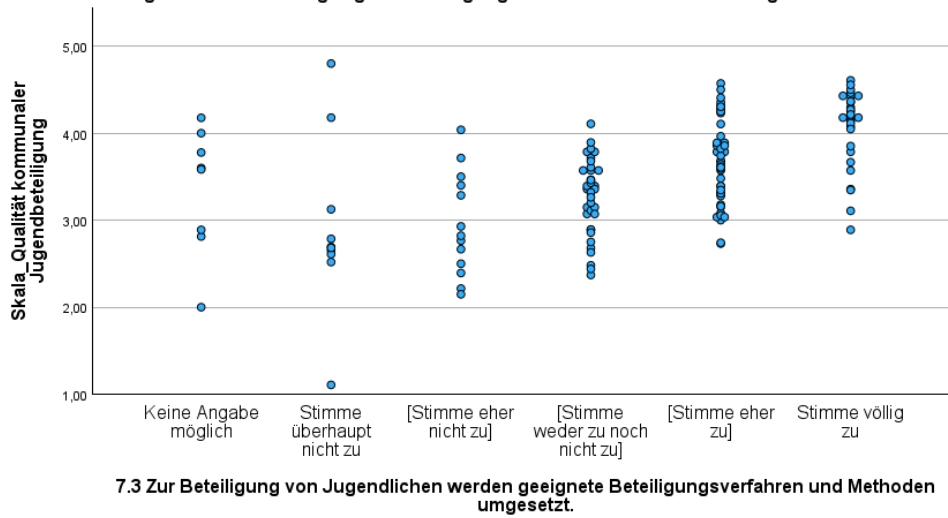
Streudiagramm von Skala_Qualität kommunaler Jugendbeteiligung Schritt: 7.1 Jugendliche werden bei allen Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, beteiligt.



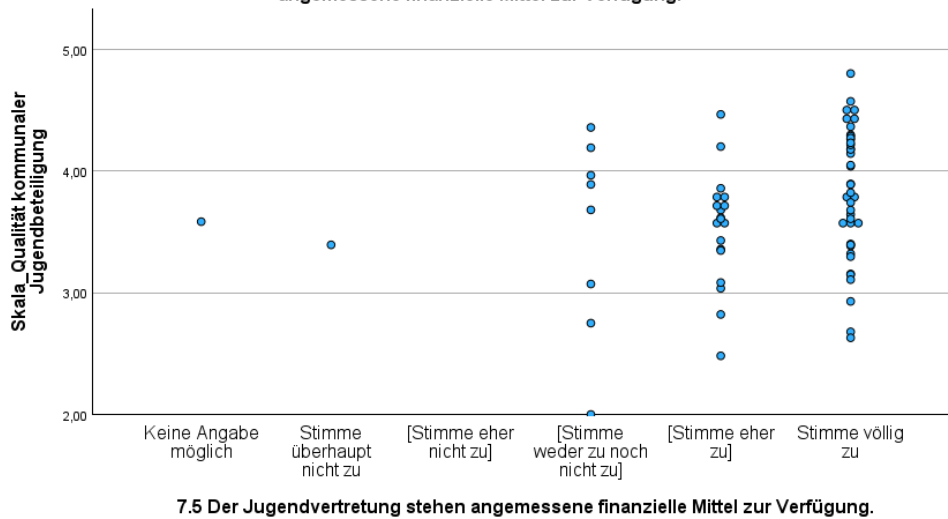
Streudiagramm von Skala_Qualität kommunaler Jugendbeteiligung Schritt: 7.2 Zur Beteiligung von Jugendlichen wurden geeignete Beteiligungsverfahren und Methoden entwickelt.



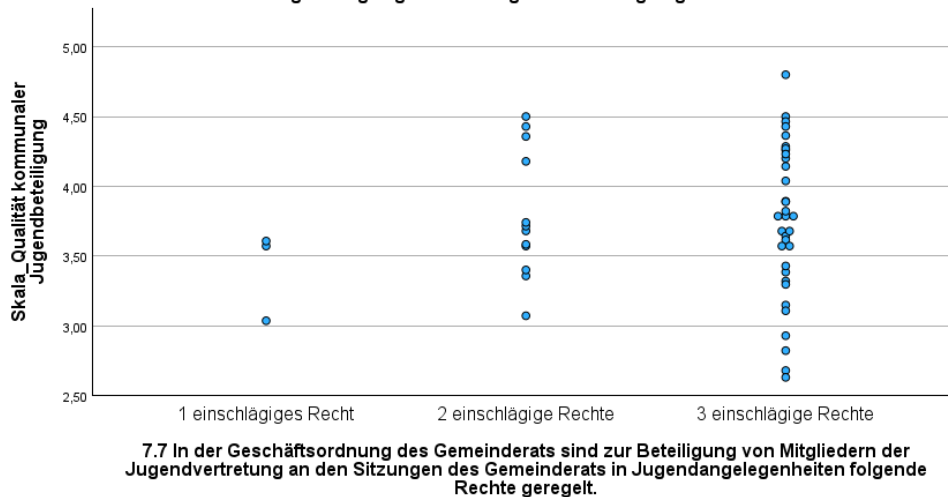
Streudiagramm von Skala_Qualität kommunaler Jugendbeteiligung Schritt: 7.3 Zur Beteiligung von Jugendlichen werden geeignete Beteiligungsverfahren und Methoden umgesetzt.



Streudiagramm von Skala_Qualität kommunaler Jugendbeteiligung Schritt: 7.5 Der Jugendvertretung stehen angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung.



Streudiagramm von Skala_Qualität kommunaler Jugendbeteiligung Schritt: 7.7 In der Geschäftsordnung des Gemeinderats sind zur Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten folgende Rechte geregelt.



In den Streudiagrammen lässt sich für den Vergleich der Items 7.1, 7.2, 7.3 und 7.5 ein parallel aufsteigender Trend der Messwerte nach rechts oben erkennen. Der Korrelationskoeffizient der Items 7.1, 7.2 und 7.3 bestätigt eine mittlere Korrelation der Items mit der Skala und damit einen positiven Zusammenhang der Wert. Für die Items 7.5 und 7.7 kann lediglich ein kleiner positiver Zusammenhang festgestellt werden.

Korrelationen

			7.1	7.2	7.3	7.5	7.7
Kendall-Tau-b	Skala_Qualität kommunaler Jugendbeteiligung	Korrelationskoeffizient	,413**	,434**	,425**	,192*	0,074
		Sig. (2-seitig)	0,000	0,000	0,000	0,044	0,527
		N	145	145	145	70	49
Spearman-Rho	Skala_Qualität kommunaler Jugendbeteiligung	Korrelationskoeffizient	,533**	,554**	,545**	,243*	0,090
		Sig. (2-seitig)	0,000	0,000	0,000	0,043	0,539
		N	145	145	145	70	49

** Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig).

* Die Korrelation ist auf dem 0,05 Niveau signifikant (zweiseitig).

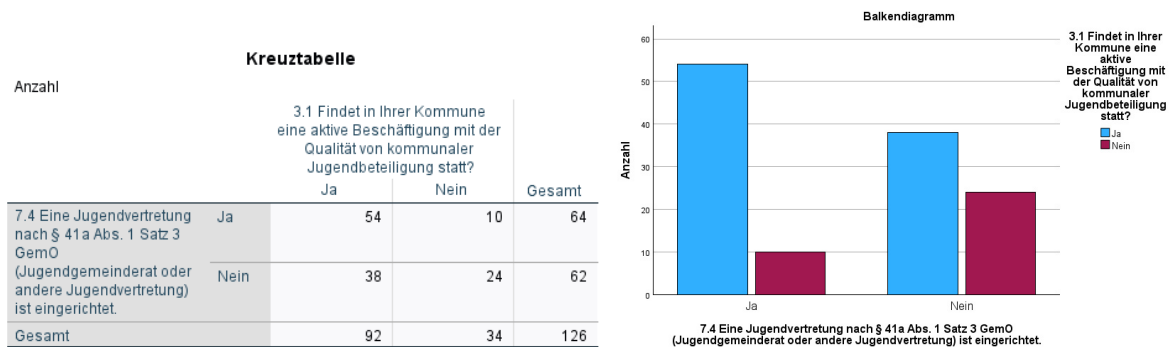
Sowohl der Wert für Kendall-Tau-b (τ) als auch für Spearman-Rho (ρ) liegen bei den Items 7.1, 7.2, 7.3 und 7.5 bei $\tau < .05$ und $\rho < .05$. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Korrelation dieser vier Items mit der Skala signifikant ist. Für Item 7.7 kann die Signifikanz nicht bestätigt werden, da sowohl $\tau > .05$ als auch $\rho > .05$. Darüber hinaus kann aufgrund der Korrelationskoeffizienten davon ausgegangen, dass für die Items 7.1, 7.2 und 7.3 ein mittlerer ($r > .30$) bis starker Effekt ($r > .50$) für das Items 7.5 ein kleiner Effekt ($r > .10$) auf die Skala besteht. Für Item 7.7 ist kein Effekt ($r < .10$) festzustellen.²²

²² Vgl. Döring, 2023, S. 802.

6.2.1.3 Items 7.4, 7.6 mit Items 3.1, 4.1, 4.2

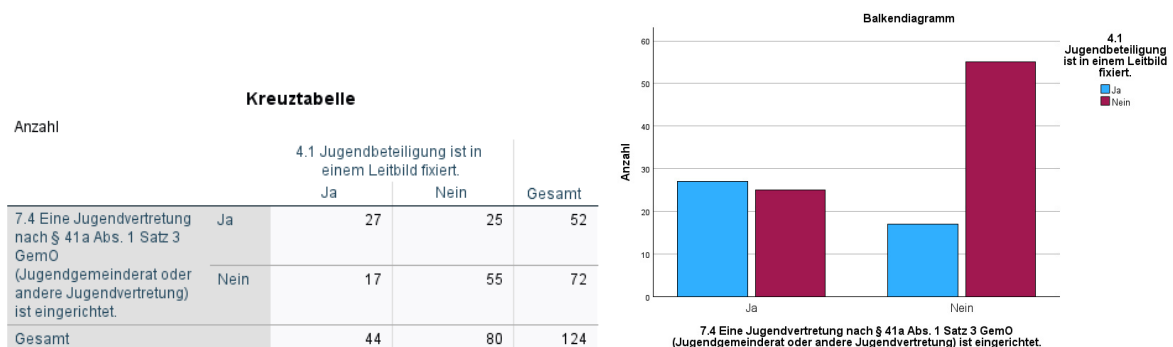
Die Vergleiche der nominalskalierten Items 7.4, 7.6 mit den Items 3.1, 4.1, 4.2 wurden über Kreuztabellen vorgenommen.

7.4 – 3.1



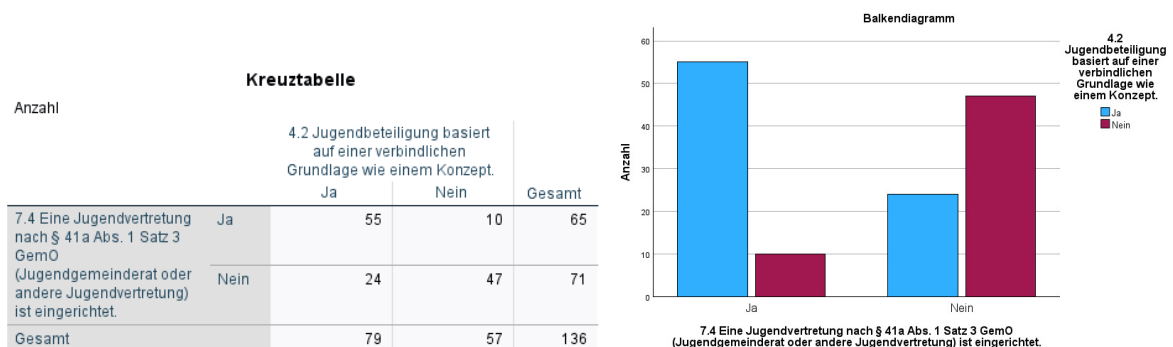
Zwar wird tendenziell bei Beantwortung des Items 7.4 mit *Ja* auch Item 3.1 mit *Ja* beantwortet, jedoch gilt dies nicht für das Antwortverhalten um die Antwortoption *Nein*.

7.4 – 4.1



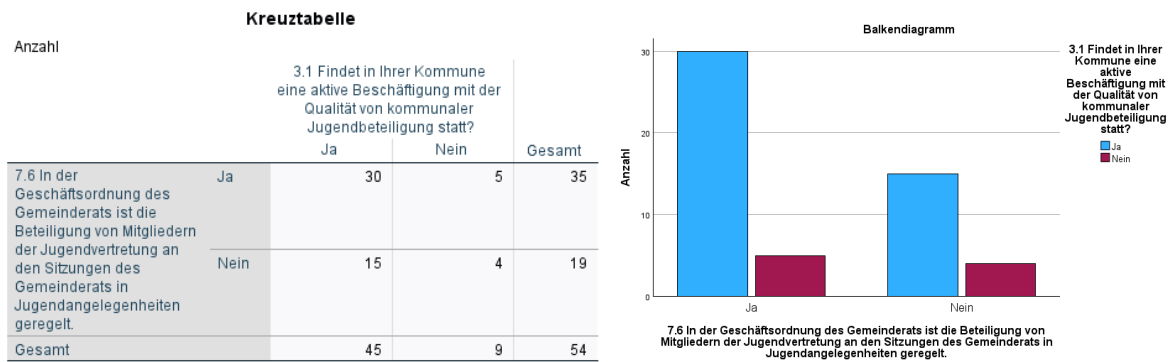
Es ist lediglich ein einseitiger Zusammenhang zu erkennen. Wenn Item 7.4 mit *Nein* beantwortet wurde, wurde tendenziell auch Item 4.1 eher mit *Nein* beantwortet. Ein vergleichbarer Zusammenhang ist aber nicht für die Antwortoption *Ja* ersichtlich.

7.4 – 4.1



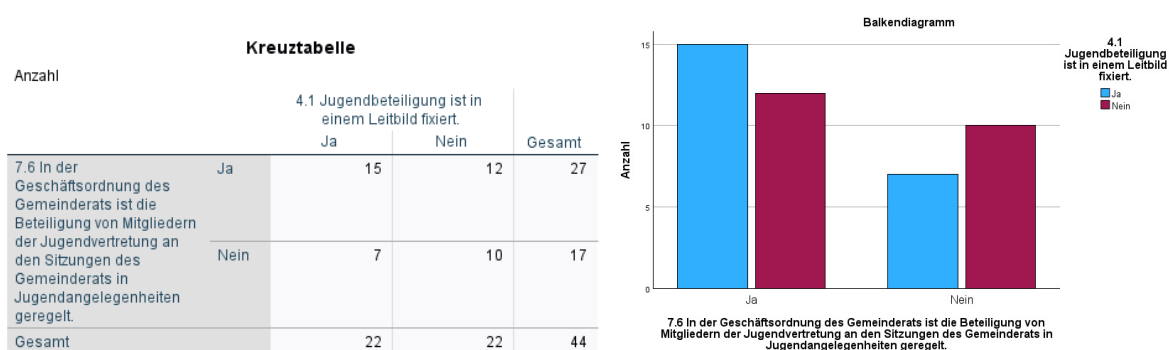
Es besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen den Antworten. Wenn 7.4 mit *Ja* beantwortet wurde, wurde auch 4.2 öfter mit *Ja* beantwortet, Gleiches gilt für die Antwort *Nein*.

7.6 – 3.1



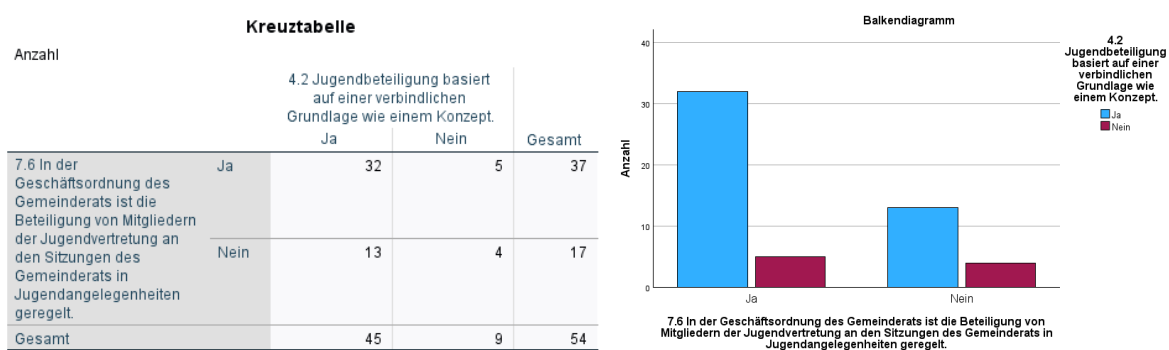
Kein aussagekräftiger Zusammenhang zu erkennen.

7.6 – 4.1



Wenn bei Item 7.6 mit *Ja* geantwortet wurde, wurde bei Item 4.1 auch eher mit *Ja* geantwortet. Der Zusammenhang ist aber schwach.

7.6 – 4.2



Kein aussagekräftiger Zusammenhang zu erkennen.

Die Prüfung der Signifikanz erfolgte über den Exakten Test nach Fischer. Für Item 7.4 konnte bei allen Messungen Signifikanz festgestellt werden. Für Item 7.6 gilt dies nicht. Die Effektstärke konnte mit Hilfe des Cramer V (V) nur im Zusammenspiel des Items 7.4 statistisch nachgewiesen werden. Es bestehen mit $V_{3.1} = 0,260$ und $V_{4.1} = 0,292$ kleine Effekte und mit $V_{4.2} = 0,514$ ein großer Effekt.

	7.4	7.6
3.1	0,005	0,704
4.1	0,002	0,537
4.2	< 0,001	0,439

Exakter Test nach Fischer

	7.4	7.6
3.1	0,260	0,087
4.1	0,292	0,140
4.2	0,514	0,125

Effektstärke V (Cramer V)

6.2.1.4 Items 7.4, 7.6 mit Skala

Für den Vergleich der jeweiligen Gruppen (Gruppen gebildet nach den Antwortoptionen *Ja* und *Nein*) aus den Items 7.4 und 7.6 mit der Skala wurden der Mittelwert, die Standardabweichung und der Median berechnet.

Item 7.4

Item 7.6

7.4 - Skala	N	M	SD	Median
Ja	69	3,72	0,521	3,71
Nein	75	3,33	0,645	3,31
		$\Delta =$	0,39	

7.6 - Skala	N	M	SD	Median
Ja	39	3,69	0,537	3,68
Nein	19	3,61	0,660	3,71
		$\Delta =$	0,08	

N: Anzahl der Datensätze; M: arithmetisches Mittel; SD: Standardabweichung

Zur Überprüfung der Signifikanz der Messungen wurde jeweils der Mann-Whitney-U-Test durchgeführt.

	7.4	7.6
Skala	< 0,001	0,875

Asymp. Signifikanz (2-seitig)

	7.4	7.6
Skala	0,662	0,138

Betrag von Cohens d

Lediglich für die Items 7.4 konnte die Nullhypothese H_0 (Es besteht kein signifikanter Zusammenhang zwischen den miteinander verglichenen Variablen.) abgelehnt werden. Dort ist ein signifikanter Zusammenhang zu erkennen. Die Effektstärke²³ nach Cohens d (d)²⁴ zeigt, dass insbesondere das Items 7.4 einen mittleren ($d > .50$) Effekt auf die Skala hat. Cohens d wurde über www.psychometrica.de/effektstaerke.html berechnet.²⁵

²³ Vgl. Döring, 2023, S. 800.

²⁴ Vgl. Döring, 2023, S. 802.

²⁵ Vgl. Döring, 2023, S. 803.

6.2.2 Hypothesenprüfung H₂ bis H₅ – Partielle Wirkung des § 41a GemO

Hypothese H₂

Berechnung der Korrelationen mithilfe der Statistiksoftware SPSS: Kendall-Tau-b (τ) und Spearman-Rho (ρ) für Item 7.1 und Item 4.7 (jeweils Zeile Sig. (2-seitig)). Da $\tau > 0,05$ und $\rho > 0,05$ liegt keine Signifikanz vor. $r_\tau = 0,643$ (großer Effekt) und $r_\rho = 0,709$ (großer Effekt).

			4.7 Jugendliche werden bei allen sie betreffenden kommunalen Entscheidungen beteiligt.
Kendall-Tau-b	7.1 Jugendliche	Korrelationskoeffizient	,643**
	werden bei allen	Sig. (2-seitig)	0,000
		N	141
Spearman-Rho	7.1 Jugendliche	Korrelationskoeffizient	,709**
	werden bei allen	Sig. (2-seitig)	0,000
		N	141

** . Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig).

Hypothese H₃

Berechnung der Korrelationen mithilfe der Statistiksoftware SPSS: Mann-Whitney-U-Test (Asymp. Signifikanz (2-seitig) (p)) und Cohens d (d)

(www.psychometrica.de/effektstaerke.html) für Item 7.6 und Items 4.9. Da $p \leq 0,05$ liegt Signifikanz vor. $d = 1,1412$ (großer Effekt).

7.6 - 4.9	N	M	SD	Median
Ja	39	4,64	0,584	5,00
Nein	19	3,58	1,017	4,00
	$\Delta =$	1,06		

N: Anzahl der Datensätze; M: arithmetisches Mittel; SD: Standardabweichung

	4,9
7.6	< 0,001

Asymp. Signifikanz (2-seitig)

	4,9
7.6	1,412

Betrag von Cohens d

Hypothese H₄

Berechnung der Korrelationen mithilfe der Statistiksoftware SPSS: Kendall-Tau-b (τ) und Spearman-Rho (ρ) für Item 7.7 und Item 4.9 (jeweils Zeile Sig. (2-seitig)). Da $\tau > 0,05$ und $\rho > 0,05$ liegt keine Signifikanz vor. $r_\tau = 0,165$ (kleiner Effekt) und $r_\rho = 0,172$ (kleiner Effekt).

			4.9 Jugendliche haben Anhörungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsoptionen.
Kendall-Tau-b	7.7	Korrelationskoeffizient	0,193
		Sig. (2-seitig)	0,165
		N	49
Spearman-Rho	7.7	Korrelationskoeffizient	0,198
		Sig. (2-seitig)	0,172
		N	49

H₅

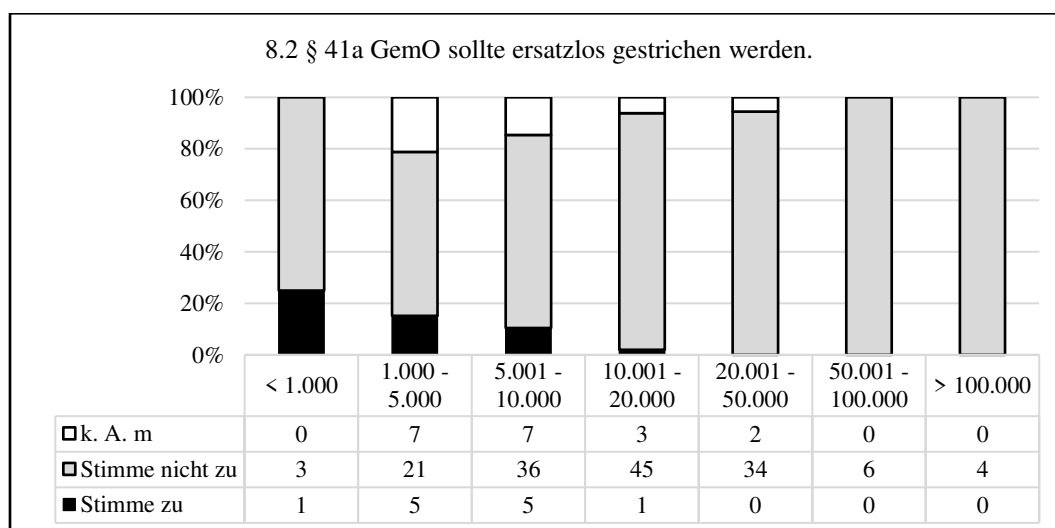
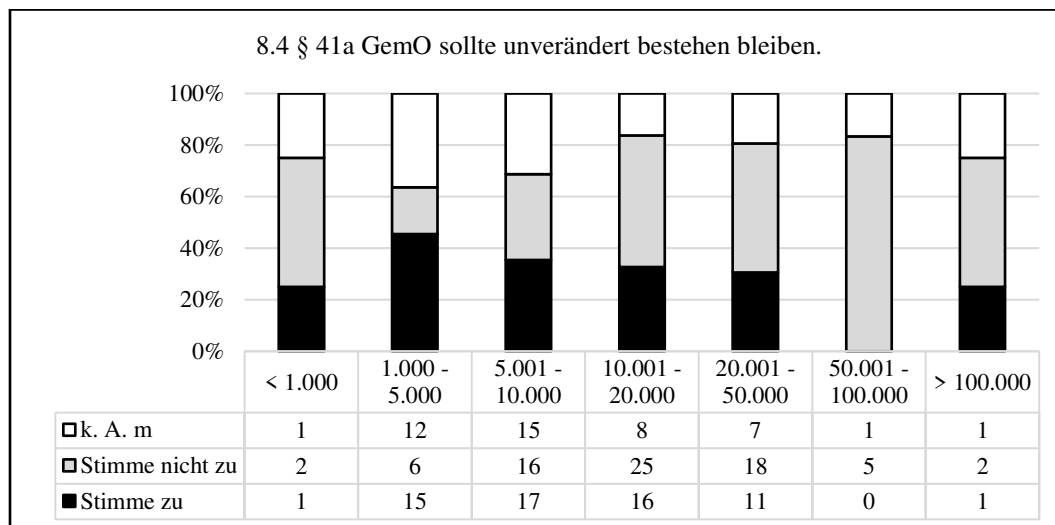
Berechnung der Korrelationen mithilfe der Statistiksoftware SPSS: Kendall-Tau-b (τ) und Spearman-Rho (ρ) für Item 7.5 und Item 6.7 (jeweils Zeile Sig. (2-seitig)). Da $\tau \leq 0,05$ und $\rho \leq 0,05$ liegt Signifikanz vor. $r_\tau = 0,290$ (kleiner Effekt) und $r_\rho = 0,327$ (mittlerer Effekt).

			6.7 Es stehen ausreichend Ressourcen (finanziell, personell, sachlich) zur Durchführung von Prozessen der Jugendbeteiligung zur Verfügung.
Kendall-Tau-b	7.5	Korrelationskoeffizient	,290**
		Sig. (2-seitig)	0,006
		N	70
Spearman-Rho	7.5	Korrelationskoeffizient	,327**
		Sig. (2-seitig)	0,006
		N	70

** . Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig).

7 Zu 7.4 Änderungsbedarfe der Kommunen am § 41a GemO

Items 8.4 und 8.2 nach Gemeindegröße



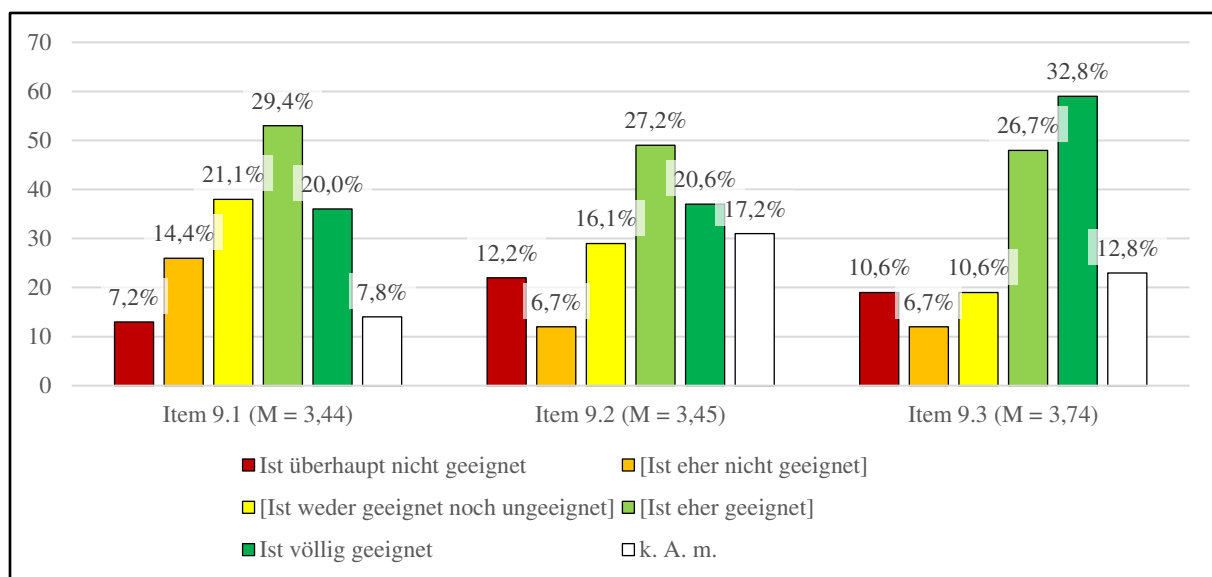
8 zu 7.5 Möglichkeiten zur Anpassung des § 41a GemO

8.1 Items 9.1 bis 9.6

Item 9.1: Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.

Item 9.2: Wenn eine Jugendvertretung nach § 41a Abs. 1 Satz 3 GemO eingerichtet wird, geschieht dies auf Grundlage einer Satzung.

Item 9.3: Wenn eine Jugendvertretung nach § 41a Abs 1 Satz 2 GemO über eine Satzung eingerichtet ist, sind in der Satzung insbesondere Regelungen über die Zusammensetzung, Wahl, Amtszeit, Rechtstellung, Arbeitsweise und Entschädigung zu treffen.

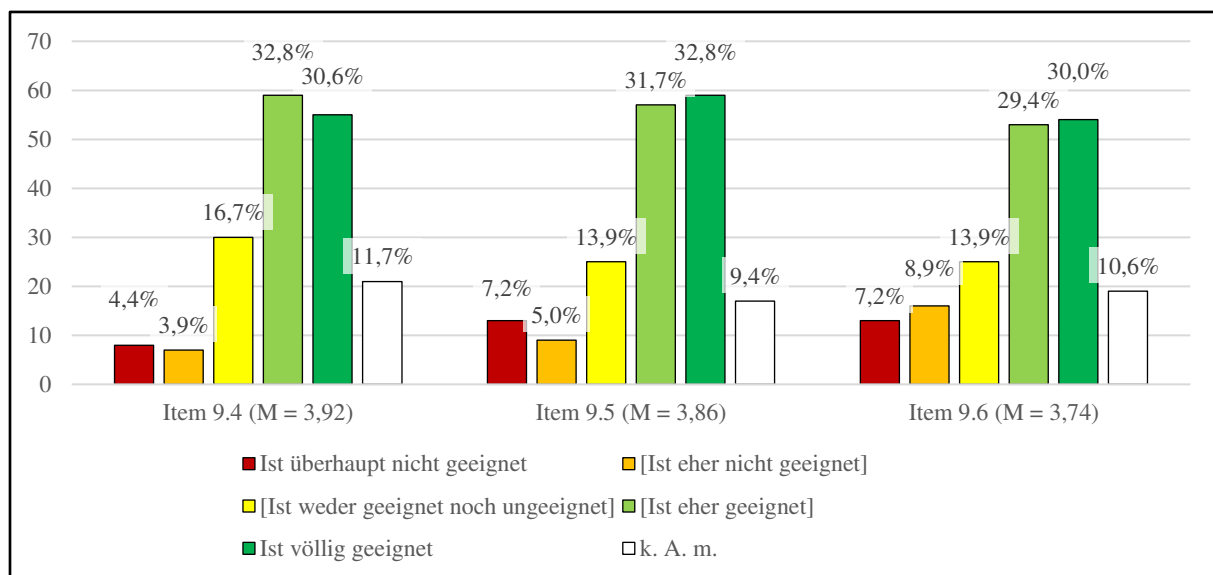


Antwortoption	Item 9.1		Item 9.2		Item 9.3	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Ist überhaupt nicht geeignet	13	7,2%	22	12,2%	19	10,6%
<i>[Ist eher nicht geeignet]</i>	26	14,4%	12	6,7%	12	6,7%
<i>[Ist weder geeignet noch ungeeignet]</i>	38	21,1%	29	16,1%	19	10,6%
<i>[Ist eher geeignet]</i>	53	29,4%	49	27,2%	48	26,7%
Ist völlig geeignet	36	20,0%	37	20,6%	59	32,8%
k. A. m.	14	7,8%	31	17,2%	23	12,8%
Gesamt	180	100,0%	180	100,0%	180	100,0%

Item 9.4: Wenn eine Jugendvertretung nach § 41a Abs. 1 Satz 2 GemO eingerichtet wird (auch unabhängig von einer Verankerung in einer Satzung), sind Jugendliche bei der Entwicklung insbesondere der Regelungen über Zusammensetzung, Wahl, Amtszeit, Rechtstellung, Arbeitsweise und Entschädigungen angemessen zu beteiligen.

Item 9.5: Die Gemeindevertretung kann einen Beauftragten für Angelegenheiten von Jugendlichen benennen.

Item 9.6: Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung durchgeführt hat.



Antwortoption	Item 9.4		Item 9.5		Item 9.6	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Ist überhaupt nicht geeignet	8	4,4%	13	7,2%	13	7,2%
<i>[Ist eher nicht geeignet]</i>	7	3,9%	9	5,0%	16	8,9%
<i>[Ist weder geeignet noch ungeeignet]</i>	30	16,7%	25	13,9%	25	13,9%
<i>[Ist eher geeignet]</i>	59	32,8%	57	31,7%	53	29,4%
Ist völlig geeignet	55	30,6%	59	32,8%	54	30,0%
k. A. m.	21	11,7%	17	9,4%	19	10,6%
Gesamt	180	100,0%	180	100,0%	180	100,0%

8.2 Item 9.7 – Konkrete Änderungswünsche der Kommunen

Für die unbereinigte Liste der Antworten wird auf Anlage 11 verwiesen.

Verfahren zur Änderung des § 41a GemO

- Änderungen dieses Gesetzes sind ohne die angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rechtssetzungsverfahren nicht möglich.

Keine weiteren Regelungen

- keine (20 mal)
- alle in Ordnung
- keine notwendig
- keine Änderungsvorschläge
- derzeit keine konkreten Änderungsvorschläge
- Keine. Die Flexibilität der Umsetzungen vor Ort sollte nicht noch mehr geregelt und eingeschränkt werden. In kleinen Orten funktioniert Vieles ohne überbordende Regularien

§ 41a GemO komplett streichen

- kommunale Jugendbeteiligung findet in kleinen ländlichen Gemeinden auch ohne gesetzliche Vorgaben tagtäglich statt. Daher ist hier der § 41a nicht nötig
- streichen
- Ersatzlos streichen.
- Der § ist praxisfern und schon in der Entstehung viel zu politisch motiviert.
- keine, dieser Paragraph sollte ersatzlos gestrichen werden.

Formulierung des § 41a GemO verändern

- Kinder und Jugendliche müssen in allen sie betreffenden/berührenden Gemeindeangelegenheiten beteiligt werden und sie entscheiden, welche Themen und Angelegenheiten für sie von Bedeutung sind.
- Niederschwelligerer Zugang zu der Gründung einer Jugendvertretung, falls eine von Jugendlichen in der Kommune gewünscht ist.
- angemessen' ermöglicht zu viel Spielraum 'in allen sie betreffenden Angelegenheiten' ist utopisch und faktisch für die Verwaltung nicht durchführbar
- die Einrichtung einer Jugendvertretung sollte verpflichtend sein

Vorgaben und Standards

- verbindlichere Regelung für die Gemeinde aber gleichzeitig möglichst wenig bürokratischen Aufwand
- genauere Angaben zum Vorgehen
- Gemeindeangelegenheiten definieren bzw. beschreiben (zu schwammig)
- Genauere Angaben
- Konkretisierung der Art der Beteiligung
- Konkretisierung, wie Beteiligung aussehen kann

- Deutliche Vorgaben was die Gemeinde umsetzen soll.
- Genauere Formulierungen wie eine Beteiligung aussehen soll, damit diese praxisnah durchgeführt werden kann.
- Derzeit steht nur drin, dass 'Kinder sollen und Jugendliche müssen beteiligt werden', aber leider nicht wie - also in welcher Form. Aus meiner Sicht wäre es essentiell, dass hier konkrete Beispiele/ Handlungsempfehlungen aufgeführt werden.
- Konkrete Beteiligungsformen.
- Konkrete Altersangabe (wegen Änderung Wahlalter)
- festgelegte Qualitätsstandards
- Dachverband der JGR, LPB, Innenministerium, Sozialministerium, etc. sollen gemeinsamen Leitfaden und gemeinsame Richtlinien zur Umsetzung von Jugendbeteiligung veröffentlichen

Individualität vor Ort beachten

- Der gesetzliche Rahmen muss Raum für die individuellen Bedürfnisse vor Ort lassen.
- Bitte nicht die nächste Sau durchs Dorf treiben. Wir haben eine Regelung, wer auf dieser basierend etwas tun möchte kann dies tun. Die Qualität wird immer nur von denjenigen abhängen, die es ausführen. Niemals von einem Gesetz !!!!
- Keine, da der Gestaltungsfreiraum bei jeder Kommune gewährleistet werden muss
- Keine. Die Flexibilität der Umsetzungen vor Ort sollte nicht noch mehr geregelt und eingeschränkt werden. In kleinen Orten funktioniert Vieles ohne überbordende Regularien
- Detailliertere Vorgaben zur kommunalen Jugendbeteiligung sind schwierig, da jede Gemeinde ihre eigenen individuellen und kreativen Lösungen finden muss. Nur durch auf die eigene Gemeinde zugeschnittene Jugendbeteiligung kann diese in einer hohen Qualität stattfinden.
- Die Qualität vor Ort kann schwer durch ein Gesetz beeinflusst werden. Auch Größe und Zusammensetzungen der Gemeinden sind entscheidend dafür.
- schwierig - bei der Unterschiedlichkeit der Gemeinden ist kein Beteiligungssystem für alle geeignet
- Mehr Freiheit in der Ausgestaltung. Es gibt riesige Unterschiede in der sinnvollen Umsetzung zwischen Gemeinden unterschiedlicher Größe
- Es sollte nicht zu konkret etwas eingefordert werden. Die Kommunen haben heute bereits selbst das größte Interesse daran, ihre jugendlichen Bürger mit einzubeziehen und mitzunehmen. Es sind die Bürger/Eltern/Senioren der Zukunft. Ein zu enges gesetzliches Korsett würde uns hier nur einschränken.
- Keine weiteren Beschwerden für die Gemeinden durch weitere Regelungen!

Klarheit über die Regelungsinhalte

- Es braucht außerdem eine klare Definition, was 'angemessen beteiligt' heißt.
- Konkretisierung von 'angemessene finanzielle Mittel'
- Die Formulierung 'in angemessener Weise zu beteiligen' lässt zu viel Spielraum für 'pro Forma'

- Definition von jugendrelevanten Themen
- Das Wort bei 'allen' Kindern und Jugendlichen berührenden Gemeindeangelegenheiten ist sehr weit gefasst. In Hinblick auf die Zukunft sind Kinder und Jugendliche in jeder Entscheidung der Stadtverwaltung betroffen. Jedoch ist eine Beteiligung von Seiten der Kinder und Jugendlichen nicht immer gewünscht. Eine Abgrenzung wäre hier hilfreich.

Umsetzung in kleinen Kommunen aussetzen

- Kleine Kommunen sollten von der Muss-Vorschrift ausgenommen werden.
- Kommunen unter 5.000 Einwohnern nicht verpflichtet.
- ggf. Schwellenwert ab dem die Beteiligung erfolgen muss.
- In kleinen Gemeinden sind die Regelungen zu formal gefasst.

Umsetzung in der Kommune

- Keine. Faktische Jugendbeteiligung ist nicht von gesetzlichen Regelungen, sondern dem konkreten Willen vor Ort abhängig.
- Zielvorgabe sollte 'Jugendfreundlichkeit' der Kommune werden.
- Jugendbeteiligung sollte dann und solange verpflichtend und qualifiziert geregelt sein, soweit dies von einer bestimmten Mindestzahl von Jugendlichen gefordert wird, d.h. soweit diese auch konkretes Interesse an einer Beteiligung haben.
- Jugendliche überhaupt dazu zu bewegen, sich zu beteiligen, ist schwierig. Eine Verknüpfung mit dem Lehrplan wäre sinnvoll.
- alle Kommunen müssen ein Konzept zu Jugendbeteiligung beschließen
- Um ein nachhaltiges Konzept zu ermöglichen. Beteiligung von Menschen mit Behinderung klarer darstellen (und ebenfalls Ressourcen festlegen).
- mehr direkte Begleitung durch den Gemeinderat, damit Nachwuchs generiert werden kann
- Aufnahme einer Verpflichtung zur Vernetzung von Politik und Verwaltung zur Jugendvertretung
- ein/e Vertreter/in des Gemeinderats berichtet zu Beginn jeder JGR-Sitzungen kurz über aktuelle jugendrelevante Vorhaben der Gemeinde
- Einen festen Sitzt im GR für eine bestimmte Anzahl an Jugendvertretern je nach Gde Größe
- Stimmrecht für Jgdl. in Gemeinderat und Ausschüssen;
- Verweis darauf, dass Vorlagen idealerweise in Zusammenarbeit mit Jgdl. geschrieben werden (ggf. in einfacher Sprache)
- zeitnahe Bearbeitung/Umsetzung von Anregungen
- mehr parlamentarische Rechte für offene Beteiligungsformen
- Einen Passus, der die Gemeindevertretung und BGM verpflichtet, bei der Jugendbeteiligung mitzuwirken.
- Grundpfeiler für eine Ämterübergreifende Zusammenarbeit bei projektbezogenen Beteiligungen wie bspw. bei Sportparks und Spielplätzen

- Wir würden gerne eine Pflicht zur Beteiligung der Fachämter wünschen. Dies wird bei uns zwar gehandhabt aber zielführend wäre eine festgeschriebene Regelung.
- idealerweise wird ein Jugendgemeinderat / eine Jugendvertretung ergänzt durch Jugendforen und anderen Formen von Jugendbeteiligung, um ein differenzierteres Bild von den Bedarfen der Jgdl. zu bekommen. Ansonsten kommt es schnell zu der Argumentation: 'Jugendbeteiligung? - Haben wir. Der Jugendgemeinderat kann das (alles) machen'. Das wird für die Jugendgemeinderat*innen frustrierend und v.a. überfordernd.

Umgang mit den Beteiligungsformaten

- weniger Fokus auf institutionelle Vorgehensweise (Jugendliche binden sich nicht gerne über Jahre), mehr informelle kurzlebige Formate
- Diese ist bisher nur auf bewählte Jugendvertretungen ausgelegt. Für viele Jugendlichen ist diese Form der Beteiligung schwer umsetzbar (vor allem jene aus bildungsferneren Familien). Es sollten auch niederschwellige Beteiligungsformate mitgedacht und aufgenommen werden.
- Bisher ist ein großer Spielraum zwischen der Form der Jugendbeteiligung. Rückmeldung der Jugendliche ist oft konkret ein festes Gremium, welches aber oft in deren Kommune nicht geleistet wird/werden kann.
- Fokus weg vom Jugendgemeinderat o.ä. hin zu flexibleren, jugendtypischeren Formaten.
- da Jugendliche ab 16 Jahren in Ba Wü das aktive und passive Kommunal- Wahlrecht haben, erübrigt sich die Installation eines Jugendgemeinderats. Es sollte vielmehr darauf hingearbeitet werden, dass sich junge Leute in der 'erwachsenen' Kommunalpolitik engagieren und engagieren können.

Festlegen eines Personalumfangs

- Ich würde mir wünschen, dass die fachliche und durchführende Begleitung von kommunaler Jugendbeteiligung durch zusätzliches Personal 50 / 100 % Stellenanteil (?!?) je nach Größe der Gemeinde oder Kommune entsprechend in GemO verankert würde
- es benötigt einen detaillierten Personalschlüssel für die Personen, die die Jugendbeteiligung betreuen
- festgelegter Stellenumfang für angemessene Jugendbeteiligung
- Ein zusätzlicher Fokus auf die Bereitstellung von personellen Ressourcen zur Umsetzung eines Jugendbeteiligungskonzeptes
- genügend Personal und finanzielle Mittel

Einsetzen eines Beauftragten oder von Fachpersonal

- Die Gemeindevertretung muss einen Beauftragten für Angelegenheiten von Jugendlichen benennen.
- Aufnahme einer verpflichtenden Personalstelle (in prozentualer Abhängigkeit zur Größe des Ortes) - denn es braucht jemanden, der das adäquat begleitet. Und diese Art

von Arbeit braucht immens viel Zeit für Absprachen, Terminvereinbarungen und Betreuung. Das steht in keiner Forderung nach Kinder- und Jugendbeteiligung.

- Dass hierfür konkret eine Person angestellt werden muss, die dafür Zuständig ist, um zu verhindern das das irgendjemand einfach so nebenher macht mit nicht genügend Zeitkapazität. Dies würde auch die Qualität erhöhen.
- für Jugendbeteiligung zuständige Mitarbeitende in der Gemeindeverwaltung
- Zudem MUSS (nicht 'kann...benennen') es eine:n Beauftragten für KINDER- UND Jugendbeteiligung geben mit einem vollen Stellenumfang (abhängig von Größe der Gemeinde/Stadt). Gut wäre, wenn man als Beteiligungsbeauftragte:r im Team arbeiten könnte (mind. zwei Personen), bzw. auch klar ist, dass Beteiligung im Grunde Auftrag für alle Ämter ist und ein gemeinschaftliches Arbeiten möglich ist.
- des Weiteren auch Fachpersonal für die Betreuung des Gremiums zu Verfügung stellen.
- Die Gemeindevertretung muss einen Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen.
- Das um dies konkret umzusetzen können dies auch personell ausgestattet sein sollte.
- Finanzielle und personelle Ausstattung für Jugendbeteiligung sollte klarer geregelt sein.
- Fachpersonal als Resosource, die den Prozess begleitet und als zusätzlicher Ansprechpartner und die Jugendlichen bei Verwaltung und Politik zu unterstützen.
- Pflicht einer pädagogischen Begleitperson
- Jede Gemeindeverwaltung hat eine hauptamtliche Ansprechperson für Kinder- und Jugendbeteiligung zu benennen.
- es muss eine Person geben, die zusätzlich die Anliegen der Jugendlichen anwaltschaftlich in Gremien vertreten kann (Jgdl. sollen nicht alles 'allein' machen müssen)
- Benennung eines/einer Beauftragten für Jugendbeteiligung
- Schwer zu sagen. in unserer kleinen Kommune werden Kinder und Jugendliche, die mit Anliegen bei uns 'aufschlagen', ernstgenommen, jedoch fehlt für eine strukturiert aufgebaute Kinder- und Jugendarbeit i.S. des § 41a aufgrund der Aufgabenfülle oft die Zeit und das Personal.

Finanzen

- Zudem sollten anhand der Größe und Einwohnerzahl einer Gemeinde oder Kommune entsprechend finanzielle Mittel für die Angebote und Umsetzung der Jugendbeteiligung automatisch in den HH gestellt werden.
- die Beteiligung muss von der Kommune mit angemessenen Sachmitteln ausgestattet sein.
- Finanzielle und personelle Ausstattung für Jugendbeteiligung sollte klarer geregelt sein.
- genügend Personal und finanzielle Mittel
- Ressourcen für Unterstützer*innen

Dokumentationspflicht und Kontrolle

- Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung durchgeführt hat.
- Überprüfungsmechanismus ob bei Planung und Durchführung Jugendbeteiligung einbezogen worden ist.
- Verpflichtende Jugendbeteiligung muss kontrolliert werden können. Also, ob die Gemeinde die erforderliche Jugendbeteiligung tatsächlich durchgeführt hat. + Sanktionsmechanismen ggü Gemeinde, wenn die Jugendbeteiligung ausgeblieben ist.
- Darlegungspflicht des Gemeinderats, wie er Interessen der Jugendlichen gehört und umgesetzt hat
- Es sollte ein Absatz rein, der die Gemeinde verpflichtet öffentlich zu kommunizieren, dass es die Möglichkeit der Jugendbeteiligung gibt. Bisher war mir das unbekannt, dass es solche Beteiligungsformen gibt.

Querverbindungen zu anderen Themenfeldern

- Kommunale Jugendarbeit als Beteiligung von Jugendlichen verankern.
- Das Land BaWü entwickelt Pläne zur Rückkehr zum G9-Gymnasium (als Regelzeit), um den betreffenden Jugendlichen die erforderliche Zeit zur (ehrenamtlichen) Beteiligung zu ermöglichen. Das Land BaWü gleicht die Förderung von hauptamtlichen Jugendarbeiter*innen an die Förderung von Schulsozialarbeiter*innen, um die erforderliche hauptamtliche Unterstützung von Beteiligungsprozessen zu ermöglichen.

8.3 Item 9.8 – Genannte Gesetze anderer Bundesländer

Für die unbereinigte Liste der Antworten wird auf Anlage 11 verwiesen.

Konkrete Nennungen

- Jugendbeirat Hessen: <https://kinder-jugendbeteiligung-hessen.de/beteiligung/>
- 'Die Gemeindevertretung kann einen Beauftragten für Angelegenheiten von Jugendlichen benennen.' Dies sollte aber eine Pflicht sein.

Sonstige Anmerkungen

- Bei Änderungen eines Gesetzes, das auf Kinder und Jugendliche abzielt, sollten diese beteiligt werden. So geschehen in Brandenburg 2022 bei der Erarbeitung des Kinder- und Jugendgesetzes durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS).
- Da BW bereits eine Muss-Vorschrift eingeführt hat, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, sind wir im Vergleich gut aufgestellt.
- BW ist hier schon gut aufgestellt
- meiner Meinung nach steht und fällt gute Jugendbeteiligung immer mit den verantwortlichen Personen. Die Gesetzesgrundlage stelle ich hier an sekundärer Stelle.

8.4 Item 3.1 mit Skala

Um parametrische Testverfahren anwenden zu können, müssen die Werte in den einzelnen Gruppen normalverteilt sein.

8.4.1 Prüfung auf Normalverteilung in den Gruppen 3.1 Ja und Nein

Antwortgruppe Ja

Statistiken^a

Skala_Qualität kommunaler Jugendbeteilig

N	Gültig	93
	Fehlend	0
Schiefe		-,349
Standardfehler der Schiefe		,250
Kurtosis		-,512
Standardfehler der Kurtosis		,495

a. 3.1 Findet in Ihrer Kommune eine aktive Beschäftigung mit der Qualität von kommunaler Jugendbeteiligung statt? = Ja

Tests auf Normalverteilung^a

	Kolmogorov-Smirnov ^b			Shapiro-Wilk		
	Statistik	df	Signifikanz	Statistik	df	Signifikanz
Skala_Qualität kommunaler Jugendbeteiligung	,102	93	,018	,969	93	,026

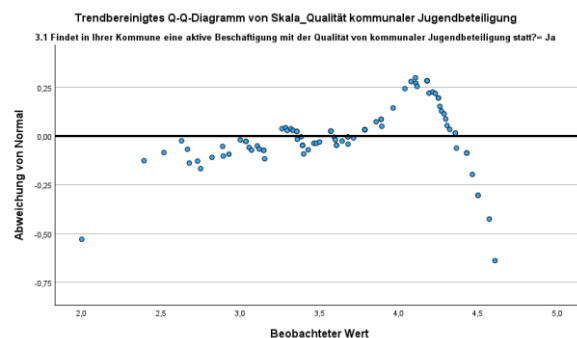
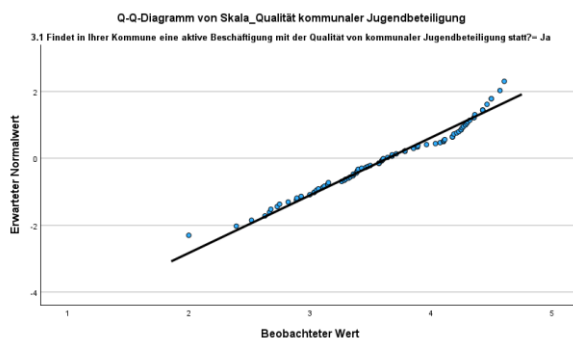
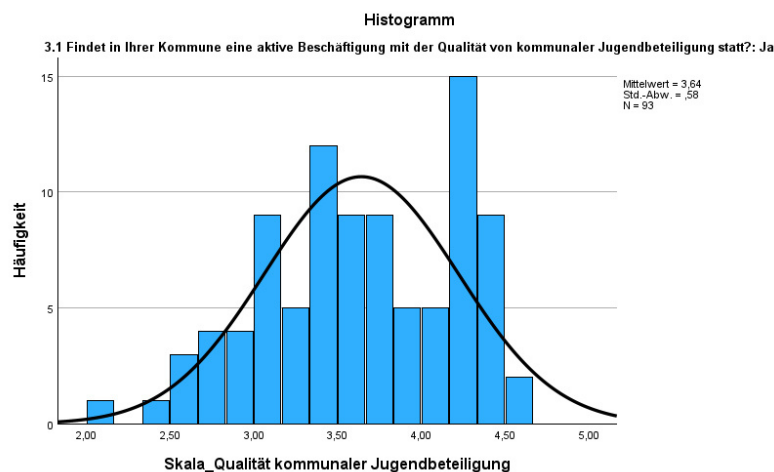
a. 3.1 Findet in Ihrer Kommune eine aktive Beschäftigung mit der Qualität von kommunaler Jugendbeteiligung statt? = Ja
 b. Signifikanzkorrektur nach Lilliefors

Im vorliegenden Fall zeigt die negative Schiefe -0.349 eine Rechtsverschiebung der Glocke.

Der negative Kurtosis von -0.512 beschreibt eine Stauchung der Glocke.

Mit einem Wert von $.018$ kann nach dem Kolmogorov-Smirnov-Test die Nullhypothese H_0 (Es liegt keine Normalverteilung vor) nicht verworfen werden. Es liegt keine Normalverteilung vor.

Mit einem Wert von $.026$ im Shapiro-Wilk-Test ist H_0 ebenfalls nicht zu verwerfen.



Auch die grafische Betrachtung des trendbereinigten Q-Q-Diagramms lässt auf keine Normalverteilung schließen.

Antwortgruppe *Nein*

Statistiken^a

Skala_Qualität kommunaler Jugendbeteilig

N	Gültig	34
	Fehlend	0
Schiefe		,048
Standardfehler der Schiefe		,403
Kurtosis		,255
Standardfehler der Kurtosis		,788

a. 3.1 Findet in Ihrer Kommune eine aktive Beschäftigung mit der Qualität von kommunaler Jugendbeteiligung statt? = Nein

Tests auf Normalverteilung^a

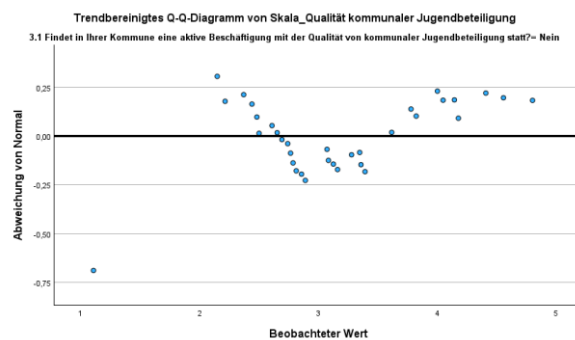
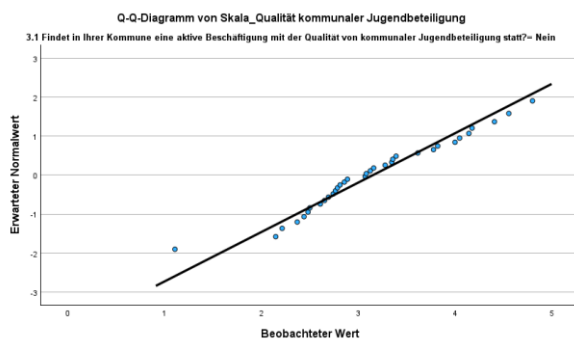
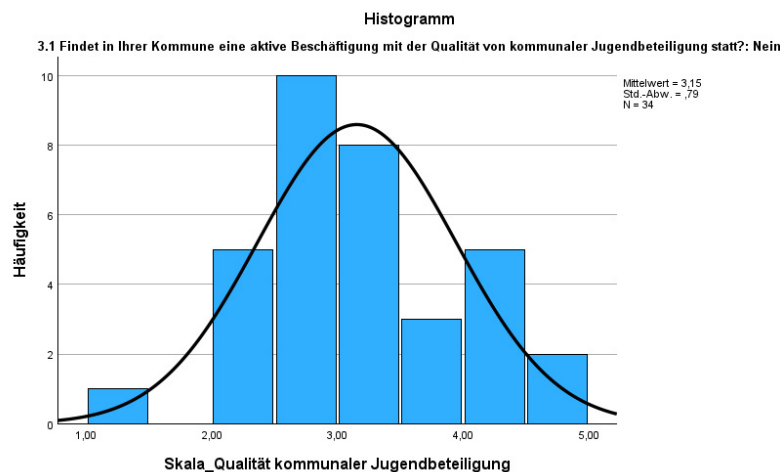
	Kolmogorov-Smirnov ^b			Shapiro-Wilk		
	Statistik	df	Signifikanz	Statistik	df	Signifikanz
Skala_Qualität kommunaler Jugendbeteiligung	,102	34	,200 [*]	,972	34	,526

*. Dies ist eine untere Grenze der echten Signifikanz.

a. 3.1 Findet in Ihrer Kommune eine aktive Beschäftigung mit der Qualität von kommunaler Jugendbeteiligung statt? = Nein

b. Signifikanzkorrektur nach Lilliefors

Mit einem Wert von .200 muss nach dem Kolmogorov-Smirnov-Test die Nullhypothese H_0 (Es liegt keine Normalverteilung vor) verworfen werden. Es liegt Normalverteilung vor. Mit einem Wert von .526 im Shapiro-Wilk-Test ist H_0 ebenfalls zu verwerfen. Es liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit Normalverteilung vor.



Die grafische Überprüfung zeigt jedoch im Trendbereinigten Q-Q-Diagramm eine Streuung der Werte. Es ist nicht von Normalverteilung auszugehen.

Für beide Gruppen liegt keine Normalverteilung vor. Es muss daher auf non-parametrische Testverfahren ausgewichen werden.

8.4.2 Mittelwertvergleich der Gruppen 3.1 Ja und Nein

Zur Bestimmung der Signifikanz im Vergleich der beiden nicht normalverteilten Gruppen *Ja* und *Nein* innerhalb der metrisch skalierten Skala wird der Mann-Whitney-U-Test herangezogen.

Ränge				
		N	Mittlerer Rang	Rangsumme
Skala_Qualität kommunaler Jugendbeteiligung	3.1 Findet in Ihrer Kommune eine aktive Beschäftigung mit der Qualität von kommunaler Jugendbeteiligung statt?	93	70,90	6594,00
	Nein	34	45,12	1534,00
	Gesamt	127		

Teststatistiken^a	
Skala_Qualität kommunaler Jugendbeteiligung	
Mann-Whitney-U-Test	939,000
Wilcoxon-W	1534,000
Z	-3,496
Asymp. Sig. (2-seitig)	<,001

a. Gruppenvariable: 3.1 Findet in Ihrer Kommune eine aktive Beschäftigung mit der Qualität von kommunaler Jugendbeteiligung statt?

Für die Gruppen kann die Nullhypothese H_0 (Es besteht kein signifikanter Zusammenhang zwischen den Antworten der Gruppen in Item 3.1 und der Bewertung der Qualität über die Skalenitems) abgelehnt werden. Ein signifikanter Zusammenhang zu erkennen. Ein Vergleich der Mittelwerte ist damit gestattet.